

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1123

ANFANG

M 3

Verzeichnis der Meisterarbeiten
für die Jahre 1936 bis 1938
für die Jahre 1936 bis 1938
für die Jahre 1936 bis 1938

M 3

M 3

GESCHLOSSEN

Meisterateliers und Meisterschulen

(Allgemeine Angelegenheiten, Vorschläge für Wiederbesetzung freier Stellen pp.)

Band 7

1. Juli 1936 - Aug. 1938

7

Eine Zoo-Karte für 1938 - Liste Nr. 222
zum eigenen Gebrauch erhalten zu haben, bescheinigt

Berlin, den 28. Januar 1938

Wilhelm Rieppel

Zu Herrn Rieppel
D. 1. 1. 38
Gut.

Kipp

Eine Zoo-Karte 1^{1/2} 1900 - Liste Nr. 201 - zum eigenen Gebrauch
erhalten zu haben bescheinigt.

Berlin, den 2. Februar 1900.

Gustav Fichtz

zoologische Arten für 1933 - Liste Nr. 223 -
zum eigenen Gebrauch erhalten zu haben bescheinigt.

Berlin, den 9. Februar 1933

E. Reuter

400-Karte für 1930 - Liste Nr. 250 -

zum eigenen Gebrauch erhalten zu haben bescheinigt.

Berlin, den 10. März 1930

W. Schmidt

Zoo - Karte 14. 193

Liste Nr. 24

zum eigenen Gebrauch erhalten zu haben bescheinigt.

Berlin, den 12. April 1938

Lutz Böttcher-Hartmann

200 - Karte für 1938

Liste Nr. 229

zur eigenen Gebrauch erhalten zu haben bescheinigt.

Berlin, den 14. April 1938

Alb Hennig

22. April 1938

Die Studienkarten zum Eintritt in d.
Zoologischen Garten in Berlin
erhalten zu haben, mit den Num-
mern (zum alleinigen Gebrauch)

A. No 1788 Liste No 225

A. No 1789 " No 226

A. No 1790 " No 227

bescheinigen

Wolfgang Peters
Hugo Weiser
Joh. Rausch

100 - KARTE 19. 1958

5
Liste Nr. 122

Zum eigenen Gebrauch erstellt mit aller Bescheidenheit:

2010, 10. 11. 1958

Bulf Agricola

unleserlich

7A
9
Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 29. Okt. 38
Unter den Linden 3

J. Nr. 1180

U r s c h r i f t l i c h
der Kasse der Preussischen Akademie der Künste
B e r l i n C 2

mit der Weisung, den Betrag von 500 RM - - - - -
in Worten: Fünfhundert Reichsmark - - - - -
von der Hauptkasse der Preussischen Bau- und Fin-
nanzdirektion anzufordern und unter a.o.Fonds, Ab-
schnitt II in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage



24. Oktober 1938

ab 24/10

Auf das Schreiben vom 18. d. Mts. teilen wir Ihnen nachstehende Anschriften der Studierenden unserer Meisterschulen für musikalische Komposition für das Wintersemester 1938/39 mit:

- | | | | |
|-----------------------|--------------|----------------------|-----------------------------------|
| Rietz | Johannes | Breslau V | Gartenstr. 15/17 |
| Krietsch | Georg | Brandenburg | Neuendorfer Str. 88 |
| Brüggemann | Kurt | Berlin W 50 | Regensburger Str. 28 ^a |
| Weirauch | Paul | Bln N 113 | Stahlheimerstr. 9a |
| Hensel | Willi | Bln N 58 | Senefelder Str. 44 |
| Dr. Wegeleben | Theodor | Bln-Friede-
nau | Sponholzstr. 44 |
| Bialas | Günther | Breslau 18 | Körnerstr. 44 |
| Eckhardt-
Gramatté | Sofie-Carmen | Berlin W 30 | Neu Winterfeld-
str. 29 |
| Przechowski | Johannes | Bln-Charl. 1 | Keplerstr. 43 |
| Spar | Otto | Berlin W 35 | Steinmetzstr. 32 |
| Metzler | Friedrich | Bln-Heili-
gensee | Dorfstr. 27 |

Der Präsident

Im Auftrage

An

Artibus et Literis, Gesellschaft
für Geistes- und Naturwissenschaften
m.b.H.

Berlin - Babelsberg



M 3

ARTIBUS ET LITERIS / GESELLSCHAFT FÜR GEISTES- UND
NATURWISSENSCHAFTEN M. B. H. / BUCHHANDLUNG
FERNRUF 8375 BERLIN-BABELSBERG MARIENSTRASSE 40

Bei allen Zahlungen und Zu-
schriften bitten wir das nach-
stehende Zeichen anzugeben.

18. Oktober 1938

20. Okt 1938

G./B. An die

Preussische Musikakademie der Künste,

Berlin W 8

Wir möchten Sie ergebenst bitten, uns auch für das
kommende Wintersemester wieder die Anschriften der Studierenden
der Meisterschulen für musikalische Komposition bekanntzugeben.
Für Ihre freundliche Auskunft sagen wir im voraus unsern
verbindlichsten Dank und erlauben uns zur gefl. Bedienung einen
Freiumschlag beizufügen.

Mit Deutschem Gruß !

ARTIBUS et LITERIS

Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften

m. b. H.

1 Freiumschlag!

Die Meisterschulen für musikalische Komposition an der Preussischen Akademie der Künste, die von Prof. Dr. Paul Graener, Prof. Dr. Gerhard von Kußler und Prof. Max Trapp geleitet werden, beginnen das Wintersemester Anfang Oktober. Die Aufnahme erfolgt durch die Meister selbst. Auskunft über die Meisterschulen erteilt das Büro der Preussischen Akademie der Künste, Berlin C 2, Unter den Linden 1.

M3

22. Oktober 1938

ab Carl Wey

Auf Ihre Postkarte vom 19. d. Mts. übersenden wir Ihnen anbei einen Abdruck der Bestimmungen für die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition mit dem Anheimgen, sich mit einem der Meister unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn
Josef Echerer
~~Berlin W 50~~
Würzburger Str. 1 III
bei Schröder

Blum

113

Sehr geehrter Herr Präsident!

19.10.38. 74

20. OKT. 1938

Würden Sie, falls es Ihnen recht
fällt, mir zu den Briefkopfen
für musikalische Kompositionen mitteilen
wären? Josef Scherer.

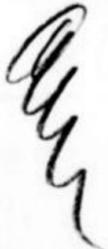
28. September 1938

zu II C 49569 Dr. T/Wy

abheft

Auf Ihre Anfrage vom 21. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass für die der Preussischen Akademie der Künste angeschlossenen Meisterateliers und Meisterschulen besonderes Prospektmaterial nicht herausgegeben wird. Wir stellen Ihnen daher anheim, sich mit den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg 2 - Hardenbergstr. 33 - bzw. der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg 2 - Fasanenstr. 1 - in Verbindung zu setzen, von welchen Stellen Sie das angeforderte Material erhalten können.

Der Präsident
Im Auftrage



An die
Reichsbahnzentrale für den
Deutschen Reiseverkehr
Berlin W 35
Bissingzeile 9

M.3

20/70

Joseph Echerer
Berlin W 50
Münzbergstr. 1 III.
bei Hofmann

Postkarte

Vermeide+
RUNDFUNK-
STÖRUNGEN!

Prinzipale Kördemin
im Rumpf / Müf. Rompp
Berlin W 86

Breslauer Platz 4
M. J. Gindler 3





Vertretungen
in
allen Staaten
der Welt

Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr

G. M. B. H.

Fernsprecher: Sammelnummer 219851 · Telegramm-Adresse: Verkehrswerbung
Postcheck-Konto: Berlin Nr. 27743 · Bank-Konto: Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Berlin NW 7

Tagebuch-Nr. II C 49569 Dr. T/Wy
Bei Beantwortungserbaten

Berlin W 35, den 21. 8. 1938
Büroangabe 9

Bezug: -----

21. 8. 1938

Betrifft: Prospektmaterial

An den
Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste
Berlin C 2

Unter den Linden 3

In den Auskunftsstellen unserer Auslandsvertretungen gehen häufig Anfragen über deutsche Kunsthochschulen (Vorlesungen, Hörbedingungen für Ausländer) ein. Wir würden es daher begrüßen, wenn Sie uns regelmässig entsprechende Drucksachen in einer Anzahl von 40 Stk. zur Verfügung stellen könnten.

Ihrer gefl. Rückäusserung sehen wir gern entgegen und empfehlen uns mit

Heil Hitler!
Reichsbahnzentrale für den
Deutschen Reiseverkehr

Meber

Zuschriften bitte nur an die „Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr“ (nicht an persönliche Adressen) zu richten

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Berlin W 8, den 12. September 1938
Postfach
K I b 8600/1.9.38 (248).V.EIV

E i l t !

Der Herr Reichsarbeitsführer hat mir mitgeteilt, daß die Entlassungen aus dem Arbeitsdienst in diesem Jahre erst am 25. Oktober stattfinden werden. Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß den entlassenen Arbeitsdienstmännern, die das Studium an einer Hoch- oder Fachschule im Wintersemester 1938/39 aufnehmen, durch hierdurch verursachte Terminüberschreitungen keine Nachteile erwachsen.

Im Auftrage
gez. K r ü m m e l .

Beglaubigt:



Krummel
Ministerialkanzleisekretär.

An

die Preußischen Musik- und Kunsthochschulen,
die außerpreußischen Musik- und Kunsthochschulen,
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
-(Abt. für Berufs- und Fachschulen),
die Herren Preußischen Regierungspräsidenten,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
- außer Preußen -
einschl. des Herrn Reichsstatthalters
in Österreich - Landesregierung Wien -.

*1. Pres. d. Pres. d. Kunst-
in Berlin, resp. f. d. Reichs-
statthalt. f. bild. Kunst u.
d. Minister. f. menschl.
Kompositionen in Berlin*

U-
Bla., d. 17.9.38

Reda.

D. Pres.

xx.

78

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8, den 12. September 1938
Postfach
K I b 8600/1.9.38 (248).V.EIV

E i l t !

Der Herr Reichsarbeitsführer hat mir mitgeteilt, daß die Entlassungen aus dem Arbeitsdienst in diesem Jahre erst am 25. Oktober stattfinden werden. Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß den entlassenen Arbeitsdienstmännern, die das Studium an einer Hoch- oder Fachschule im Wintersemester 1938/39 aufnehmen, durch hierdurch verursachte Terminüberschreitungen keine Nachteile erwachsen.

Im Auftrage
gez. K r ü m m e l .

Beglaubigt:



Krummel
Ministerialkanzleisekretär

An

die Preussischen Musik- und Kunsthochschulen,
die außerpreussischen Musik- und Kunsthochschulen,
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
-(Abt. für Berufs- und Fachschulen),
die Herren Preussischen Regierungspräsidenten,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
- außer Preußen -
einschl. des Herrn Reichsstatthalters
in Österreich - Landesregierung Wien -.

Der Reichs- und Preußische Minister Berlin W 8, den 12. September 1938
für Wissenschaft, Erziehung Postfach
und Volksbildung

K I b 8600/1.9.38 (248).V.EIV

E i l t !

Der Herr Reichsarbeitsführer hat mir mitgeteilt, daß die Entlassungen aus dem Arbeitsdienst in diesem Jahre erst am 25. Oktober stattfinden werden. Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß den entlassenen Arbeitsdienstmännern, die das Studium an einer Hoch- oder Fachschule im Wintersemester 1938/39 aufnehmen, durch hierdurch verursachte Terminüberschreitungen keine Nachteile erwachsen.

Jm Auftrage
gez. K r ü m m e l .

Beglaubigt:



Krummel
Ministerialkanzleisekretär.

An

die Preußischen Musik- und Kunsthoch-
schulen,
die außerpreußischen Musik- und Kunst-
hochschulen,
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichs-
hauptstadt Berlin
-(Abt. für Berufs- und Fachschulen),
die Herren Preußischen Regierungspräsidenten,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
- außer Preußen -
einschl. des Herrn Reichsstatthalters
in Österreich - Landesregierung Wien -.

Der Reichs- und Preußische Minister Berlin W 8, den 12. September 1938
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung Postfach

K I b 8600/1.9.38 (248), V, EIV

E i l t !

3

Der Herr Reichsarbeitsführer hat mir mitgeteilt, daß die Entlassungen aus dem Arbeitsdienst in diesem Jahre erst am 25. Oktober stattfinden werden. Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß den entlassenen Arbeitsdienstmännern, die das Studium an einer Hoch- oder Fachschule im Wintersemester 1938/39 aufnehmen, durch hierdurch verursachte Terminüberschreitungen keine Nachteile erwachsen.

Jm Auftrage
gez. K r ü m m e l .

Beglaubigt:



Krummel
Ministerialkanzleisekretär.

An

die Preußischen Musik- und Kunsthoch-
schulen,
die außerpreußischen Musik- und Kunst-
hochschulen,
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichs-
hauptstadt Berlin
-(Abt. für Berufs- und Fachschulen),
die Herren Preußischen Regierungspräsidenten,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
- außer Preußen -
einschl. des Herrn Reichsstatthalters
in Österreich - Landesregierung Wien -.

17. September 1938

J. Nr. 939 ✓

Betrifft: Gebrauchsgraphiker

ab 17/9

Erlass vom 10. August 1938

E IV b 2216/38, V

Fehlanzeige.

Der Präsident
Im Auftrage



An den
Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

M 3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

E IV b 2216/38, V

Berlin W 8, den 10. August 1938
-Postfach-

22
Akademie der Künste
Nr 0039

Heinrich
Betrifft: Gebrauchsgraphiker.

Heinrich
Aus den bei mir eingehenden Nachfragen zahlreicher Gebrauchsgraphiker nach Unterkommensmöglichkeiten als Lehrkräfte schließe ich, daß der Berufsstand der Gebrauchsgraphiker übersetzt ist. Um ein klares Bild über die Lage dieses Berufsstandes zu gewinnen, ersuche ich um Vorlage einer Nachweisung nach beiliegendem Muster zum 25. September 1938.

Abdrucke dieses Erlasses und der Anlage liegen in der erforderlichen Anzahl bei.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Dieser Erlaß wird nicht im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Heering.

Beglaubigt:

Lübmann

Verwaltungsassistent.



- An
die beteiligten Herren Regierungspräsidenten,
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
-Abt. für Berufs- und Fachschulwesen in Berlin,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
-außer Preußen, Österreich und das Saarland-,
den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste in Berlin,
zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste in Berlin,
den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
den Herrn Oberpräsidenten in Kassel (für die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung daselbst) und
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 10. August 1938
-Postfach-

E IV b 2216/38, V

Betrifft: Gebrauchsgraphiker.

Aus den bei mir eingehenden Nachfragen zahlreicher Gebrauchsgraphiker nach Unterkommensmöglichkeiten als Lehrkräfte schließe ich, daß der Berufsstand der Gebrauchsgraphiker übersetzt ist. Um ein klares Bild über die Lage dieses Berufsstandes zu gewinnen, ersuche ich um Vorlage einer Nachweisung nach beiliegendem Muster zum 25. September 1938.

Abdrucke dieses Erlasses und der Anlage liegen in der erforderlichen Anzahl bei.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Dieser Erlaß wird nicht im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Heering.



Beglaubigt:

L. Lübbert

Verwaltungsassistent.

- An
- die beteiligten Herren Regierungspräsidenten,
- den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin -Abt. für Berufs- und Fachschulwesen- in Berlin,
- die Unterrichtsverwaltungen der Länder -außer Preußen, Österreich und das Saarland-,
- den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste in Berlin,
- den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
- den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
- den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
- den Herrn Oberpräsidenten in Kassel (für die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung daselbst) und
- den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E IV b 2216/38, V

Berlin W 8, den 10. August 1938
-Postfach-

Betrifft: Gebrauchsgraphiker.

Aus den bei mir eingehenden Nachfragen zahlreicher Gebrauchsgraphiker nach Unterkommensmöglichkeiten als Lehrkräfte schließe ich, daß der Berufsstand der Gebrauchsgraphiker übersetzt ist. Um ein klares Bild über die Lage dieses Berufsstandes zu gewinnen, ersuche ich um Vorlage einer Nachweisung nach beiliegendem Muster zum 25. September 1938.

Abdrucke dieses Erlasses und der Anlage liegen in der erforderlichen Anzahl bei.
Fehlanzeige ist erforderlich.
Dieser Erlaß wird nicht im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Heering.

Beglaubigt:
Lubmann
Verwaltungsassistent.



- An
- die beteiligten Herren Regierungspräsidenten,
- den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin -Abt. für Berufs- und Fachschulwesen in Berlin,
- die Unterrichtsverwaltungen der Länder -außer Preußen, Österreich und das Saarland-,
- den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste in Berlin,
- den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
- den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
- den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
- den Herrn Oberpräsidenten in Kassel (für die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung daselbst)
- und
- den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 10. August 1938
-Postfach-

E IV b 2216/38, V

Betrifft: Gebrauchsgraphiker.

Aus den bei mir eingehenden Nachfragen zahlreicher Gebrauchsgraphiker nach Unterkommensmöglichkeiten als Lehrkräfte schließe ich, daß der Berufsstand der Gebrauchsgraphiker übersetzt ist. Um ein klares Bild über die Lage dieses Berufsstandes zu gewinnen, ersuche ich um Vorlage einer Nachweisung nach beiliegendem Muster zum 25. September 1938.

Abdrucke dieses Erlasses und der Anlage liegen in der erforderlichen Anzahl bei.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Dieser Erlaß wird nicht im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Heering.

Beglaubigt:



Lubmann
Verwaltungsassistent.

- An
- die beteiligten Herren Regierungspräsidenten,
- den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
-Abt. für Berufs- und Fachschulwesen- in Berlin,
- die Unterrichtsverwaltungen der Länder -außer Preußen, Österreich und das Saarland-,
- den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste in Berlin,
- den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
- den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
- den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
- den Herrn Oberpräsidenten in Kassel (für die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung daselbst) und
- den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunst-erziehung in Berlin-Schöneberg.

Nachweisung

zu E IV b Nr. 2216/38, V vom 10. August 1938
- Fehlanzeige ist erforderlich. -

1.) Aus de. (Bezeichnung der Anstalt) sind entlassen worden in den Jahren	Anzahl der entlassenen Gebrauchs- graphiker insgesamt	Davon			
		mit hand- werklicher Abschluß- prüfung	mit Haupt- prü- fung	mit sonsti- ger Prüfung	ohne eine Prüfung
1935					
1936					
1937					
insgesamt					

2.) Am 1. Juli 1938 haben (Anzahl) Schüler d.
. (Bezeichnung der
Anstalt; z.B. Meisterschule des deutschen Handwerks, Abteilung für
Gebrauchsgraphiker) besucht.

Urschriftlich
dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

in Berlin

vorgelegt.

Nachweisung

zu E IV b Nr. 2216/38, V vom 10. August 1938
- Fehlanzeige ist erforderlich. -

1.) Aus de. (Bezeichnung der Anstalt) sind entlassen worden in den Jahren	Anzahl der entlassenen Gebrauchs- graphiker insgesamt	Davon			
		mit hand- werklicher Abschluß- prüfung	mit Haupt prü- fung	mit sonsti- ger Prüfung	ohne eine Prüfung
1935					
1936					
1937					
insgesamt					

2.) Am 1. Juli 1938 haben (Anzahl) Schüler d.
. (Bezeichnung der
Anstalt; z.B. Meisterschule des deutschen Handwerks, Abteilung für
Gebrauchsgraphiker) besucht.

Urschriftlich
dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

in Berlin

vorgelegt.

Nachweisung

zu E IV b Nr. 2216/38, V vom 10. August 1938

- Fehlanzeige ist erforderlich. -

1.) Aus de. (Bezeichnung der Anstalt) sind entlassen worden in den Jahren	Anzahl der entlassenen Gebrauchs- graphiker insgesamt	Davon			
		mit hand- werklicher Abschluß- prüfung	mit Haupt- prü- fung	mit sonsti- ger Prüfung	ohne eine Prüfung
1935					
1936					
1937					
insgesamt					

2.) Am 1. Juli 1938 haben (Anzahl) Schüler d.
 (Bezeichnung der
 Anstalt; z.B. Meisterschule des deutschen Handwerks, Abteilung für
 Gebrauchsgraphiker) besucht.

Urschriftlich
 dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
 Erziehung und Volksbildung

in Berlin

vorgelegt.

Nachweisung

zu E IV b Nr. 2216/38, V vom 10. August 1938
- Fehlanzeige ist erforderlich. -

1.) Aus de. (Bezeichnung der Anstalt) sind entlassen worden in den Jahren	Anzahl der entlassenen Gebrauchs- graphiker insgesamt	Davon			
		mit hand- werklicher Abschluß- prüfung	mit Haupt prü- fung	mit sonst ger Prüfung	ohne eine Prüfung
1935					
1936					
1937					
insgesamt					

2.) Am 1. Juli 1938 haben (Anzahl) Schüler d.
. (Bezeichnung der
Anstalt; z.B. Meisterschule des deutschen Handwerks, Abteilung für
Gebrauchsgraphiker) besucht.

Urschriftlich
dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

in Berlin

vorgelegt.

Examenat Kurse
No 9999 / 1881
[Signature]

Mitwirkend v. Lafrow
bei Lafrowingen pp

M. H. 1. 36 - 123 -

Ble. d. P. 9. 38

Ja.
P. P. P.
[Signature]

M 3

37

— 13. August 1938
— 16 0414
C 2 ,Unter den Linden 3

J.Nr. 920

Betr.: Nichtarische Studierende

" F e h l a n z e i g e "

Der Präsident

Im Auftrage



An
den Herrn Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Berlin W 8

M 3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 2038

Berlin W 8 den 11. August 1938.

Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11. 0030

Postscheckkonto: Berlin 14402

Reichsbank - Giro - Konto

- Postfach -

12 AUG 1938
Kunstakademie
Königsplatz

*Herrn
Präsidenten
Kunstakademie*
Ich ersuche, mir binnen 3 Tagen anzuzeigen, wieviel Nichtarier
sowie Mischlinge I. und II. Grades dort studieren. Die Angaben sind
für jede Art besonders mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Hermann



Beglaubigt.

Hermann
Verwaltungsjefred.

An
den Herrn Präsidenten der
Preussischen Akademie der Künste
hier
(für die Meisterateliers und die
Meisterschulen).

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den ^{29.} Juli 1938
Unter den Linden 3

J. Nr. 841

Betr.: Gebührenerlass und Stipendienverteilung an Kunst- und Musikhochschulen.

ab W 1/8

Erlass vom 13. 7. 1938-V a 1537-

Für die der Preussischen Akademie der Künste angegliederten Meisterateliers und Meisterschulen ~~dürfte~~ ^{kommt} eine Beteiligung des Reichsstudentenwerks bei der Vergebung von Freistellen und Stipendien nicht in Frage ~~kommen~~, da ^{er} laut ^{dem} Erlass vom 12. 6. 1935 - V a 1366 W I i - von der Eingliederung ~~der hier aufgenommenen Studierenden~~ ^{in die} Studentenschaft mit Rücksicht auf die bestehenden besonderen Verhältnisse ausdrücklich abgesehen worden ist.

V. v. ...

Bezüglich des Gebührenerlasses selbst ist ~~im übrigen~~ die Akademie erfahrungsgemäss gezwungen, die Schulgelder der Mehrzahl der Studierenden

Anden
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

M-3

aus Unterstützungsmitteln zu decken, um diesen Meisterschülern (überhaupt) die Durchführung des Studiums bei einem Meister zu ermöglichen. Hierbei ist die Akademie regelmäßig nach pflichtmässiger Prüfung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Antragsteller von dem Grundsatz ausgegangen, den Studierenden Gebührenerlasse nicht schon vom ~~1.~~ ^{2.} Semester ab zu gewähren. Auch dieser Grundsatz musste jedoch im Hinblick auf die ausserordentlich ungünstige wirtschaftliche Lage der Mehrzahl der Meisterschüler des öfteren durchbrochen werden. Beispielsweise musste neuerdings für den Meisterschüler von Professor Tessenow (bereits) das Schulgeld für das erste Semester aus Mitteln der Akademie gedeckt werden. Dieser Meisterschüler ist Sudetendeutscher und steht völlig Mittellos da, so dass er andernfalls das Studium ^{in Berlin} nicht ~~erst~~ hätte aufnehmen können.

Hinsichtlich der allgemeinen Notlage der Studierenden der Meisterateliers und Meisterschulen dürfen wir ~~bei~~ auch auf unsern Bericht vom 16. 4. 35 - J. Nr. 340 - Bezug nehmen, der dem angezogenen Erlass vom 12.6.35 zugrunde liegt und der in tatsächlicher Hinsicht auch heute noch unverändert Gültigkeit hat.

Abgesehen von dieser Sachlage halten wir es aber auch ~~im übrigen~~ ^{wohl} nicht für durchführbar, eine etwa herauszugebende allgemeine Gebührenerlassordnung für Kunsthochschulen auch auf unsere Meisterateliers und Meisterschulen zu beziehen, da zwischen der Stellung der Meisterschüler

34
und der der ~~sonstigen~~ Studierenden an Kunsthochschulen allein schon ⁱⁿ organisatorischer Hinsicht so grundlegende Unterschiede bestehen, dass uns die Anwendung einer solchen allgemein gültigen Gebührenerlassordnung für Kunsthochschulen, die in soweit ja der bestehenden Gebührenerlassordnung für die deutschen Hochschulen wohl würde entsprechen müssen (Ree RMinAmtsblDtWiss. 1937 Seite 358 ff., cf. §§ 4 - 8), auf die Meisterateliers und Meisterschulen unserer Akademie nicht durchführbar erscheinen ^t.

Wir bitten daher, es bezüglich des Gebührenerlasses für die Meisterateliers und Meisterschulen unserer Akademie bei dem bisherigen ^{Regelung} ~~Regelung~~ zu belassen, ^{gemäß der} ~~gemäß der~~ ^{jeff der Meisterschüler mit einer geringen} ~~jeff der Meisterschüler mit einer geringen~~ ^{ist.} ~~ist.~~

Der Präsident

In Vertretung

Stuman *Alu*

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 13. Juli 1938
Postfach

by Ram, 21

V a Nr. 1537

Akademie der Künste
No 0841 / 21 JUL 1938
Anl.

Abschrift.

Reichsstudentenwerk
Geff. rechtl. Anstalt

Berlin-Charlottenburg 9
Tannenbergallee 30

Unsere Zeichen: Ltgu

Tag: 13. 6. 1938

Betreff: Gebührenerlaß und Stipendienverteilung an den Kunst- und
Musikhochschulen.

Während an den Universitäten und Technischen Hochschulen dem Stu-
dentenföhrer und dem Geschäftsföhrer des Studentenwerks ein entschei-
dendes Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung des Gebührenerlasses
und der Stipendienmittel eingeräumt worden ist, sollen diese an den
Kunsthochschulen nur gehört werden.

Aus der Sache heraus hat sich indes auch an den Kunsthochschulen
auf dem Wege des Gewohnheitsrechts eine Regelung ergeben, die dem Stu-
dentenföhrer und dem Geschäftsföhrer des Studentenwerks das Mitbestim-
mungsgerecht bei der Verteilung des Gebührenerlasses und der Stipendien-
mittel einräumt.

Zur

An

1. den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
in Berlin, für die Meisterateliers für bildende
Künste und die Meisterschulen für musikalische
Komposition in Berlin.
2. den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
3. den Herrn Direktor der Staatlichen Akademischen Hochschule
für Musik in Berlin-Charlottenburg,
4. den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung
und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
5. den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg
für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
6. den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf
als Kurator der Staatlichen Kunstakademie
in Düsseldorf,
7. den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für
Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
8. den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für
Musik in Köln - durch den Herrn Oberpräsidenten
in Koblenz als Staatskommissar,
9. die Hochschule für Musik in Frankfurt/Main
- durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel
als Staatskommissar -.

- mit je 2 Mehrabdrucken -

M 3

unleserlich

Zur Sicherung der Stetigkeit einer sachgemäßen Förderungsarbeit würden wir es dankbar begrüßen, wenn die in der Praxis entwickelte Regelung zu einer grundsätzlichen Erhöhung würde, indem die Bestimmungen der Gebührenerlaßordnung vom 10. Juli 1937 auch auf die Kunst- und Musikhochschulen ausgedehnt werden.

Reichsstudentenwerk
Unterschriften.

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 8. Juli 1935 - V a 2002/35 - zur baldigen Äußerung. Wegen der Gebühren-Erlaßordnung verweise ich auf den abschriftlich beigelegten Erlaß vom 2. September 1937 - V a 2292 -.

Ich ersuche, auch zu der Frage der Einführung einer Gebühren-Erlaßordnung für die Kunsthochschulen Stellung zu nehmen und dabei anzugeben, nach welchen Grundsätzen dort bei Gebührenerlaß bisher verfahren ist.

Im Auftrage
gez. K u n i s c h .



Beglaubigt:
Kunisch
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 13. Juli 1938
Postfach

V a Nr. 1537

Abschrift.

Reichsstudentenwerk
Off. rechtl. Anstalt

Berlin-Charlottenburg 9
Tannenbergallee 30

Unsere Zeichen: LtGü

Tag: 13. 6. 1938

Betreff: Gebührenerlaß und Stipendienverteilung an den Kunst- und Musikhochschulen.

Während an den Universitäten und Technischen Hochschulen dem Studentenführer und dem Geschäftsführer des Studentenwerks ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung des Gebührenerlasses und der Stipendienmittel eingeräumt worden ist, sollen diese an den Kunsthochschulen nur gehört werden.

Aus der Sache heraus hat sich indes auch an den Kunsthochschulen auf dem Wege des Gewohnheitsrechts eine Regelung ergeben, die dem Studentenführer und dem Geschäftsführer des Studentenwerks das Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung des Gebührenerlasses und der Stipendienmittel einräumt.

Zur

An

1. den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin, für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
2. den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
3. den Herrn Direktor der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg,
4. den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
5. den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
6. den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
7. den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunstlerziehung in Berlin-Schöneberg,
8. den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln - durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar,
9. die Hochschule für Musik in Frankfurt/Main - durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel als Staatskommissar -.

- mit je 2 Mehrabdrucken -

Zur Sicherung der Stevigkeit einer sachgemäßen Förderungsarbeit würden wir es dankbar begrüßen, wenn die in der Praxis entwickelte Regelung zu einer grundsätzlichen erhoben würde, indem die Bestimmungen der Gebührenerlaßordnung vom 10. Juli 1937 auch auf die Kunst- und Musikhochschulen ausgedehnt werden.

Reichsstudentenwerk
Unterschriften.

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 8. Juli 1935 - V a 2002/35 - zur baldigen Äußerung. Wegen der Gebühren-Erlaßordnung verweise ich auf den abschriftlich beige-fügten Erlaß vom 2. September 1937 - V a 2292 -.

Joh ersuche, auch zu der Frage der Einführung einer Gebühren-Erlaßordnung für die Kunsthochschulen Stellung zu nehmen und dabei anzugeben, nach welchen Grundsätzen dort bei Gebühren-erlaß bisher verfahren ist.

Im Auftrage
gez. K u n i s c h .



Beglaubigt:
Kunisch
Verwaltungssekretär.

117
37

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 13. Juli 1938
Postfach

V a Nr. 1537

Abschrift.

Reichsstudentenwerk
Off. rechtl. Anstalt

Berlin-Charlottenburg 9
Tannenbergallee 30

Unsere Zeichen: LtGü

Tag: 13. 6. 1938

Betreff: Gebührenerlaß und Stipendienverteilung an den Kunst- und Musikhochschulen.

Während an den Universitäten und Technischen Hochschulen dem Studentenführer und dem Geschäftsführer des Studentenwerks ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung des Gebührenerlasses und der Stipendienmittel eingeräumt worden ist, sollen diese an den Kunsthochschulen nur gehört werden.

Aus der Sache heraus hat sich indes auch an den Kunsthochschulen auf dem Wege des Gewohnheitsrechts eine Regelung ergeben, die dem Studentenführer und dem Geschäftsführer des Studentenwerks das Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung des Gebührenerlasses und der Stipendienmittel einräumt.

An

Zur

1. den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin, für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
2. den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
3. den Herrn Direktor der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg,
4. den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
5. den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
6. den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
7. den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
8. den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln - durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar,
9. die Hochschule für Musik in Frankfurt/Main - durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel als Staatskommissar -.

- mit je 2 Mehrabdrucken -

Zur Sicherung der Stetigkeit einer sachgemäßen Förderungsarbeit wurden wir es dankbar begrüßen, wenn die in der Praxis entwickelte Regelung zu einer grundsätzlichen erhoben würde, indem die Bestimmungen der Gebührenerlaßordnung vom 10. Juli 1937 auch auf die Kunst- und Musikhochschulen ausgedehnt werden.

Reichsstudentenwerk

Unterschriften.

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 8. Juli 1935 - V a 2002/35 - zur baldigen Äußerung. Wegen der Gebühren-Erlaßordnung verweise ich auf den abschriftlich beige-fügten Erlaß vom 2. September 1937 - V a 2292 -.

Ich ersuche, auch zu der Frage der Einführung einer Gebühren-Erlaßordnung für die Kunsthochschulen Stellung zu nehmen und dabei anzugeben, nach welchen Grundsätzen dort bei Gebühren-erlaß bisher verfahren ist.

Im Auftrage
gez. K u n i s c h .



Beglaubigt:

Supp. Müller

Verwaltungsekretär.

- 38
1. Präsident der Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in B e r l i n ,
 2. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin- C h a r l o t t e n b u r g ,
 3. Direktor der Staatl. Akademischen Hochschule für Musik in Berlin - Charlottenburg,
 4. Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
 5. Regierungspräsident in D ü s s e l d o r f - als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
 6. Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin- S c h ö n e b e r g ,
 7. Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in K ö l n
d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar.

Abschrift zu V a Nr. 1537

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volkstbildung
V a 2292, V c

Berlin W 8, den 2. September 1937
Postfach

Zum Bericht vom 12. August 1937 - ohne Tgb. Nr. -

Wie schon aus den Anschriften des Runderlasses vom 10. Juli 1937 - RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 358 - hervorgeht, ist die Gebührenverordnung für die deutschen Hochschulen nicht für die Kunsthochschulen bestimmt. Für die Gebührenbefreiung an diesen gelten die ergangenen besonderen Bestimmungen.

Im Auftrage

gez. Graf von Baudissin.

An 1. die staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg i. Pr. - durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
2. die übrigen preußischen Kunsthochschulen.
Zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme.

(Anschriften zu 2 s. Rückseite).

1. Präsident der Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin.
2. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg.
3. Direktor der Staatl. Akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg.
4. Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg.
5. Regierungspräsident in Düsseldorf - als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf.
6. Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunst- und Musik-erziehung in Berlin-Schöneberg.
7. Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar.

Abschrift zu V a Nr. 1537

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volkstbildung
V a 2292, V o

Berlin W 8, den 2. September 1937
Postfach

Zum Bericht vom 12. August 1937 - ohne Tgb. Nr. -

Wie schon aus den Anschriften des Runderlasses vom 10. Juli 1937 - RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 358 - hervorgeht, ist die Gebührenverordnung für die deutschen Hochschulen nicht für die Kunsthochschulen bestimmt. Für die Gebührenbefreiung an diesen gelten die ergangenen besonderen Bestimmungen.

Im Auftrage

gez. Graf von Baudissin.

An 1. die staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg i. Pr. - durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst -
2. die übrigen preussischen Kunsthochschulen.

Zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme.

(Anschriften zu 2 s. Rückseite).

- 48
1. Präsident der Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
 2. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
 3. Direktor der Staatl. Akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg,
 4. Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
 5. Regierungspräsident in Düsseldorf - als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
 6. Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
 7. Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar.

Abschrift zu V a Nr. 1537

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volkshildung
V a 2292, V c

Berlin W 8, den 2. September 1937
Postfach

Zum Bericht vom 12. August 1937 - ohne Tgb. Nr. -

Wie schon aus den Anschriften des Runderlasses vom 10. Juli 1937 - RMinAmtsbldtschwiss. 1937 S. 358 - hervorgeht, ist die Gebührenordnung für die deutschen Hochschulen nicht für die Kunsthochschulen bestimmt. Für die Gebührenbefreiung an diesen gelten die ergangenen besonderen Bestimmungen.

Im Auftrage

gez. Graf von Baudissin.

An 1. die staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg i. Pr. - durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
2. die übrigen preussischen Kunsthochschulen.
Zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme.

(Anschriften zu 2 s. Rückseite).

9. Juli 1938

ab wo 9/2

Sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit die Mitteilung, dass wir die beiden Studierenden Ihrer Anstalt in unsere Meisterschulen für musikalische Komposition aufgenommen haben, wobei Herr Kurt Brügge mann der Meisterschule von Professor Graener und Herr Otto Spar der Meisterschule von Professor Trapp zugeteilt worden ist.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen

Heil Hitler!

Wolff

Herrn

Professor Dr. Eugen Bieder

Staatliche Hochschule für Musik-
erziehung und Kirchenmusik

Berlin-Charlottenburg 5
- - - - -
Luisenplatz Schloss

M 3

Bereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

(FORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KUNSTE UND UNTERRICHTSANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Gesch. Nr.

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33, den 21. Juni 1938
Sensuf 310011. Postfachfoto Berlin 117999

Akademie Künste
No 0707 ✓ 23. JUN 1938
Kun

In der Anlage übersende ich Ihnen Erlasse bezüglich der Beschäftigung von nicht arischen Modellen in den Ateliers der Vereinigten Staatsschulen. Ich wäre dankbar, wenn der gleichlautende Erlass auch in den Meisterateliers der Akademie durchgeführt würde, um zu vermeiden, dass überhaupt nicht arische Personen das Haus betreten. Es sind in der letzten Zeit wiederholt Beschwerden darüber eingelaufen, dass nicht arische Personen als Modelle verwendet werden. Ich bitte deshalb, meinen Erlass auch auf die Ihnen unterstehenden Meisterateliers anzuwenden.

Der kommissarische Direktor

Wag. Riefers

U. Bm, d. 24.6.38

Die Meister sind bereits durch Bef. v. 17. u. 30. 1. 1934 - entsprechend beauftragt. Deter:

z. d. A.

D. P. v.

Wag. Riefers

An den

Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie
der Künste

Berlin C 2

Unter den Linden 3

~~M 13~~ M 13

[Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through or ghosting]

Herrn
Professor Dr. Fugner
Staatliche Hochschule für Musik-
erziehung und Kirchenmusik
Berlin-Charlottenburg 5
Luisenpark-Schloß

Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg, den 21. Juni 1938

Ich habe Veranlassung, wiederholt darauf aufmerksam zu machen,
daß in den Ateliers keine nichtarischen Modelle (Neger, Juden,
Zigeuner usw.) beschäftigt werden dürfen.

Der kommissarische Direktor

H. Schmidt

44
Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg, den 21. Juni 1938

Ich habe Veranlassung, wiederholt darauf aufmerksam zu machen,
daß in den Ateliers keine nichtarischen Modelle (Neger, Juden,
Zigeuner usw.) beschäftigt werden dürfen.

Der kommissarische Direktor

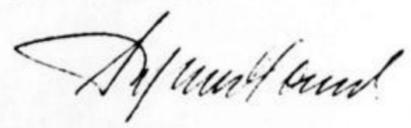


Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg, den 21. Juni 1938

Ich habe Veranlassung, wiederholt darauf aufmerksam zu machen,
daß in den Ateliers keine nichtarischen Modelle (Neger, Juden,
Zigeuner usw.) beschäftigt werden dürfen.

Der kommissarische Direktor



Preussische Akademie der Künste

Exab Wm 29/11 ✓

Akademie d. Künste - Berlin
J. Nr. 0694 / 20 JUN 1938
Art.

Berlin C 2, den 17. Juni 1938
Unter den Linden 3

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Professor,

wie wir aus unseren Unterlagen festgestellt haben, sind im vergangenen Jahre von verschiedenen Meisterateliers der Akademie auch nichtarische Modelle beschäftigt worden. Insbesondere die Jüdin Renate L o e w y ist wiederholt als Modell gewählt worden. Wir nehmen daher Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass jüdische Modelle von den Meisterateliers der Akademie in keinem Falle beschäftigt werden dürfen; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass der Meister, solange Juden vom Modellmarkt der Vereinigten Staatsschulen noch nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind, mit seiner Unterschrift unter dem Modellgeldzettel gleichzeitig auch die Verantwortung dafür übernimmt, dass es sich bei dem honorierten Modell nicht um ein solches jüdischer Rasse handelt. Wir bitten Sie, auch Ihre Meisterschüler entsprechend zu ~~überwachen~~ benachrichtigen.

Heil Hitler!
Der Präsident

An Zaepfer
Meid
Scheibe
Kanoldt

In Auftrag
Manmann
[Signature]

M3

Preussische Akademie der Künste Bln, den 16. Juni 1938

J. Nr. 665

U r s c h r i f t l i c h

der Kasse

hier

als Rechnungsbeleg.

Der Präsident

Im Auftrage

pp. Am.

Bitte Austragen 16/6 Umsatz an Kasse.

Wang

Auf Rückseite:

M3

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V o B 10, W, ZIIa

Auf die Berichte vom 17. März und 20. April 1938
- OP 2727 und 4070 -

Berlin W 8, den 24. Mai 1938
Postfach-

48
Akademie der Künste Berlin
No 0564 / 29. MAI 1938

1 Durchschlag.

Die Erhebung einer besonderen Verwaltungsgebühr für die Zulassung von Ausländern zum Besuch von Hochschulen kommt nicht in Frage, da eine Zulassung im Sinne der Tarifr. 8 c 1 der Pr. Verwaltungsgebührenordnung nicht vorliegt. (Vgl. RdErl. vom 2. September 1927 - A 7732 -). Sofern eine solche Gebühr bisher erhoben worden ist, ist künftig hiervon abzusehen.

Im Auftrage

gez. Hermann.

Beglaubigt



H. J. J. J.
Verwaltungssekretär.

Bla. d. 9. 6. 38
Ja.
RPr.
Ja.
[Signature]

An

1. den Herrn Oberpräsidenten in Kassel,
2. die Herren Direktoren
der Staatl. Hochschule für Musik,
der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchen-
musik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte
Kunst,
der Staatl. Hochschule für Kunst-erziehung
in B e r l i n sowie
der Kunstakademie in Düsseldorf (d. d. Herrn Regierungs-
präsidenten als Kurator),
die Meisterateliers für die bildenden Künste und
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
(z. Hd. d. Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin),
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg (d. d.
Herrn Oberpräsidenten daselbst),
den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau (f. d. Staatl. Meister-
ateliers für die bildenden Künste daselbst),
die Direktion der Staatl. Hochschule für Musik in Köln (d. d. Herrn
Oberpräsidenten in Koblenz).

zu 2: Abdruck zur Kenntnis.

M 3

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 24. Mai 1938
-Postfach-

V o 810, W, ZIIa

Auf die Berichte vom 17. März und 20. April 1938
- OP 2727 und 4070 -

1 Durchschlag.

Die Erhebung einer besonderen Verwaltungsgebühr für die Zulassung von Ausländern zum Besuch von Hochschulen kommt nicht in Frage, da eine Zulassung im Sinne der Tarifr. 8 c 1 der Pr. Verwaltungsgebührenordnung nicht vorliegt. (Vgl. RdErl. vom 2. September 1927 - A 7732 -). Sofern eine solche Gebühr bisher erhoben worden ist, ist künftig hiervon abzusehen.

Im Auftrage

gez. Hermann

Beglaubigt



Knapprath
Verwaltungssekretär

An

1. den Herrn Oberpräsidenten in Kassel,
2. die Herren Direktoren
 - der Staatl. Hochschule für Musik,
 - der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik,
 - der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
 - der Staatl. Hochschule für Kunsterziehung
 in B e r l i n sowie
 der Kunstakademie in Düsseldorf (d. d. Herrn Regierungspräsidenten als Kurator),
 die Meisterateliers für die bildenden Künste und
 die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
 (z. Hd. d. Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin),
 die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg (d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst),
 den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau (f. d. Staatl. Meisterateliers für die bildenden Künste daselbst),
 die Direktion der Staatl. Hochschule für Musik in Köln (d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz).

zu 2: Abdruck zur Kenntnis.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 24. Mai 1938
-Postfach-

V o 810, W, ZIIa

Auf die Berichte vom 17. März und 20. April 1938
- OP 2727 und 4070 -.

1 Durchschlag.

Die Erhebung einer besonderen Verwaltungsgebühr für die
Zulassung von Ausländern zum Besuch von Hochschulen kommt nicht
in Frage, da eine Zulassung im Sinne der Tarifr. B c 1 der Pr.
Verwaltungsgebührenordnung nicht vorliegt. (Vgl. RdErl. vom
2. September 1927 - A 7732 -). Sofern eine solche Gebühr bisher
erhoben worden ist, ist künftig hiervon abzusehen.

Im Auftrage

gez. Hermann

Beglaubigt



Krupp-Praxis
Verwaltungssekretär

- An
1. den Herrn Oberpräsidenten in Kassel,
 2. die Herren Direktoren
 - der Staatl. Hochschule für Musik,
 - der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchen-
 - musik,
 - der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte
 - Kunst,
 - der Staatl. Hochschule für Kunst-erziehung
- in B e r l i n sowie
 der Kunstakademie in Düsseldorf (d.d. Herrn Regierungs-
 präsidenten als Kurator),
 die Meisterateliers für die bildenden Künste und
 die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
 (s. Rd. d. Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin),
 die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg (d.d.
 Herrn Oberpräsidenten daselbst),
 den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau (f.d. Staatl. Meister-
 ateliers für die bildenden Künste daselbst),
 die Direktion der Staatl. Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn
 Oberpräsidenten in Koblenz).

zu 2: Abdruck zur Kenntnis.

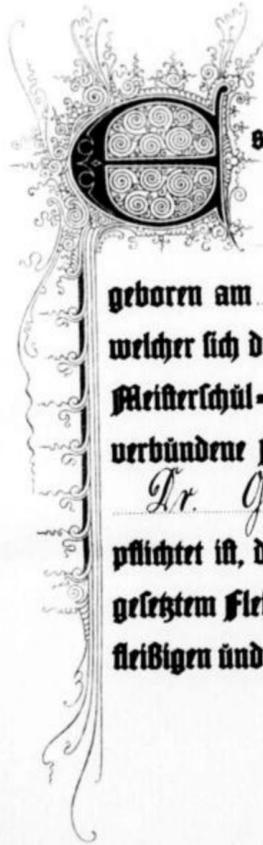
Miss unterzeichnete Summa-
trikulationsprinzip.

Z. D. A.

8/6. 1938



Unter Seiner Majestät
Wilhelm II. Königs von Preußen
 Allerhöchstem Protektorate



Es wird hierdurch bescheinigt, daß Herr
Josef Birchner
 geboren am *28. Juli* ~~18~~ *1901* zu *Berlin*,
 welcher sich der Musik gewidmet, nach erlangter Genehmigung des betreffenden
 Meisterschul-Vorsehers in die mit der ~~königlichen~~ Akademie der Künste
 verbundene Meisterschule für musikalische Komposition des Herrn Professors
Dr. Georg Schumann aufgenommen und als solcher ver-
 pflichtet ist, den für sein Kunstfach nötigen Studien und Übungen mit unaus-
 gesetztem Fleiß sich zu widmen, eines andändigen sittlichen Betragens sich zu be-
 freiben und den Anordnungen der Akademie in allen Stücken nachzukommen.

Berlin, den *26. September* *1921*

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident

Der Vorsitzende des Senats,
 Sektion für Musik

Andersson

Friedr. S. Koch

Diese Matrikel gilt auf drei Jahre vom *1. Oktober* *1921* ab.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Georg Tell

GEBOREN AM *24. Mai 1907* ZU *Barcelona*

IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR *Architektur*

DES HERRN PROFESSORS *Dr. Hans Poelzig*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *1. Oktober* *1934*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT
in Vertretung

Dr. Georg Schumann

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

W. Müller

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Oktober* *1934* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Anton Kriesik

GEBOREN AM *26. Januar 1911* ZU *Hydra / Griechenland*

IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR *Architektur*

DES HERRN PROFESSORS *Dr. Hans Poelzig*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *1. Oktober 1934*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT
in Vertretung

G. G. G. G.

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. P. P. P.

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Oktober 1934* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Fried. Walter

GEBOREN AM *19. Herbst 1907* ZU *Ottendorf / Dresden*

IN DIE MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERSCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION

DES HERRN PROFESSORS *Arnold Schönberg*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *1. Oktober 1929*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

W. W. W. W.

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

G. G. G. G.

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Oktober 1929* AB.

1. Matrikel

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Ernst Rudolph

GEBOREN AM *5. Februar 1900* ZU *Neu-Ruppin*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-
SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Dr. Georg Schumann

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *9. Oktober 1928*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

W. Lubetmann

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

G. Schumann

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF ^{ein} ~~DREI~~ JAHRE VOM *1. Oktober* 1928 AB.

3. Matrikel

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Dr. Friedrich Welter

GEBOREN AM *2. Mai 1900* ZU *Ejdtkehn*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-
SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Dr. Georg Schumann

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *13. März 1929*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

W. Lubetmann

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

G. Schumann

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF ^{ein} ~~DREI~~ JAHRE VOM *1. April* 1928 AB.

2. Matrikel

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Otto Freytag

GEBOREN AM *19. März 1888* ZU *Teisburg*

IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR *Malerei*

DES HERRN PROFESSORS *Ulrich Hübner*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *28. November 1929*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

M. Kubertmann

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. Gundacker

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Oktober 1929* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Charilaos Perressa

GEBOREN AM *10. Mai 1907* ZU *Leipzig*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-

SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Arnold Schönberg

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *30. September 1926*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

M. Kubertmann

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

H. B. Atman

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Januar 1927* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Marc Blitstein

GEBOREN AM *2. März 1905* ZU *Philadelphia U.S.A.*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-
SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Arnold Schönberg

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *16. Februar 1927*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

W. Lubermann

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

Dr. G. Stumpp

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Januar 1927* AB.

E. Matschke

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Bernard Homola

GEBOREN AM *26. Oktober 1894* ZU *Mülhausen*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-
SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Dr. h. c. Georg Schumann

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *23. Januar 1928*

AKADEMIE DER KÜNSTE

W. Lubermann

DER PRÄSIDENT

G. Stumpp

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF ~~DREI~~ ^{EIN} JAHR VOM *1. Oktober 1927* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Nikolaus Schkottas

GEBOREN AM *8 März 1904* ZU *Athen i Griechenland*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-
SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Arnold Schönberg

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *27 Dezember 1927*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

Mauermann

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Oktober* 19*27* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Georg Ehming

GEBOREN AM *27 März 1892* ZU *Altona*

IN DAS MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE

MEISTERATELIER FÜR *Rupferstich* DES HERRN PROFESSORS

Ernst Moritz Geüger

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *28. Oktober 1926*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

Mauermann

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. Amundorfer

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF ^{*ES*} ~~SECHS~~ JAHRE VOM *1. Oktober* 19*26* AB.

I. Matrikel

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Gustav Hilbert

GEBOREN AM *26. Juli 1900* ZU *Fortmund*

IN DAS MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE

MEISTERATELIER FÜR *Malerei* DES HERRN PROFESSORS

Arthur Kampf

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *12. Juni 1928*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

M. Scherzmann

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. Gumboldt

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF ^{*ein*}~~DREI~~ JAHRE VOM *1. April* 1928 AB.

I. Matrikel

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Hans List

GEBOREN AM *6. Oktober 1902* ZU *Berlin*

IN DAS MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE

MEISTERATELIER FÜR *Malerei* DES HERRN PROFESSORS

Arthur Kampf

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *12. Juni 1928*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

M. Scherzmann

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. Gumboldt

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF ^{*Zwei*}~~DREI~~ JAHRE VOM *1. Oktober* 1927 AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Lvo Weiss

GEBOREN AM *16. März 1905* ZU *Mitrowica*

IN DIE MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE MEISTER-
SCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION DES HERRN PROFESSORS

Arnold Schönberg

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *30. September 1926*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

M. Kubierkiewicz

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

K. G. Opus

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. Januar 1927* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Ludwig Alfred Jonas

GEBOREN AM *2. Februar 1887* ZU *Bromberg*

IN DAS MIT DER AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN VERBUNDENE

MEISTERATELIER FÜR *Malerei* DES HERRN PROFESSORS

Ulrich Hübner

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *31. März 1927*

AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

M. Kubierkiewicz

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. Anton

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. April 1927* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Norbert von Hannenheim

GEBOREN AM *15. Mai 1898* ZU *Hermannstadt*

IN DIE MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERSCHULE FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION

DES HERRN PROFESSORS *Arnold Schönberg*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *28. November 1929*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

Mandlmann

DER VORSITZENDE DES SENATS,
SEKTION FÜR MUSIK

P. Franz Krumpholtz

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. April 1929* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS ~~HERR~~ *Frau*

Hilde Fiedler

GEBOREN AM *13. Oktober 1904* ZU *Mühlheim a. d. Ruhr*

IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR *Bildhauerei*

DES HERRN PROFESSORS *Hugo Lederer*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *7. Juni 1930*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

Mandlmann

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

H. Gumboldt

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. April 1929* AB.

IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

Professor Mikai Kwansabro

GEBOREN AM *11. Juni 1890* ZU *Osaka - Japan*

IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR *Baukunst*

DES HERRN PROFESSORS *H. v. Hans Poelzig*

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN *26. Mai* 19 *33*

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

H. Kraus



DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

P. Amundsen

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM *1. April* 19 *33* AB.

50
Auftrag bei den Vorlesern der
Meisterateliers vorzu
für Aufnahmeweise vorzubereiten
17.8.1914. IS4 17.1

1218 47071
Alm

Am. d. 2. c. 98
P. A.
D. H.
u.
Alm

113

11. Mai 1938

ab Wa 4/2

Im Rechnungsjahr 1938 Modellgelder für die
Meisterateliers bittet zu zahlen bis zur Höhe von

Atelier Zaepfer	350 RM
" Kanoldt	350 RM
" Scheibe	600 RM
" Meid	300 RM

Modellgelder für die Meisterschüler

Beucker (Scheibe), Schmock und Brodda (Meid) sperren.

aufgelöst wa 2/1

Büro der Akademie

Wa

An die

Zahlstelle der Vereinigten
Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst
Herrn Inspektor Muchow

H i e r

M 3 23

Modellgelder RJ, 1938

Scherte 600,-	Rauwert 300,-	Ums 300,-	Baer 300,-
24,25	21,00	15,75	4,05
41,55	10,80	24,-	1,05
45,75	12,60	10,20	12,60
5,25	6,30	4,50	28,80
4,30	8,40	4,50	30,30
5,25	3,15	4,50	3,15
28,35	14,20	24,-	34,50
9,60	2,10	4,50	45,30
8,93	10,20	10,50	144,40
8,40	15,75	4,30	7,20
12,60	11,90	5,25	84,65
10,50	32,40	5,25	31,50
45,10	14,95	4,50	39,38
18,40		10,50	
2,10		10,50	
7,78		5,25	
2,10		10,50	
10,50		24,-	
10,50		24,-	
10,50		14,70	
12,60		10,50	
10,50		14,95	
31,62			
14,70	347,63		
4,20			
9,45			
9,20			
23,10			
9,45			
10,50			
24,-			
10,50			
24,-			
3,15			
7,35			
10,50	488,03		

Tu. 27,-
 24,-
 31,-
 1 845,99
 11,-
 1 294,99

488,03
 124,35
 240,15
 251,58
 1.164,11

An die
 Tabelle der Vereine
 und
 Schulen für
 den
 Herbst
 1938
 Herr
 Lektor
 Bachow

6. Mai 1938

J. Nr. 1247 III

10206. Nr. 446

Betr.: Meisterschulen für musikalische Komposition

W. G. H.

Im Anschluss an meine Schreiben vom 14. Februar d. Js. und 5. April d. Js. - J. Nr. 1247 und 1247 II - beehre ich mich auf den Erlass vom 15. Dezember v. Js. - V a 2510 - nach Besprechen mit den Direktoren der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik und der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik ergebenst zu berichten, dass die Direktoren dieser beiden Anstalten sich bereit erklärt haben, entsprechend der von der Akademie schon früher gegebenen Anregung für das Fach der Komposition besonders begabte Schüler ihrer Anstalten den Meisterschulen für musikalische Komposition bei unserer Akademie zuzuführen.

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

M 3

Die für die Auswahl der Schüler in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte, die bei den beiden Musikhochschulen nach deren verschiedenen Unterrichtszielen naturgemäss verschieden sind, sind in unserm Senat mit den Direktoren eingehend erörtert worden. Der Unterricht durch die Meister soll in den Räumen der Hochschulen stattfinden und es wurde seitens der Akademie bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass schon in früherer Zeit viele Jahre lang den Vorstehern der Meisterschulen der Akademie ein Unterrichtsraum in der Hochschule für Musik zur Verfügung gestanden hat, wodurch nicht nur eine räumliche Verbindung der Meisterschulen mit der Hochschule, sondern auch eine enge innere Beziehung geschaffen war.

Für die Frage des Unterrichtshonorars wird in Betracht zu ziehen sein, dass die Studierenden, die sich vielfach in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befinden, nicht zu einer Doppelzahlung an die Akademie und an die Hochschule, die sie besuchen, herangezogen werden können. Am besten würden sie wohl als honorarfreie Hospitanten geführt, wobei im Austausch hierfür den Meisterschülern der Akademie Gelegenheit gegeben würde, sich in einzelnen Fächern, besonders in ihrem Hauptinstrument, ebenfalls als freie Hospitanten an den Musikhochschulen weiter zu bilden, wie dies bisher schon in einzelnen Fällen

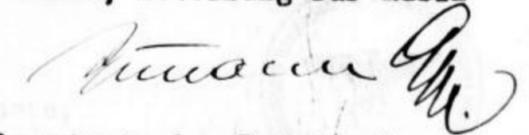
auf besonderen Antrag der Meister geschehen ist.

Es würde sich empfehlen, die vorgeschlagene Regelung durch eine vom dortigen Ministerium zu genehmigende Vereinbarung zwischen der Akademie und den Hochschuldirektoren zu treffen. Diese Regelung, die sich auf die Heranziehung des musikalischen Nachwuchses sicher gut auswirken würde, hätte zugleich die praktische Folge, dass die Vorsteher der Meisterschulen für musikalische Komposition eine grössere Anzahl von Schülern erhalten würden.

Bei der wiederholten Erörterung der Frage einer engeren Verbindung der Meisterschulen mit den Musikhochschulen ist in unserem Senat der schon früher von uns ausgesprochene Wunsch wieder lebhaft geworden, die Hochschulen (die für Musik wie die für die bildenden Künste) durch die Verfassung der Akademie wieder in die Verbindung mit der Akademie der Künste zu bringen, in der sie früher mit ihr gestanden haben. Seit der Satzung unserer Akademie vom 19. Juni 1882 gehörten die Hochschulen zum Bereich der Akademie. Durch die auch in mancher anderen Hinsicht zu beanstandende Satzung vom 11. August 1931, die durch den Erlass vom 15. Juli 1937 - V c 2022 (a) - bereits ausser Kraft gesetzt ist, ist dieses Band zwischen Akademie und Hochschule gelöst worden. Wir bitten bei der bevorstehenden Neubearbeitung der Satzung der Akademie die Verbindung mit den Hochschulen wieder herzustellen, denn für beide Teile können sich nur Vorteile hieraus er-

geben: Die Akademie kann mit der grossen Erfahrung ihrer fachlich bewährten Mitglieder den Leitern der Hochschulen eine Stütze und einen Rückhalt bieten und der Akademie selbst ist die enge Verbindung mit den Instituten, deren Aufgabe die Heranziehung des künstlerischen Nachwuchses ist, dringend erwünscht, denn im Nachwuchs liegt ja die Zukunft der deutschen Kunst. Von irgendeiner Bevormundung der Hochschulen durch die Akademie wird nie die Rede sein, wie auch in den langen Jahrzehnten ihrer Verbindung mit den Hochschulen niemals eine solche vorgekommen ist. Die personelle Verbindung mit den Hochschulen ist ja auch in der Satzung vom 11. August 1931 beibehalten worden, indem die Direktoren der Hochschulen von amtswegen Mitglieder unseres ^{Senats} blieben. Die richtige Bedeutung würde diese personelle Verbindung aber erst dann wieder gewinnen, wenn die Hochschulen wieder zum Bereich der Akademie gehören.

Der Vorsitzende
des Senats, Abteilung für Musik



Stellvertretender Präsident

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 392

Akademie d. Künste
No 446 ✓ 29 APR 1938

Berlin W 8, den 25. April 1938.
Unter den Linden 69
Sprechst. 1100 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Der in der Vorlage vom 14. Februar 1938 - Nr. 1247 - vorbehaltene
weitere Bericht über die Ausbildung besonders begabter Studierenden der
Berliner Musikhochschulen in den Meisterschulen für musikalische Kom-
position an der Akademie ist noch nicht eingegangen. Ich erinnere daher
an die Erledigung der Angelegenheit.

Im Auftrage
gez. Hermann

An den
Herrn Präsidenten der
Preuß. Akademie der Künste,

in Berlin



Beglaubigt
Krupp
Verwaltungsjefe

11453

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung
des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend

unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 28. April 1938
Beginn der Sitzung 1/2 6 Uhr

- Amersdorffer
- Bieder
- Graener
- von Keussler
- von Reznicek
- Seiffert
- Stein
- Trapp
- von Wolfurt

1. Vorschläge für die Verleihung eines Ehrensoldes.

Durch den Tod von Dr. Ludwig
W i l l n e r ist ein Ehrensold
frei geworden. Dr. von Keussler
schlägt den Komponisten Alexander
S c h w a r t z vor, der sich in
schwerer Notlage befindet und der
in einem Konzert der Reichsmusik-
kammer kürzlich mit der Aufführung
eines Quintetts einen grossen Er-
folg errang. Es wird beschlossen
Kompositionen von Schwartz einzu-
fordern zwecks Einsichtnahme in
seine Werke.

Ausser Schwartz werden noch
Julius W e i s m a n n und Otto
B e s c h für die Verleihung des

lm 5

Ehrensoldes in Aussicht genommen.

Grundsätzlich wird beschlossen beim Herrn Reichsminister Rust vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass der Ehrensold a l l e n Deutschen (eingeschlossen Oesterreich), nicht nur Preussen verliehen werden kann.

Um Alexander S c h w a r t z vor Russischer Not zu schützen, wird beschlossen, ihm aus den Mitteln der Akademie 500 RM zu überweisen.

2. Besprechung des Erlasses vom 15. Dezember 1937 betr. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.

Es handelt sich um die beiden Fragenkomplexe:

- 1) Überweisung von besonders begabten Studierenden der beiden Berliner Musikhochschulen an die Meisterschulen für musikalische Komposition an der Akademie.
- 2) Wiederherstellung der früheren satzungsmässigen Verbindung zwischen der Akademie und den staatlichen Hochschulen.

Die beiden Direktoren Fritz S t e i n und Eugen B i e d e r Russern sich zu beiden Fragenkomplexen zustimmend. Es wird daher beschlossen:

Beide Musikhochschulen weisen den Meisterschulen für musikalische Komposition besonders begabte Studierende zu. Dieser Unterricht durch die Meister soll möglichst in den Räumen der beiden Musikhoch-

schulen stattfinden. Die Hochschule für Musik wird wie in früheren Fällen den Meisterschülern die Gelegenheit zur Fortbildung im Hauptinstrument geben und zwar als Hospitanten. Der Herr Minister soll gebeten werden, den bis vor etwa 10 Jahren gültigen Zustand wieder herzustellen, dass die beiden Musikhochschulen wieder der Akademie angegliedert werden.

3. Besprechung der Konzertprogramme

Am 13. Mai findet ein Gedächtniskonzert für Max v o n S c h i l l i n g s (aus Anlass seines 70. Geburtstages am 19. April 1938) unter Leitung von Professor Georg Schumann mit dem Staatsopernorchester statt.

Am 27. Mai (oder einige Tage später) soll ein Kammermusikabend stattfinden mit Werken von Robert O b o u s s i e r , Armin K n a b und Karl H ü l l e r .

Das ursprünglich für den 2. Juni vorgesehene Konzert mit dem Philharmonischen Orchester kann erst um den 20. Juni herum stattfinden. Zur Aufführung sollen in diesem Konzert Werke von Mitgliedern der Akademie gelangen.

4. Privatmusiklehrerprüfungen

Professor Schumann berichtet über seine wiederholten Besuche von Privatmusiklehrerprüfungen in verschiedenen Städten Preussens. Dabei hat er festgestellt, dass die neuere Klavierliteratur (etwa seit 1900) so gut wie garnicht berücksichtigt wird. Es wird daher beschlossen, beim Herrn Minister vorstellig zu werden, er möge durch einen

Runderlass das Studium der neueren Klaviermusik besonders empfehlen.

Schluss der Sitzung 7 1/4 Uhr

gez. Schumann

gez. Wolfurt

Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung

Berlin

5. April 1938

J. Nr. 1247 II

Betr.: Meisterschulen für musikalische Komposition

at h 8/24

Erlass vom 15. Dezember 1937
- V a 2510 -

Unter Bezugnahme auf unsern Bericht vom 14. Februar d. Js. - J. Nr. 1247 - erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass Professor Fritz Stein bereits vor vielen Wochen erkrankt ist und sich im Urlaub befindet. Wir können daher über die Meisterschulen erst dann berichten, wenn er von seinem Urlaub zurückgekehrt ist.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Ernst Kurmann

Stellvertretender Präsident

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

1.5.38

14. Februar 1938

J. Nr. 1247

ab 15/2/38

Betr.: Meisterschulen für musikalische Komposition

Zum Erlass vom 15. Dezember 1937
- V a 2510 -

Mit den Leitern der hiesigen Musikhochschulen haben wir Verhandlungen aufgenommen, um die Frage zu prüfen, ob einzelne besonders begabte Studierende der Berliner Musikhochschulen zur weiteren Ausbildung in die Meisterschulen für musikalische Komposition an der Akademie übernommen werden könnten. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen werden wir uns erlauben demnächst zu berichten.

In Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 85

Luisenplatz Schloss

1.4.38 G.W.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

11. Februar 1938

an den

Sehr geehrter Herr Kollege,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen anbei die Statuten
der Akademie der Künste und bitten Sie, Stellung zu neh-
men zu den beiden in der Sitzung vom 11. Februar bespro-
chenen Fragen:

- 1) Ueberweisung von kompositorisch besonders talentier-
ten Studierenden Ihrer Hochschule an die Meisterschu-
len für musikalische Komposition an der Akademie.
- 2) Wiederherstellung der früheren engen Verbindung zwi-
schen der Akademie und der Hochschule für Musikerzie-
hung und Kirchenmusik.

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler!
Abteilung für Musik
Im Auftrage

Wolpert

An den
Direktor der Staatlichen Hochschule
für Musikerziehung und Kirchenmusik
Herrn Professor Dr. Eugen B i e d e r
Bln-Charlottenburg 5
Luisenplatz Schloss

MD. N. A. III. 38 G. 15

11.15 (an den)

11. Februar 1938

an den

an den

Sehr geehrter Herr Kollege,
Luisenplatz Schloss

an den
11. Februar 1938
- 11.15 -

Mit dem besten Wunsche
Musikwissenschaften haben wir Verstan-
den aufgenommen, um die Frage zu
prüfen, ob einzelne besonders begabte
Studierende der Berliner Musik-
hochschule zur weiteren Ausbildung
in die Meisterschulen für musikali-
sche Komposition an der Akademie der
Künste in Berlin entsandt werden können.
Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden
wir uns erlauben demnächst zu berich-
ten.

Sehr geehrter Herr Kollege,
Der Vorsitzende

Wolpert

Stellvertretender Vorsitzender

an den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung
Berlin W 8

11.15 (an den)

Herrn Prof. Schumann erneut vorzulegen 67

**Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 15. Dezember 1937.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 110030
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V a Nr. 2510.

Es wird gebeten, dieses Geldstück und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Handwritten signature and date: 15. DEZ 1937

Auf die Berichte vom 8. Juli und 23. September 1937 - 650 und 830 -, betr. Leistungsberichte der Meisterschulen für musikalische Komposition.

Die nur geringe Zahl der Meisterschüler legt erneut die Prüfung der Frage nahe, ob nicht einzelne besonders begabte Studierende der hiesigen Musikhochschulen den Meisterschulvorstehern zur Ausbildung überwiesen werden können. Ich ersuche um Stellungnahme hierzu nach Benehmen mit den Leitern der Musikhochschulen und verweise auf den dortigen Bericht vom 14. September 1931, Nr. 932.

Im Auftrage
gez. Graf v. Baudissin.



Beglaubigt
Handwritten signature
Verwaltungssekretär

Handwritten note: G. P. Schumann
Präsident der Akademie
g. Baudissin in der
mündlichen Aussprache
(g. Baudissin)
15.12.37

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
in Berlin.

M 15 (aus Akten M 22)

15. Dezember 1937

Sehr geehrter Herr Kollege,
wünschten übergeben wie Ihnen auch die
der Akademie der Künste und bitten Sie, Stellung zu nehmen
an zu den beiden in der Sitzung am 11. Februar 1937
obenen Fragen:
1) Überweisung von kompositorisch besonders talentierten
Studierenden einer Hochschule an die Meisterschulen
für musikalische Komposition an der Akademie.
2) Wiederherstellung der früheren engen Verbindung zwischen
sowohl der Akademie und der Hochschule für Musikwissenschaft
und Kirchenmusik.

Mit bestem Gruß
Heil Hitler!
Abteilung für Musik
Im Auftrage

An den
Direktor der Staatlichen Hochschule
für Musikwissenschaft und Kirchenmusik
Herrn Professor Dr. Eugen Bläser
Bismarckstr. 5
Luisenplatz Schloss

1937. 12. 15. 11. 38

Preussische Akademie der Künste

*Sie sind in der
Mittelschul-
Anstalt. 24/4. Gut.*

Berlin N W 7, den 21. April 1938
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor,

der Akademie standen aus Fonds des abgelaufenen
Rechnungsjahres noch einige Mittel zur Verfügung, die in
diesem Jahre ausnahmsweise zur Deckung der Schulgeldver-
pflichtungen einiger bedürftiger Meisterschüler verwendet
worden sind. Auf diese Weise konnten Ihre Meisterschüler
.....
für das Sommerhalbjahr 1938 durch Gewährung einmaliger
Unterstützungen von der Schulgeldzahlung befreit werden.
Wir bitten Sie die genannten Schüler hiervon in Kenntnis
zu setzen und gleichzeitig ausdrücklich darauf hinzuwei-
sen, dass es sich bei dieser Regelung um einen Ausnahme-
fall handelt, der die grundsätzliche Verpflichtung der
Meisterschüler zur Aufbringung ihres Schulgeldes aus ei-
genen Mitteln nicht aufhebt. Die beiliegenden Quittungen
bitten wir die betreffenden ^{Herrn} ~~Herrn~~ unterschreiben zu las-
sen und uns mit Rücksicht auf den Jahresabschluss u m -
g e h e n d wieder zuzusenden.

An die
Herren Kanoldt
Meid
Scheibe
Graener
Trapp

Der Präsident
Im Auftrage

Alm

M 3

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 24. November 1933.
- Postfach -

U I Nr. 70356

Wolff
Akademie Künste
207150
Betrifft Ausführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 225) und der Ersten Durchführungsverordnung hierzu vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 226 ff.).

Geobert
Wolff
Aus den auf Grund des Erlasses vom 18. Juli 1933 - U I 53454 - erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß die Zahl der nicht-arischen Studierenden die in den Bestimmungen vorgesehenen Höchstgrenzen nicht erreicht hat. Für vorkommende Fälle bestimme ich jedoch zur künftigen Beachtung folgendes:

1. Bei jeder Hochschule wird, sobald sich die Notwendigkeit hierzu ergeben sollte, ein Ausschuß gebildet, der aus dem Leiter der Anstalt als Vorsitzenden, einer von diesem zu bestimmenden Lehrkraft - in der Regel einem Professor - und einem Vertreter der Studierenden besteht. Bei den Meisterateliers für die bildenden Künste, bei der Akademie der Künste, sowie bei den Meisterschulen für musikalische Komposition daselbst ist je ein Ausschuß für die bildenden Künste und für die Musik einzurichten. Der Ausschuß für die Meisterateliers ist zusammenzusetzen aus dem Ersten Ständigen Sekretär der Akademie der Künste als Vorsitzenden, aus einem von dem Präsidenten der Akademie der Künste zu bestimmenden Meisterateliervorsteher und einem Vertreter der Studierenden; der Ausschuß für die Meisterschulen für musikalische Komposition ist zu bilden bei dem Zweiten Ständigen Sekretär der Akademie der Künste als Vorsitzenden, einem von dem Präsidenten der Akademie der Künste zu bestimmenden Meisterschulvorsteher und einem Vertreter der Studierenden der Meisterschulen für musikalische Komposition. Bei den Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg und Breslau ist der Ausschuß zusammenzusetzen aus dem Leiter der Meisterateliers, einem von ihm zu bestimmenden Professor und einem Vertreter der Studierenden. Der Ausschuß entscheidet über die endgültige Zulassung nichtarischer Studierender nach Maßgabe der nachstehenden Richtlinien.

An
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst,
der Staatlichen Kunstschule in Berlin, sowie
der Kunstakademie in Düsseldorf,
die Akademie für Kirchen- und Schulmusik hier,
die Meisterateliers für die bildenden Künste und
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
(z.H. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier),
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d.Herrn Oberpräsidenten daselbst) und in Breslau
(d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst),
die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
(d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz)

- mit 2 Mehrabdrucken -

M3

U 24.11.33
3 d. A.
D. Pr.
2a
W.

2.
4.
J.H.
L. H. H. H. H. H.
Dr. G. G. G. G. G.
H. H.
Auftrag
E.

2. Nichtarische Studierende, die sich zur erstmaligen Aufnahme an einer preußischen Kunsthochschule melden, sind bis zur endgültigen Entscheidung des Ausschusses nur unter Vorbehalt zuzulassen.

3. Beträgt in einer Hochschule der Anteil der beim Beginn eines Semesters bereits vorhandenen Studierenden nichtarischer Abstammung mehr als 1,5 v.H. der Gesamtheit der in dieser Hochschule eingetragenen Studierenden, so sind Studierende nichtarischer Abstammung zum Studium an dieser Hochschule nicht mehr zuzulassen.

Liegt der Anteil der Studierenden nichtarischer Abstammung unter 1,5 v.H. der Gesamtheit der an dieser Hochschule vorhandenen Studierenden, so können Studierende nichtarischer Abstammung zum Studium nur bis zur Höhe von 1,5 v.H. der Gesamtheit der Studierenden der Hochschule zugelassen werden. Als Gesamtheit im Sinne dieser Bestimmungen gilt bei den Meisterateliers für die bildenden Künste die Gesamtzahl der Studierenden der an einem Ort vorhandenen Meisterateliers, bei den Studierenden der Meisterschulen für musikalische Komposition ebenfalls die Gesamtzahl der Studierenden der drei Meisterschulen für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste.

4. Bei einer Anzahl der gemäß diesen Bestimmungen zum Studium zuzulassenden Bewerber nichtarischer Abstammung sind in erster Linie solche Bewerber zu berücksichtigen, deren persönliche und künstlerische Eignung zum Studium feststeht. Als Nachweis der künstlerischen Eignung genügt gegebenenfalls die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung einer Hochschule, durch die allein jedoch ein Recht auf Aufnahme nicht erworben wird. Eine persönliche Eignung wird nur dann anzunehmen sein, wenn der Bewerber den Nachweis führt, daß sowohl er wie seine Vorfahren in enger Beziehung zum Deutschtum gestanden haben.

5. Kein Bewerber hat einen Anspruch auf Zulassung zum Studium. Der Ausschuss hat die Entscheidung so zeitig zu treffen, daß die Zugelassenen bereits dem Beginn des Unterrichts beiwohnen können. Diejenigen Bewerber, deren endgültige Zulassung versagt wird, sind zu benachrichtigen.

6. Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.

7. Diese Vorschriften gelten nicht für Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Väter im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie für Abkömmlinge aus Ehen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abkunft sind. Sie bleiben auch bei der Berechnung der Anteilzahl von 1,5 v.H. außer Ansatz (§ 4 Abs. 3 d. Ges.). Ziffer 3 zu § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S. 245) ist entsprechend anzuwenden.

8. Alle Studierenden haben anzugeben, ob sie arischer Abstammung sind oder, wenn nicht, ob eine der obengenannten Ausnahmen vorliegt. Erweist sich diese Angabe als unrichtig, so ist die Zulassung erschlichen; sie ist dann unter Streichung des Semesters unverzüglich zurückzunehmen.

9. Reichsausländer jüdischer Abstammung dürfen nur mit meiner, im Einzelfall einzuholenden Genehmigung zugelassen werden.

Im Auftrage

von ...

Lengsdorf, d. 9. April 1928
10. APRIL 1928

in der Büro der Preussischen Akademie der Künste

Berlin 1928

In der amtlichen Mitteilungen der A. K. K. wurde in der Nummer vom 1. April bekanntgegeben, daß die Aufnahmen in die Meisterschulen für musikalische Komposition für den Sommersemester Anfang April stattfinden. Hiermit möchte ich höflichst anfragen welche Aufnahmekbedingungen mit welchem Honorar hierfür in Frage kommt.

Hilf Hitler

Rudolf Lenz, Minister

Lengsdorf v. Hoff

Keine Angaben abgefordert

lva 21/20

lva!

M33

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 25. Februar 1938
Pariser Platz 4

J. Nr. 127

al 2x 1/4 2/2

Sehr geehrter Herr Professor,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Abdruck
des Erlasses des Herrn Reichs- und Preussischen Mini-
sters für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom
1. Februar d. Js. - V c 3219/37, E I V - nebst einer An-
lage zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um baldgefällige
Mitteilung, ob den Schülern Ihres Meisterateliers auch die Möglich-
keit zur Ausbildung als Bühnenbildner gegeben ist. Zu-
treffendenfalls bitte ich, den beigefügten Vordruck ent-
sprechend ausgefüllt zurückzusenden.

7 bzw. abgelesen
von Herrn Dr.
Klapp für
Herrn Lauff
bisher nicht
geprüft worden.

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An die Professoren

~~Molt~~
Kanoldt
Zaeper

Joh.

Zus. mit Herrn
am 6.6. 1939
Joh.

M3

~~17. 15. 38~~

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V c 3219/37, EIV

Berlin W9, den 1. Februar 1938
Postfach Akademie d. Künste Berlin

NO 127 6 FEB 1938

Der Präsident der Reichstheaterkammer hat bei mir auf die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse hingewiesen, die in den Arbeitsmöglichkeiten für Bühnenbildner bestehen. Er hat eine Prüfung der Frage angeregt, ob die Heranbildung des Bühnenbildnernachwuchses nicht von vornherein eingeschränkt werden soll. Um einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten für Bühnenbildner bei der dortigen Hochschule zu erhalten, bitte ich, mir eine Übersicht nach dem anliegenden Muster bald einzureichen.

Etwasige Erläuterungen, insbesondere zu den Spalten 4 und 8, sind in der Spalte "Bemerkungen" zu machen. Zu Spalte 8 ersuche ich auch anzugeben, wie viele von den ausgebildeten, sich praktisch dem Bühnenberuf zuwendenden Schülern in anderen Berufen - gegebenenfalls in welchen - Unterkunft gefunden haben.

Die Angaben sollen sich beziehen auf die Jahre 1934 bis 1937. Fehlanzeige ist erforderlich. Dieser Erlaß wird nicht im Reichsministerialamtsblatt "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" veröffentlicht werden.
1 Überdruck

Im Auftrage

gez. Graf von Baudissin.

Handwritten signature: Graf von Baudissin



Beglaubigt:

Handwritten signature: Verwaltungsssekretär
Verwaltungssekretär.

An

den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,

den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunst- und Musikpädagogik in Berlin-Schöneberg,

die Meisterateliers für die bildenden Künste in Berlin - z.Hd. des Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste in Berlin - ,

den Herrn Regierungspräsidenten als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,

die Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg - durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst - ,

den Herrn Oberpräsidenten - für die ehemalige Kunstakademie - in Kassel,

den Herrn Direktor des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt a.M., Dürerstr.2.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V c 3219/37, EIV

Berlin W8, den 1. Februar 1938
Postfach

Der Präsident der Reichstheaterkammer hat bei mir auf die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse hingewiesen, die in den Arbeitsmöglichkeiten für Bühnenbildner bestehen. Er hat eine Prüfung der Frage angeregt, ob die Heranbildung des Bühnenbildners nachwachsen nicht von vornherein eingeschränkt werden soll. Um einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten für Bühnenbildner bei der dortigen Hochschule zu erhalten, bitte ich, mir eine Übersicht nach dem anliegenden Muster bald einzureichen.

Etwasige Erläuterungen, insbesondere zu den Spalten 4 und 6, sind in der Spalte "Bemerkungen" zu machen. Zu Spalte 8 ersuche ich auch anzugeben, wie viele von den ausgebildeten, sich praktisch dem Bühnenberuf zuwendenden Schülern in anderen Berufen - gegebenenfalls in welchen - Unterkunft gefunden haben.

Die Angaben sollen sich beziehen auf die Jahre 1934 bis 1937. Fehlanzeige ist erforderlich. Dieser Erlaß wird nicht im Reichsministerialamtsblatt "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" veröffentlicht werden.
- 1 Überdruck

In Auftrage

gez. Graf von Baudissin.



glaubigt:

[Handwritten signature]
Verwaltungssekretär.

- An
- den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
- den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
- die Meisterateliers für die bildenden Künste in Berlin - z.Hd. des Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste in Berlin - ,
- den Herrn Regierungspräsidenten als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
- die Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg - durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst - ,
- den Herrn Oberpräsidenten - für die ehemalige Kunstakademie - in Kassel,
- den Herrn Direktor des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt a.M., Dürerstr.2.

Zu V c 3219/37, E IV.

Übersicht

über die Ausbildungsmöglichkeiten für Bühnenbildner.

Lfd. Nr.	der Ausbildungsstätte Name	Ort	Lehrplan	Zahl der Lehrer	Zahl der zur Ausbildung kommenden Schüler	Zahl der abgehenden, ausgebildeten Schüler	Zahl der ausgebildeten Schüler, die sich tatsächlich praktisch dem Bühnenberuf zuwenden	Bemerkungen
1				5	6	7	8	9

Zu V c 3219/37, E IV.

Übersicht

über die Ausbildungsmöglichkeiten für Bühnenbildner.

Lfd. Nr.	der Ausbildungsstätte Name	Ort	Lehrplan	Zahl der Lehrer	Zahl der zur Aus- bildung kom- menden Schü- ler	Zahl der abge- henden, aus- gebildeten Schü- ler	Zahl der ausgebil- deten Schüler, die sich tatsächlich praktisch dem Bühnen- beruf zu- wenden.	Bemerkun- gen
1		3	4	5	6	7	8	9

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V c 3219/37, E IV

Berlin W8, den 1. Februar 1938
Postfach

Der Präsident der Reichstheaterkammer hat bei mir auf die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse hingewiesen, die in den Arbeitsmöglichkeiten für Bühnenbildner bestehen. Er hat eine Prüfung der Frage angeregt, ob die Heranbildung des Bühnenbildnernachwuchses nicht von vornherein eingeschränkt werden soll. Um einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten für Bühnenbildner bei den dortigen Kunstlehranstalten (Hochschulen für die bildenden Künste, Schulen für angewandte Kunst, Handwerkerschulen, Kunstgewerbeschulen und dergl., soweit sie öffentlich sind) zu erhalten, bitte ich, mir eine Übersicht nach dem anliegenden Muster bald einzureichen.

Etwasige Erläuterungen, insbesondere zu den Spalten 4 und 8, sind in der Spalte "Bemerkungen" zu machen. Zu Spalte 8 ersuche ich auch anzugeben, wie viele von den ausgebildeten, sich praktisch dem Bühnenberuf zuwendenden Schülern in anderen Berufen - gegebenenfalls in welchen - Unterkunft gefunden haben.

Die Angaben sollen sich beziehen auf die Jahre 1934 bis 1937. Fehlanzeige ist erforderlich. Dieser Erlaß wird nicht im Reichsministerialamtsblatt "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" veröffentlicht werden.

10 Überdrucke.

Im Auftrage

gez. Graf von Baudissin.

Beglaubigt:



[Handwritten signature]
Verwaltungssekretär.

An

die Unterrichtsverwaltungen
der Länder.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 11. Februar 1938
Beginn der Sitzung 10 Uhr

Amerdorffer
Bieder
Graener
Schumann
Trapp
von Wolfurt

1. Abänderung der Bestimmungen über die Privatmusiklehrerprüfungen.
Da mehrere Senatsmitglieder erkrankt sind, soll die Besprechung dieses Punktes in der nächsten Sitzung stattfinden.
2. Besprechung des Erlasses vom 15. Dezember 1937 - V a 2510 - betr. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.
Direktor Bieder ist nicht abgeneigt überragende Talente von der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik den Meisterschulen für musikalische Komposition an der Akademie zu überweisen. An seiner Hochschule steht den Lehrern für die ein-

M 3

zelenen Schüler wöchentlich nur eine begrenzte Zeit (1/2 Stunde) für den Unterricht zur Verfügung, während die Vorsteher der Meisterschulen an der Akademie sich viel weitgehender und zeitlich unbeschränkt dem Unterricht der Studierenden widmen können. Bieder will sich zunächst mit den Kompositionslehrern seiner Hochschule in Verbindung setzen, um deren Stellungnahme zu ergründen.

Bieder äußert sich ebenfalls zustimmend zu der Anregung, es mögen die beiden Musikhochschulen in Berlin wiederum der Akademie angegliedert werden, wie das früher (vor etwa 8 Jahren) der Fall war. Auch hier behält er sich eine endgültige Stellungnahme vor und will sich zunächst mit dem Gegenstand (u.a. auch mit den Statuten der Akademie) näher befassen.

3. Anfrage des Ingenieurs W. K E p p e l e (Brünn, Tschechoslowakei), ob seine Tochter, die die Staatsprüfung für Klavier an der Deutschen Akademie für darstellende Kunst und Musik in Prag abgelegt hat, in Deutschland unterrichten darf.

Zunächst wäre die Frage zu klären, wo die Tochter von K E p p e l e sich niederlassen will, um Unterricht zu erteilen. Sollte sie in Leipzig Wohnung nehmen, wo ihr Vater Vertreter einer Firma ist, so wären wir für Sachsen nicht zuständig, da dort die Bestimmungen über die Privatausiklehrerprüfungen noch nicht eingeführt sind. Sollte die Tochter des Antragstellers nach Berlin übersiedeln, so wäre der Vorsitzende bereit, sie einer Prüfung

zu untersuchen.

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, dass Prüfungen, die im Ausland abgelegt wurden, nicht ohne weiteres auch für Deutschland Geltung haben können.

4. Rückgang der Aufführungen ernster Musik im Rundfunk:

Anfrage des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins.

Es soll zunächst an die Stagna eine Anfrage gerichtet werden, den Rückgang der ernsten Musik im Rundfunk mit genauen Angaben und mit Zahlen zu belegen. Nach Empfang dieser Mitteilungen will der Senat sich an die Leiter der Sender wenden, und Vorstellung darüber erheben, dass die Aufführungen ernster Musik zahlenmäßig immer mehr abnehmen. Dabei soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Komponisten ernster Musik wirtschaftlich immer mehr in bedrängte Lage geraten und dass die ausländische ernste Musik an den deutschen Sendern vor der deutschen ernsten Musik beinahe schon eine bevorzugte Stellung einnimmt.

5. Die Mitteilung betr. Musik-Stiftung der Königin Elisabeth

von Belgien: "Internationaler Wettbewerb Eugene Ysaÿe" wird zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung 12 Uhr

gez. Georg Schumann

gez. Wolfurt

mentopellen
Mitwirkung von
Lafon bei Lafon-
gen pp.

D. 21. 7. 36 - 193

Zll.

M3

82
1. Februar 1938

J. Nr. 67/

PxW 5h

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend erhalten Sie im Umdruck den Erlass vom
14. Januar 1938 - V a 3281 - betr. Teilnahme an Ver-
anstaltungen des Internationalen Instituts für geistige
Zusammenarbeit in Paris zur gefälligen Kenntnisnahme
und Beachtung.

Der Präsident
In Vertretung

Stamm *Alte*

An die

Herren Professoren:

✓ Scheibe ✓ Zaepfer ✓ Behrens ✓ Graener
✓ Kanoldt ✓ Tessenow ✓ Trapp
✓ von Keussler

M 3

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
W 3281

Berlin W 9, den 14. Januar 1938

Postfach/Akademie der Künste
220067/20. JAN. 1938

Abschrift

X
Ich habe Veranlassung, an die genaue Beachtung des Hunderlasses vom
9. März 1936 - W III b 5560, W I, W II, M - zu erinnern. Die Gründe für
die ablehnende deutsche Haltung gegenüber allen vom Völkertum abhängi-
gen Einrichtungen bestehen bis auf weiteres unverändert fort. Deutsche
Persönlichkeiten dürfen daher z. B. an Veranstaltungen des (Internationalen
Instituts für geistige Zusammenarbeit in Paris) nicht teilnehmen. Ebenso-
wenig ist es zulässig, daß deutsche Wissenschaftler an Veröffentlichun-
gen der Völkerbundseinrichtungen (z. B. des Internationalen Arbeitsamts
und seiner Organe) mitarbeiten. Die Mitwirkung ist auch dann abzulehnen,
wenn sie mittelbar von anderen Stellen oder Privatpersonen angeregt oder
Privatpersonen angeregt oder erbeten wird. Auch Anfragen solcher Art wür-
den mir zur Entscheidung vorzulegen sein.

Berlin, den 20. Dezember 1937
Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Im Auftrage
gez. W a c k e r

An

- An
den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin
zugleich für die Nationalgalerie und das Rauch-Schinkel-
Museum in Berlin,
den Herrn Oberpräsidenten in Kassel für die Staatlichen Samm-
lungen in Kassel,
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin, zu-
gleich für die Meisterateliers für bildende Künste und
die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie
und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Direktor der Staatlichen Akademischen Hochschule für
Musik in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchen-
musik in Berlin-Charlottenburg,
Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers
für bildende Künste daselbst,
den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der
Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung
in Berlin-Schöneberg,
den Herrn Direktor der Staatlichen Bildstelle in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für das Saalburgmu-
seum in Homburg v. d. H.,
den Herrn Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten in Berlin
C 2, Schloß,
das Staatliche Institut für deutsche Musikforschung, Berlin C 2,
Klosterstraße 36,
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
- durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar.-

blasse Schrift

An a) die Herren Direktoren sämtlicher deutscher Hochschulen, b) den Herrn Präsidenten des Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem, den Herrn Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, den Herrn Direktor des Geodätischen Instituts in Potsdam, den Herrn Direktor des Astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam, den Herrn Direktor der Biologischen Anstalt auf Helgoland, den Herrn Direktor des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt am Main, den Herrn kommissarischen Direktor des Historischen Instituts in Rom, Berlin, die Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin, den Herrn Präsidenten der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin, den Herrn Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin-Charlottenburg, den Herrn Direktor der Chemisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin-Plötzensee, das Archäologische Institut des Deutschen Reichs in Berlin, das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) in Berlin, die Reichsanstalt für Erdbenenforschung in Jena, c) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen). Zu c): Zur Kenntnisnahme.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 22. Juli 1936 - V a 1712 - zur Beachtung.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.



Beglaubigt:

Krupp
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V a 3281

Berlin W8, den 14. Januar 1938
Postfach

Abschrift

84

Ich habe Veranlassung, an die genaue Beachtung des Runderlasses vom 9. März 1936 - W III b 5560, W I, W II, M - zu erinnern. Die Gründe für die ablehnende deutsche Haltung gegenüber allen vom Völkerbund abhängigen Einrichtungen bestehen bis auf weiteres unverändert fort. Deutsche Persönlichkeiten dürfen daher z. B. an Veranstaltungen des Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit in Paris nicht teilnehmen. Ebenso wenig ist es zulässig, daß deutsche Wissenschaftler an Veröffentlichungen der Völkerbunds-Einrichtungen (z. B. des Internationalen Arbeitsamtes und seiner Organe) mitarbeiten. Die Mitwirkung ist auch dann abzulehnen, wenn sie mittelbar von anderen Stellen oder Privatpersonen angeregt oder Privatpersonen angeregt oder erbeten wird. Auch Anfragen solcher Art würden mir zur Entscheidung vorzulegen sein.

Berlin, den 20. Dezember 1937
Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Im Auftrage
gez. W a c k e r .

An

den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin
zugleich für die Nationalgalerie und das Rauch-Schinkel-
Museum in Berlin,
den Herrn Oberpräsidenten in Kassel für die Staatlichen Sammlungen in Kassel,
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für bildende Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Direktor der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst,
den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf,
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
den Herrn Direktor der Staatlichen Bildstelle in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für das Saalburgmuseum in Homburg v. d. H.,
den Herrn Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten in Berlin C 2, Schloß,
das Staatliche Institut für deutsche Musikforschung, Berlin C 2, Klosterstraße 36,
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
- durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar.-

An a) die Herren Rektoren sämtlicher deutscher Hochschulen, b) den Herrn Präsidenten des Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem, den Herrn Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, den Herrn Direktor des Geodätischen Instituts in Potsdam, den Herrn Direktor des Astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam, den Herrn Direktor der Biologischen Anstalt auf Helgoland, den Herrn Direktor des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt am Main, den Herrn kommissarischen Direktor des Historischen Instituts in Rom, Berlin, die Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin, den Herrn Präsidenten der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin, den Herrn Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin-Charlottenburg, den Herrn Direktor der Chemisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin-Plötzensee, das Archäologische Institut des Deutschen Reichs in Berlin, das Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) in Berlin, die Reichsanstalt für Erdbenenforschung in Jena, c) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen). Zu c): Zur Kenntnisnahme.
- WS XII 8/6/37 -

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 22. Juli 1936 - V a 1712 - zur Beachtung.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.

Beglaubigt:



K. Baudissin
Verwaltungssekretär.

Herrn Grafen Schünemann
Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V a 2890

Berlin W8, den 23. November 1937
Postfach
Akademie der Künste - Berlin

Abschrift

den 14. Oktober 1937

№ 1178 / 28. NOV. 1937

Herrn Ministerialrat Dr. Kummer durch den Herrn Generaldirektor der Staatsbibliothek.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Im Auftrage des Musikwissenschaftlichen Instituts der Deutschen Universität in Prag wird Ernst Günther eine Zeitschrift "Beiträge zur Klaviermusik. Sudetendeutsche Monatshefte" herausgeben. Es sind bisher Jg. 1 Folge 1 - 12 und Jg. 2. F. 1-7 erschienen. Diese Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, Klavierstücke klassischer und neuer Meister in einer sorgfältig redigierten Ausgabe den Sudetendeutschen zum Gebrauch in hausmusikalischen Kreisen zur Verfügung zu stellen. Ich habe die einzelnen Hefte durchgesehen und festgestellt, daß diese "Beiträge" eine vielseitige Auswahl aus den besten Werken der alten und neuen Zeit getroffen haben. Die Hefte bilden eine willkommene Unterstützung für das Musizieren in der Familie und für die Weiterbildung des eigenen Klavierspiels. Die Zeitschrift kann zur Anschaffung weitesten Kreisen empfohlen werden.

Da die sudetendeutsche Gruppe, die die Hefte herausgibt, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so wäre eine weitere Verbreitung der Blätter in Deutschland für die Fortführung des Unternehmens von höchster Bedeutung.

Mit den besten Empfehlungen und Heil Hitler!
gez. Schünemann.

Abschrift sowie die Hefte Jahrgang 1, Folge 1 - 3, und Jahrgang 2, Folge 1-3, zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, den Bezug der Zeitschrift für die musikwissenschaftlichen Abteilungen der Universitätsbibliotheken in geeignet erscheinender Weise zu empfehlen.

Berlin, den 8. November 1937
Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Im Auftrage
gez. Kummer.

An den Herrn Vorsitzenden des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten in Berlin NW 7. - W B 3103 -.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Die Beschaffung der Zeitschrift wird empfohlen.

Im Auftrage
gez. Dähnhardt.

An

den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste
in

Berlin

(für die Meisterschulen für musikalische Komposition)

Beglaubigt:



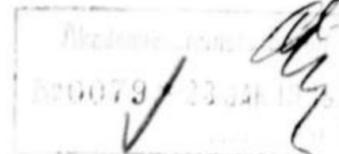
K. Baudissin
Verwaltungssekretär.

M 3

ACTIEN-VEREIN
DES
ZOOLOGISCHEN GARTENS
ZU BERLIN

FERNSPRECHER:
Sammelnummer: B 5 Barbarossa 9041

Berlin W 62, den 22. Januar 1938
Budapester Straße 36



P.
Antrag
auf Freikarte
ent.

An die
Preussische Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

In Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 18. d. M.
übersenden wir Ihnen als Anlagen wie in früheren Jahren 10
Studienfreikarten für je einen Meisterschüler der dortigen
Akademie zum Besuch unseres Gartens.

Wir dürfen wiederum höflichst darum bitten, die jewei-
ligen Kartenempfänger darauf aufmerksam zu machen, daß wir
unseren Kontrollstellen nach wie vor schärfste Weisungen er-
teilen, damit unter allen Umständen verhindert werden kann,
daß unsere Freikarten von anderen Persönlichkeiten als den
durch die Aufschrift Berechtigten benutzt werden. Bei miß-
bräuchlicher Verwendung müßte Einziehung erfolgen.

Heil Hitler!
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

E. M. Hermann

10 Anlagen.

9.
Zsh.
Berlin, den 16. Januar 1938
Dr. Kröppel
Alm

M 3

9.
1. v. d. Lauffenung d. Zuchtstelle
Zuchtstelle, Futter etc. zu besorgen.
möglich: für in schriftl. System
fall nicht erfolgen.

2. Zsh.
Berlin, den 21. Januar 1938
Dr. Kröppel
S. R.
Alm

18. Januar 1938

W. K.

Sie hatten in den vergangenen Jahren stets die Liebenswürdigkeit, uns für die Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens zur Verfügung zu stellen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch für dieses Jahr wiederum 10 Karten zugehen lassen könnten.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Alm

An die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin W 62
Budapester Strasse 9

88

A No. 1578

Liste No. 220

Eintrittskarte
Studienkarte 1937

zum Zoologischen Garten in Berlin für 1 Studierenden
d. Meisterateliers f. d. bildenden Künste
Gültig bis Dezember 1937

oben bezeichnete Eintrittskarte erhalten zu haben,
bescheinigt.

Berlin, den 8. März 1937

Ad. Riedger

An die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin W 63
Babypeter Straße 9

98
89

A. Nr. 1529

Eintritts-Karte
(Studienkarte)

Liste No 221

1937

zum
Zoologischen Garten in Berlin
erhalten zu haben bescheinigt

Berlin 15. April 1937

Walter Schmidt

an die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin W 62
Bodeplatz StraÙe 9

A. No. 1580

Liste No 222

Leinwandkame
(Hindienkame)

zum
Zoologischen Garten in Berlin

gültig bis 31. Dez 37

erhalten zu haben, beschlunigt

26. April 1937

Rudolf Apicula

Stamm-Zuchtw

an die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin
Zobopater Strasse 9

97

A. Nr. 1501

Liste Nr. 223.

Eintrittskarte
(Studienkarte)

zum

Zoologischen Garten in Berlin

gültig bis 31.12.1937

erhalten zu haben bescheinigt:

Berlin, den 2. Juli 1937

D. B. Buntz

An die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin W 62
Budapester Strasse 9

A.Nr. 1502.

92
Liste Nr. 22.

Eintrittskarte
(Studienkarte)

zum

Zoologischen Garten in Berlin Gültig bis 31.12.1937

erhalten zu haben bescheinigt:

Berlin, den 12. Oktober 1937

Luz Beckler-Hentemann

An die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin W 62
Bobberster Straße 9

Zubate 4 N: 1347 Lpa 11/10/11

Sub of Jura 1/10/11

Lubin, 1. 1. 11/11 1911

M. Rintzel

An die
Direktion des Zoologischen Gartens
Berlin W 68
Budapester Strasse 9

A. No. 1584

Liste No. 226

Eintritts-Karte
(Studienkarte)

1937

zum
Zoologischen Garten in Berlin

für ~~Herrn~~ 1 Stud. d. Meisterateliers f. d. bildend. Künste

Gültig bis 31. Dezember 1937.

Der Besuch der Saal-
und Garten-Konzerte,
— ferner der Eintritt
in den Garten nach
5 Uhr abends ist
nicht gestattet.

Bayans & Stuber, Berlin O 27

Der Vorstand
des Actien-Vereins des zoologischen
Gartens zu Berlin.

Dr. Fritz Heck

A. No. 1583

Liste No. 225

Eintritts-Karte
(Studienkarte)

1937

zum
Zoologischen Garten in Berlin

für ~~Herrn~~ 1 Stud. d. Meisterateliers f. d. bildend. Künste

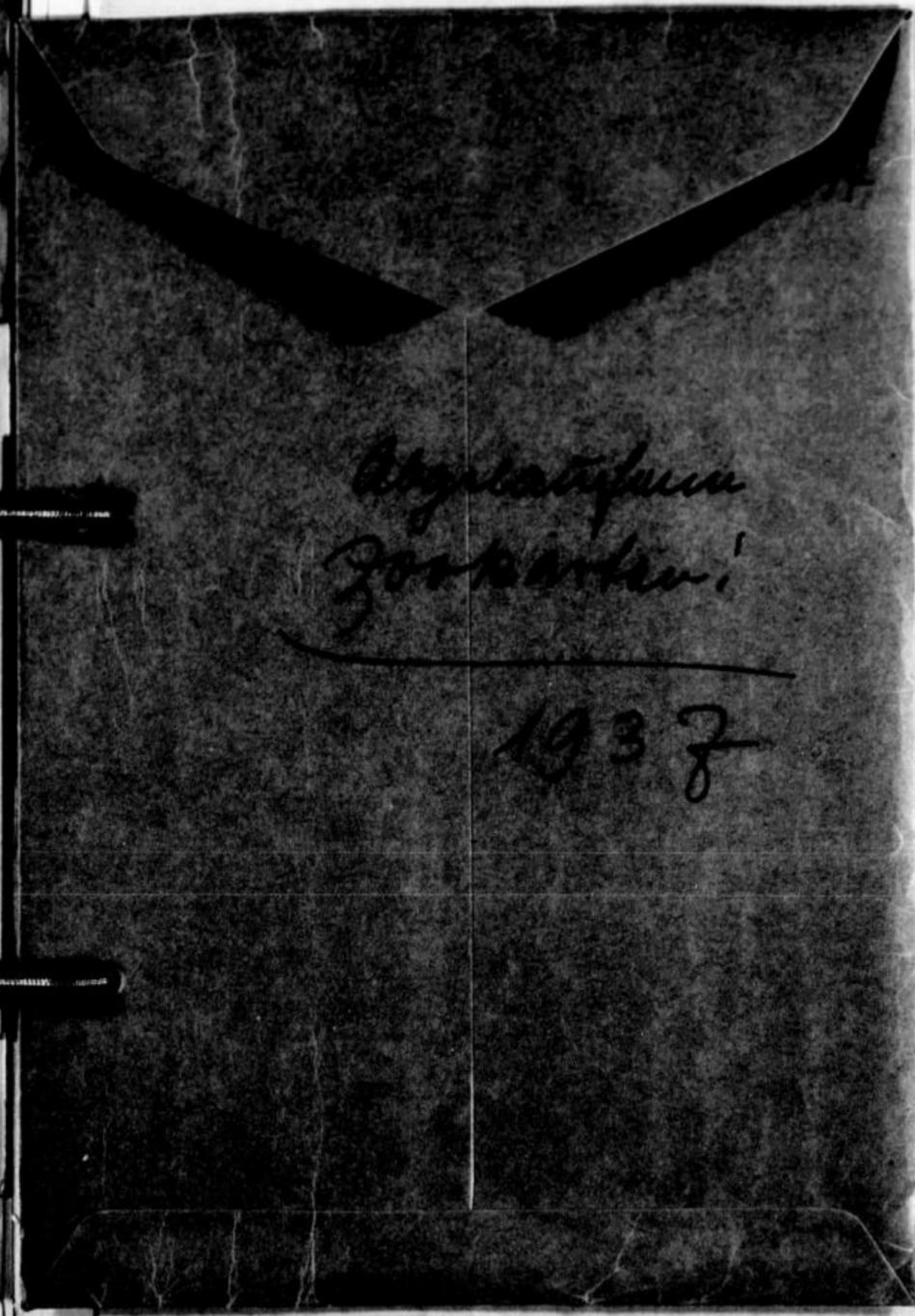
Gültig bis 31. Dezember 1937.

Der Besuch der Saal-
und Garten-Konzerte,
— ferner der Eintritt
in den Garten nach
5 Uhr abends ist
nicht gestattet.

Bayans & Stuber, Berlin O 27

Der Vorstand
des Actien-Vereins des zoologischen
Gartens zu Berlin.

Dr. Fritz Heck



*Abgabeform
Zoonarten!*

1937

22. Januar 1938

abgem. 22. 1. 38/P.

Sehr verehrter Herr Professor Preetorius ,

auf Ihren geschätzten Brief teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Herrn Grafen von Baudissin und zugleich mit dem Referenten Herrn Ir. Eberlein über die Angelegenheit Ihrer Berufung nach Berlin gesprochen habe. Ich habe dabei nochmals betont, daß Sie nur dann zu gewinnen sein würden, wenn Sie in eine gehobene d. h. in eine Meisterstellung einrücken würden. Zu meiner Freude erhielt ich die Antwort, daß die Angelegenheit sehr günstig stehe, mit dem Hinzufügen, daß Sie hiervon bereits Kenntnis erhalten haben. Aus dem Gespräch konnte ich auch entnehmen, daß es insbesondere Herr Tietjen war, der sich wirksam für Sie eingesetzt hat. Ich hoffe hiernach sehr, daß die Angelegenheit Ihrer Berufung weiter einen günstigen Verlauf nimmt.

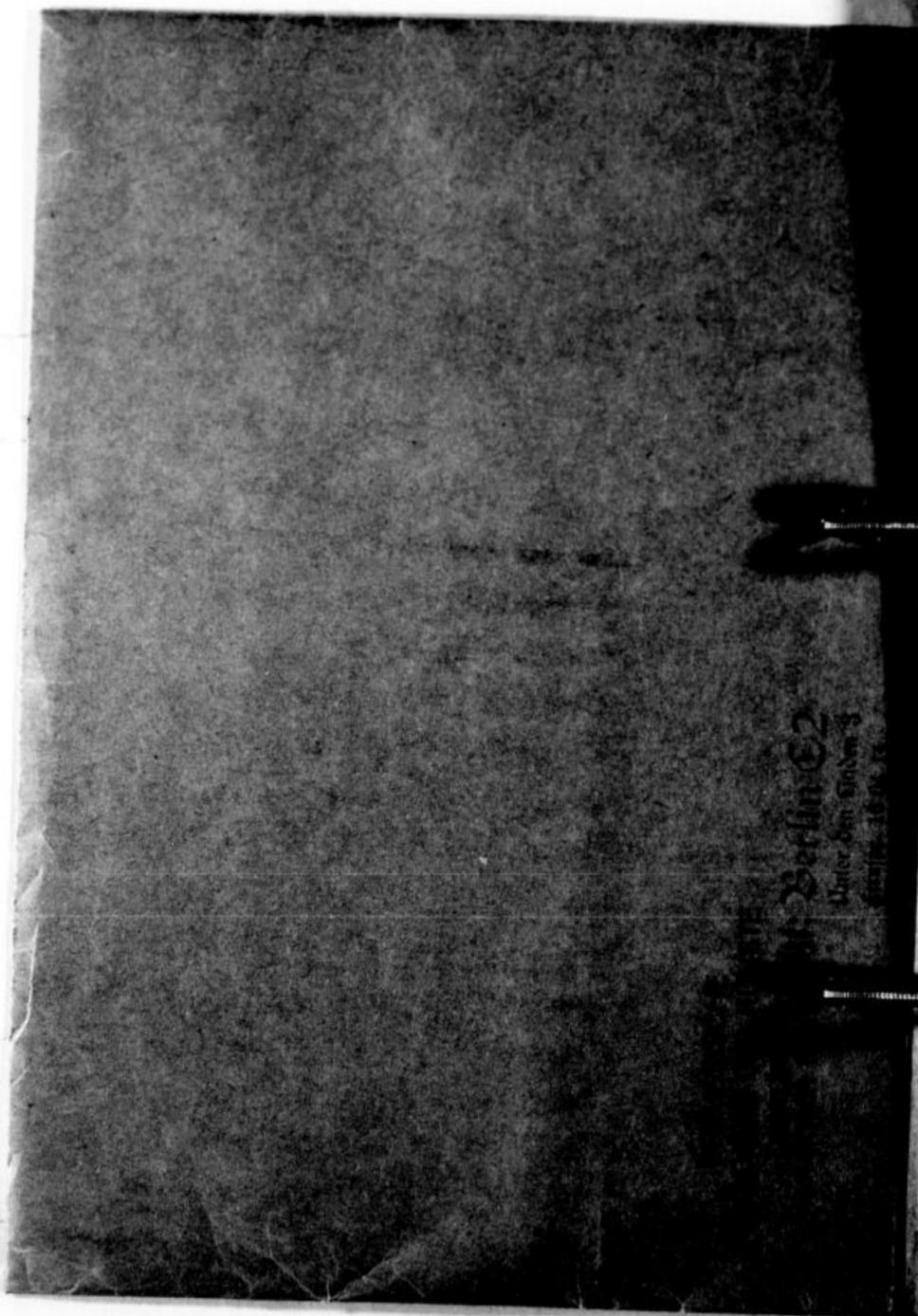
Mit besten Empfehlungen

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Alu

*Prof. Preetorius
München
M 3 Ofr. 20*



*Berlin W 62
Bühnenstrasse 3*

Preussische Akademie der Künste

Berlin " 8, den 12. Januar 1938
Pariser Platz 4

Wb 5 m

Sehr geehrter Herr Dr. Lenz,

in den Meisterateliers für Baukunst ist eine Handbibliothek vorhanden, die ca. 600 bis 1000 Bände umfasst. Da für diese Bücherei /bisher keine Bücherschränke zur Verfügung standen, wurden sie zum grössten Teil in Kisten verpackt auf dem Boden untergebracht. Da diese ~~Bibliothek~~ ^{die Bücher} durch die Art der Unterbringung der Benutzung durch die Meisterschüler (~~entzogen war~~ ^{entzogen}); beabsichtigen ~~wir~~ ^{ich}, sie mit der Bücherei der Akademie zu vereinigen. Ich darf ~~Sie~~ ^{ich}, sehr geehrter Herr Dr. Lenz, bitten, ~~wir~~ ^{mir} mitzuteilen, ob in der Bücherei der Akademie der für die Unterbringung der ~~Bücher~~ ^{erforderliche} Platz vorhanden ist.

7 die verbleibende
Merkmal auch
fällt,

Heil Hitler!

Der Präsident

Im Auftrage

[Handwritten signature]

An den
Bibliothekar der Preussischen
Akademie der Künste
Herrn Dr. Lenz
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

[Handwritten initials]

[Faint handwritten mark]

[Handwritten notes]

2.800
280
2.520

Muddefelden Dg. 1917

Blende	Kanold	Mund	Jaeper
12,60	9,45	17,85	18,-
2,40	21,60	3,45	6,30
6,30	16,20	10,50	4,20
16,20	16,20	5,25	9,20
496,67	16,20	15,75	10,50
21,-	15,75	5,25	10,50
5,25	21,-	21,-	8,10
5,25	12,60		10,50
22,58	9,45	32,40	5,25
4,20	10,50	11,-	3,75
9,45	11,55	18,90	16,20
22,40	14,18	4,20	
30,-	15,75	5,25	
1,15	11,55	4,20	
14,-	6,30	13,65	
9,10	10,50	16,20	
8,40	18,90	26,25	
22,-	3,15	31,50	
10,-	14,70	31,50	
10,50	8,40	13,50	
15,75	17,85	324,91	
5,60	8,40		
10,50	8,40		
	8,40		
704,80	102,90		
	56,83		
	3,15		
	8,40		
	8,40		
	4,20		
	5,60		
	14,18		
	5,25		
	5,78		
	2,10		
	496,67		

Jaeper	350,-
Kanold	350,-
Planmunde	350,-
Blende	600,-
Selzer	600,-
Mund	300,-
Delius	100,-
Tonnas	100,-
Summe	2750

Tom 48,-	Kofan	44,60
		3,80
		20,30
		3,03

Rein	370
	600
	450
	250
Summe	1670

Blende	504,80
Kanold	324,95
Mund	454,74
Jaeper	100,50
Summe	1384,99
	71,73
	42,-
	1704,22

M3

2.800,- 280,- 80,82
1.704,18
2.520

Rest 1704,18 115,82

Umschlag zum Randerlass des Herrn
Reichs- und Preussischen Ministers
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

Eingang am
J. Nr.

vom 19 Nr.

Betrifft:

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.
an den Senat der Akademie der Künste
Abteilung für Musik
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den
J. Nr.

Ueberreicht Urschriftlich nebst Anlagen
Der Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-
dung
Berlin W 8

nach Kenntnisaufnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Reichsbahndirektion Berlin

Postanschrift: Reichsbahndirektion Berlin W 35
Großadmiral-von-Koester-Straße 1, 3 / / / /

Telefon: A 9 Wäcker 5271

Bankkonto: Deutsche Verkehrskredit-Bank A-G
Reichsbankgirokonto: Hauptkasse der Reichsbahn-
direktion Berlin / / Postfach: Berlin 2909

An die
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Akademie der Künste
1263 180271
[Handwritten signature]

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom
Sinfere Zeichen Tag
9 H V 9 Tpeisf 16. Dezember 1937

Betrifft: Änderung der Tarifbestimmungen über Schlerrückfahr-
karten und Schülerferienkarten

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1938 wird eine neue Fahrpreisermäßi-
gung "Für Schülerfahrkarten" eingeführt. In ihr werden die bishe-
rigen Bestimmungen über Schlerrückfahrkarten und Schülerferien-
karten vereinigt, die zu dem genannten Zeitpunkt aufgehoben wer-
den.

Die neue Fahrpreisermäßigung bringt u a folgende Neuerungen und
Erleichterungen:

- 1) Für die Fahrt zum Eintritt in die Universität kann die Fahrpreis-
ermäßigung in Anspruch genommen werden, wenn der Studierende
beim Antritt der Fahrt den vorgeschriebenen ordnungsmässig be-
scheinigten Antrag auf Fahrpreisermäßigung besitzt. Der Student
müsste also sich immatrikulieren und sich den Antrag auf Fahr-
preisermäßigung bescheinigen lassen. Hat jedoch der Student
beim Antritt der Reise den Antrag noch nicht, so wird die Fahr-
preisermäßigung wie bisher im Erstattungswege gewährt.
- 2) Die neuen Schülerfahrkarten werden auf einen gemeinsamen Antrags-
vordruck ausgegeben und zwar:
 - a) für eine Fahrt zwischen Wohnort und Schulort zu Semesterbeginn
während des Semesters, am Schluss des Semesters und während
der Semesterferien (bisher Schülerferienkarte),
 - b) für mehrere Fahrten während des Schulbesuchs innerhalb der 6
monatigen Geltungsdauer des Antrags (bisher Schlerrückfahr-
karten). Da bei der neuen Fahrpreisermäßigung halbe gewöhn-
liche Fahrkarten (nicht eine ganze Fahrkarte, gültig für Hin-
und Rückfahrt wie bisher bei Schlerrückfahrkarten) ausgege-
ben werden, braucht Hin- und Rückfahrt nicht innerhalb der

[Handwritten notes and signature]
Jah. d. 20.12.37
v.
H. M. 3
D. H. 10
X
M 3

Geltungsdauer der Rückfahrkarte von 4 Tagen beendet sein. Der Student kann vielmehr auch auf den Antrag für mehrere Fahrten zu den Semesterferien nach Hause fahren und von dort wieder zum Universitätsort zurückkehren, ohne hierfür eines besonderen Antrags zu bedürfen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Geltungsdauer von 6 Monaten des Antrags auf Ausgabe von Schülerfahrkarten für mehrere Fahrten nicht abgelaufen ist.

Je nach Verwendung des Antragsvordrucks zu 2 a oder b ist die eine obere Hälfte des Vordrucks entweder die 'für eine Fahrt' oder die 'für mehrere Fahrten' zu streichen.

- 3) Der Reisetag - wie es bisher bei Schülerferienkarten vorgeschrieben war - braucht auf den Anträgen auf Ausgabe von Schülerfahrkarten für eine Fahrt nicht mehr eingetragen zu werden. Die Schüler können an beliebigen Tagen und so oft sie wollen während der ganzen Schulzeit fahren.
- 4) Ein Lichtbild oder Personenausweis ist für den Studenten nicht mehr erforderlich. Es muss nur die eigenhändige Unterschrift des Studierenden - ausgeschriebener Vor- und Familienname - auf den Anträgen an der dafür vorgesehenen Stelle angebracht werden.
- 5) Der neue Antragsvordruck auf Fahrpreisermäßigung kann jedoch noch nicht bis zum 1. Januar 1938 hergestellt werden. Die bisherigen Vordrucke auf Ausgabe von Schülerrückfahrkarten und Schülerferienkarten müssen daher zunächst weiter verwendet werden und zwar
 - a) die für Schülerrückfahrkarten für mehrere Fahrten während des Schulbesuchs,
 - b) die für Schülerferienkarten für eine Fahrt (Fahrt zum und vom Schulort).

Da nach 4) auf das Lichtbild und den Personenausweis verzichtet wird, braucht auf dem Antrag auf Ausgabe von Schülerrückfahrkarten kein Lichtbild in dem dafür vorgesehenen Raum angebracht zu werden. Es genügt die eigenhändige Unterschrift unter dem Raum für das Lichtbild. Im Antrag auf Ausgabe von Schülerferienkarten, der bisher vom Studierenden nicht eigenhändig unterschrieben zu werden brauchte, weil er nur in Verbindung mit dem Personenausweis galt, muss jedoch die Unterschrift auf der rechten Seite (quer) angebracht werden, wenn der Schüler keinen Personenausweis besitzt. Sonst genügt dieser in Verbindung mit dem Antrag auf Ausgabe von Schülerferienkarten.

Wir bitten, die in Frage kommenden Stellen anweisen zu wollen, bei Bescheinigung der Anträge auf Ausgabe von Schülerfahrkarten für die Fahrten nach dem 1. Januar 1938 die vorstehenden Richtlinien zu beachten. In Zweifelsfällen geben die Fahrkartenausgaben weitere Auskunft.

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Berlin

H. Adam

17. Dezember 1937

J. Nr. 1209

Betr.: Gebührenerlass für Ausländer

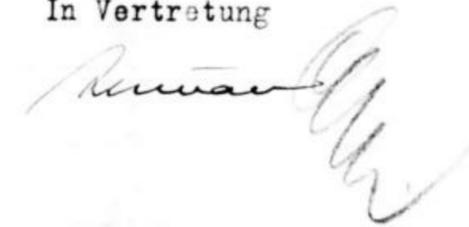
ab 1. Jan. 1938

Erlass vom 30. November 1937
- W U Nr. 3847 -

1 Anlage

Auf den nebenbezeichneten Erlass überreichen wir anbei die geforderten Zahlenangaben.

Der Präsident
In Vertretung



An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

113

Anlage zu W U Nr. 3847

Akademische Meisterateliers für die bildenden Künste
und Meisterschulen für musikalische Komposition

Jahr SS.u.WS.	Gesamtzahl der Ausländer (Rei- ne Ausländer u. Volksdeutsche)	Davon reine Ausländer	%Zahl d. reinen Aus- länder im Verhältnis zur Gesamt- zahl d.Stu- dentenschaft (Reichsdeut- sche u.volks- deutsche Aus- länder u.rei- ne Ausländer)	Summe d.ge- währten Gebüh- renerlasses, abgerundet in RM auf Hundert mark a) an Auslän- der insge- samt b) an reine Ausländer, Volksdeut- sche abge- rechnet.
1930				
SS.1930	4	4	11,1	-
WS.30/31	5	5	13,51	-
1931				
SS.1931	1	1	3,12	-
WS.31/32	3	3	8,56	-
1932				
SS.1932	2	2	4,09	-
WS.32/33	3	3	7,04	-
1933				
SS.1933	-	-	-	-
WS.33/34	-	-	-	-
1934				
SS.1934	-	-	-	-
WS.34/35	3	3	8,33	-
1935				
SS.1935	-	-	-	-
WS.35/36	-	-	-	-
1936				
SS.1936	-	-	-	-
WS.36/37	-	-	-	-
1937				
SS.1937	2	2	6,06	-
WS.37/38	3	3	10,34	-

707

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W U Nr. 3847.

Berlin W 9, den 30. November 1937.
-Postfach- Akademie d. Künste Berlin

№ 1209 * 5. DEZ 37

Zur weiteren Ausgestaltung des Gebührenerlasses ~~zur Ausländer be-~~
nötige ich die aus der Anlage ersichtlichen Zahlenangaben. Ich er-
suche, mir diese Angaben bis spätestens 10. Januar 1938 zuzuleiten.

Im Auftrage
gez. Wacker.

Beglaubigt:



[Signature]
Verwaltungssekretär.

- An
- 1) die Herren Rektoren der preussischen Hochschulen einschl. Kunst- und Musikhochschulen,
 - 2) die außerpreussischen Hochschulverwaltungen.

H. Präsidenten der Akademie der Künste

M3

Anlage zu W U Nr. 3847.

Name der Hochschule

Jahr SS.u.WS.	Gesamtzahl der Ausländer (Rei- ne Ausländer u. Volksdeutsche)	Davon reine Ausländer	Anteil d. reinen Aus- länder im Verhältnis zur Gesamt- zahl d. Stu- dentenschaft (Reichsdeut- sche u. volks- deutsche Aus- länder u. rei- ne Ausländer)	Summe d. gewährten Gebührenerlasses, abgerundet in RM auf Hundertmark a) an Ausländer insgesamt b) an reine Ausländer, Volksdeutsche ab- gerechnet.
1930				
SS. 1930	4 4	4	100	.6
WS. 30/31	5 5	5	100	.6
1931				
SS. 1931	1 1	1	100	.6
WS. 31/32	3 3	3	100	.6
1932				
SS. 1932	2 2	2	100	.6
WS. 32/33	3 3	3	100	.6
1933				
SS. 19336
WS. 33/346
1934				
SS. 19346
WS. 34/35	3 3	3	100	.6
1935				
SS. 19356
WS. 35/366
1936				
SS. 19366
WS. 36/376
1937				
SS. 1937	2 2	2	100	.6
WS. 37/38	3 3	3	100	.6

Ausland	Hersteller	Modell	W.D.P.	W.D.P.	Hersteller	W.D.P.
WS 301	Polys	Langen	0.9	S. 30	Reinhardt	0.9
		Tischer	0.9		Schrey	0.9
					BSR	0.9
					Preche	0.9
WS 302	Polys	Polen	0.9	WS 301	Schrey	0.9
	Polys	USA	0.9		Reinhardt	0.9
		Tischer	0.9		Preche	0.9
WS 303	Polys	Preche	0.9	WS 301	Schrey	0.9
		Spanner	0.9		Preche	0.9
	Reinhardt	USA	-	BS 32	Preche	0.9
				WS 301	Reinhardt	0.9
WS 304					Preche	0.9
					USA	0.9
WS 305	Reinhardt	BSR	0.9	WS 305	Preche	0.9
					Reinhardt	0.9
WS 306	Reinhardt	BSR	0.9	WS 306	Preche	0.9
		Preche	0.9		Reinhardt	0.9

Auf meine Kopfsachen! Das Foto zeigt
 die Pläne -
 Bei Gelegenheit für Justiz
 Kopf von ...
 4 Punkte
 ...
 Der ...
 in ...

16. Dezember 1937

W. K. H. M.
A. H.

Auf das Schreiben vom 9. d. Mts. - A II/20/20 -
erwidern wir ergebenst, dass seitens der Preussischen
Akademie der Künste Ferienkurse nicht veranstaltet wer-
den. Wir geben Ihnen daher die übersandten Fragebogen
anliegend zurück.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage



An den
Deutschen akademischen
Austauschdienst E. V.

Berlin NW 40
Kronprinzenufer 13

M3

~~Handwritten text, crossed out with a large X~~

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST E. V.

BERLIN NW 40 · KRONPRINZENUFER 13

PRÄSIDENT:
GENERAL S. D. EWALD VON MASSOW

TELEGRAMM-ADRESSE: AKADIENST / FERNSPRECHER: 17581
BANKKONTO: DRESDNER BANK, STADTZENTRALE, BERLIN NW 8

11. Dez 1937
Reumann

UNSER ZEICHEN: A II/20/20
(Bei Antwortschreiben anzugeben)

Berlin, den 9. Dezember 1937.

IHR ZEICHEN:

Betr.: Ferienkurse in Deutschland 1938.

Euer Magnifizenz

beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß der Deutsche Akademische Austauschdienst wie in früheren Jahren eine Werbeschrift "Ferienkurse in Deutschland 1938" herauszugeben beabsichtigt, die in 15.000 Exemplaren im Ausland zur Verteilung kommt. Ich wäre zu grösster Dankbarkeit verpflichtet, wenn Euere Magnifizenz freundlichst veranlassen würden, dass die im Bereich der dortigen Hochschule jährlich durchgeführten oder für 1938 neu geplanten Veranstaltungen dieser Art, soweit sie für Ausländer zugänglich sind, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst mitgeteilt würden, und wenn Euere Magnifizenz zu diesem Zweck die Güte hätten, das anliegende Material an die mit der Veranstaltung beauftragten Stellen weiterzuleiten. Auf einer gleichfalls beiliegenden Liste sind diejenigen Veranstalter aufgeführt, mit denen sich der Deutsche Akademische Austauschdienst unmittelbar in Verbindung setzt, so dass sich eine Weiterleitung an die auf dieser Liste genannten Stellen erübrigt.

Gleichzeitig darf ich darauf aufmerksam machen, dass in der Broschüre nicht nur die eigentlichen Ferienkurse angekündigt werden sollen, sondern auch sämtliche Sprach- und Kulturkurse, die für ausländische Studierende während der Semestermonate stattfinden. Die erbetenen Angaben beziehen sich daher auch auf diese Semester-Sprachkurse.

Ich wäre Euerer Magnifizenz zu besonderem Dank verpflichtet, wenn für die Erledigung dieser Anträge bis zum 15. Dezember Sorge getragen werden könnte, da die

./.

16. Dezember 1937

Handwritten notes

Wir geben Ihnen hier die besprochenen Unterlagen anliegend zurück.

Herrn
Der
in Auftrag

Handwritten signature

An den

Deutschen Akademischen
Austauschdienst E. V.

Berlin NW 40

Kronprinzenufer 13

Handwritten mark

Schrift noch Ende Dezember d. Jhs. in Druck gehen muss, um rechtzeitig im Auslande aufzuliegen. Erfahrungsgemäss ist eine frühere Umfrage von beschränktem Erfolg, da Entschliessungen über die Veranstaltungen von Ferienkursen vielfach erst zu Beginn des Wintersemesters an den einzelnen Hochschulen getroffen werden.

Heil Hitler!

Goepel
Dr. GOEPEL.

Anlagen.

Ferienkursveranstalter.

Ort des Kurses

Veranstalter.

Berlin

Deutsche Hochschule für Politik
Deutsches Institut für Ausländer
Deutsches Musikinstitut für Ausländer
Berliner Akademie für ärztl. Fortbildung
Zahnärztl. Fortbildungsinstitut
Ausseninstitut der Technischen Hochschule
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht

Bonn a. Rh.

Akademische Auslandsstelle

Breslau

Phys.-Chem. Institut der Technischen Hochschule

Clausthal-Zellerfeld

Institut für Kohlen-, Erdöl- und Schieferbergbau der Bergakademie
Institut für Kohlechemie
Institut für Maschinenkunde und Elektrotechnik
Institut für Metallographie der Bergakademie

Dresden

Deutsche Akademie (Dr. Alfred Simon)

Eberswalde

Forstliche Hochschule

Frankfurt a. M.

Universität

Freiberg/Sa.

Erdbaulaboratorium der Bergakademie

Freiburg/Br.

Akademische Auslandsstelle

Hamburg

Akademische Auslandsstelle
Universität
Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

Hannover

Hann. Akad. Ferienkurse für Philologen
(Dr. Hans Verhey)

Hannoversch-Münden

Forstliche Hochschule

Ort des Kurses

Veranstalter.

Heidelberg

Auslandsabteilung der Universität

Jena

Akademische Auslandsstelle
Läroverksadjunkten Lorentz Engberg
Prof. Hirsch, Oberursel und Dr. Löwe

Karlsruhe

Technische Hochschule

Köln a.Rh.

Deutsch-Französisches Institut
Universität

Königsberg/Pr.

Akademische Auslandsstelle

Leipzig

Akademische Auslandsstelle
Philosophische Fakultät der Universität

München

Universität
Deutsche Akademie

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2822

Berlin W 8, den 4. Dezember 1937.

-Postfach-
Akademie d. Künste Berlin
No 1223/1937

Abschrift

Betrifft: Reichseinheitliche Benennungen im Berufs- und Fachschulwesen.

Die Vielgestaltigkeit der Benennung im deutschen Berufs- und Fachschulwesen erfordert eine Vereinheitlichung der Bezeichnung der Berufs- und Fachschulen im gesamten Reichsgebiet. Ich gebe dazu folgende Begriffsbestimmungen:

1. Berufsschulen

sind sämtliche Schulen, die pflichtmäßig von gleichzeitig in der praktischen Ausbildung (mit Lehr- oder Anlernverhältnis und dergl.) oder in Arbeit befindlichen jungen Menschen, sowie von erwerbslosen Jugendlichen besucht werden. Dazu sind auch sämtliche als Ersatzberufsschulen anerkannten "Werkschulen", "Jnnungsfachschulen" usw. zu rechnen.

2. Berufsfachschulen

sind alle Schulen, die, ohne eine praktische Berufsvorbildung voraussetzen, freiwillig in ganztägigem Unterricht, der mindestens 1 Jahr umfaßt, zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf besucht werden.

3. Fachschulen

sind die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen verkehrswirtschaftlichen, frauenberuflichen, sportlichen oder einer verwandten Ausbildung dienenden Schulen, die freiwillig, und zwar nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden können, deren Lehrgang mindestens einen Halbjahreskurs mit Ganztagsunterricht oder in der Regel insgesamt 600 Unterrichtsstunden umfaßt, und die nicht als Hochschulen anerkannt sind.

Ich bestimme, daß mit sofortiger Wirkung sämtliche zu den genannten Gruppen gehörigen Schulen öffentlicher und privater Trägerschaft zusätzlich ihre Gruppenbezeichnung (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule

- An
- die Herren Direktoren
 - der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
 - der Hochschule für Kunst-erziehung,
 - der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
 - der Hochschule für Musik in Berlin und
 - Köln (d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar)
 - mit 1 Durchschlag -
- der Kunstakademie in Düsseldorf (d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst als Kurator)
- mit 1 Durchschlag -
- den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin,
- die Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg (d.d.Herrn Oberpräsidenten daselbst)
- mit 1 Durchschlag -

M 3

Blz, d. 10. 11. 37
b. ✓
Ma.
h.L.
m.
au

fachschule oder Fachschule) führen, sofern diese Gruppenbezeichnung nicht schon im Namen der Anstalt enthalten ist. Dies gilt nicht für Landwirtschaftsschulen. Jeder Gebrauch einer Gruppenbezeichnung für eine nicht der betreffenden Gruppe angehörende Anstalt muß zur Vermeidung von Mißverständnissen unterbleiben. Musikausbildungsanstalten werden von dieser Regelung nicht betroffen.

Abdrucke zum Dienstgebrauch sind beigelegt.
Dieser Erlaß wird auch im RMinAmtsbldtschwiss. veröffentlicht.

Berlin, den 29. Oktober 1937.
Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
In Vertretung
gez. Zschintzsch.

An
die Unterrichtsverwaltungen der Länder - außer Preußen -,
die Herren preussischen Regierungspräsidenten,
die preussischen Oberbergämter,
den Herrn Reichskommissar für das Saarland - Abteilung Kultus
und Schulwesen - und
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
- Abteilung IV -.

E IV Nr. 7755, E V (b)

Abschrift übersende ich zur Kenntnisaahme.

Im Auftrage
gez. Hermann.



Beglaubigt

Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2822

709
Berlin W 8, den 4. Dezember 1937.
-Postfach-

Abschrift

Betrifft: Reichseinheitliche Benennungen im Berufs- und Fachschulwesen.

Die Vielgestaltigkeit der Benennung im deutschen Berufs- und Fachschulwesen erfordert eine Vereinheitlichung der Bezeichnung der Berufs- und Fachschulen im gesamten Reichsgebiet. Ich gebe dazu folgende Begriffsbestimmungen:

1. Berufsschulen

sind sämtliche Schulen, die pflichtmäßig von gleichzeitig in der praktischen Ausbildung (mit Lehr- oder Anlernverhältnis und dergl.) oder in Arbeit befindlichen jungen Menschen, sowie von erwerbslosen Jugendlichen besucht werden. Dazu sind auch sämtliche als Ersatzberufsschulen anerkannten "Werkschulen", "Jnnungsfachschulen" usw. zu rechnen.

2. Berufsfachschulen

sind alle Schulen, die, ohne eine praktische Berufsvorbildung voraussetzen, freiwillig in ganztägigem Unterricht, der mindestens 1 Jahr umfaßt, zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf besucht werden.

3. Fachschulen

sind die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen verkehrswirtschaftlichen, frauenberuflichen, sportlichen oder einer verwandten Ausbildung dienenden Schulen, die freiwillig, und zwar nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden können, deren Lehrgang mindestens einen Halbjahreskurs mit Ganztagsunterricht oder in der Regel insgesamt 600 Unterrichtsstunden umfaßt, und die nicht als Hochschulen anerkannt sind.

Ich bestimme, daß mit sofortiger Wirkung sämtliche zu den genannten Gruppen gehörigen Schulen öffentlicher und privater Trägerschaft zusätzlich ihre Gruppenbezeichnung (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule)

An
die Herren Direktoren
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
der Hochschule für Kunsterziehung,
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
der Hochschule für Musik in Berlin und
Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz als Staatskommissar)
- mit 1 Durchschlag -
der Kunstakademie in Düsseldorf (d.d. Herrn Regierungspräsidenten
dasselbst als Kurator)
- mit 1 Durchschlag -,
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin,
des Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d. Herrn Oberpräsidenten daselbst)
- mit 1 Durchschlag -

fachschule oder Fachschule) führen, sofern diese Gruppenbezeichnung nicht schon im Namen der Anstalt enthalten ist. Dies gilt nicht für Landwirtschaftsschulen. Jeder Gebrauch einer Gruppenbezeichnung für eine nicht der betreffenden Gruppe angehörende Anstalt muß zur Vermeidung von Mißverständnissen unterbleiben. Musikausbildungsanstalten werden von dieser Regelung nicht betroffen.

Abdrucke zum Dienstgebrauch sind beigelegt.
Dieser Erlaß wird auch im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 29. Oktober 1937.
Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
In Vertretung
gez. Zschintzsch.

An
die Unterrichtsverwaltungen der Länder - außer Preußen -,
die Herren preußischen Regierungspräsidenten,
die preußischen Oberbergämter,
den Herrn Reichskommissar für das Saarland - Abteilung Kultus
und Schulwesen - und
den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
- Abteilung IV -.

E IV Nr. 7755. E V (b)

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Auftrage
gez. Hermann.



Beglaubigt
Hermann
Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2941/37.WA

Berlin W 8, den 29. November 1937
-Postfach-

Akademie d. Künste Berlin 770
No 1202/20 DE 1937
Kremer

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. Juni 1937 - Vc Nr. 1301, Va, WU -, betr. Vergünstigungen für die Studierenden danziger Staatsangehörigkeit.

Die zuletzt für das Sommerhalbjahr 1937 eingeräumte Vergünstigung bleibt, wie ich im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzminister mitteile, bis auf weiteres bestehen.

In Auftrage
gez. Graf von Baudissin.



Beglaubigt
Kremer
Ministerialkanzlei-
sekretär.

An

die preuß. Kunsthochschulen

an Präs. d. Akademie d. Künste in Berlin
zugl. f. d. Meisterateliers f. bild. Künste u. d. Meisterschulen für
musikalische Komposition in Berlin

Bla., d. 2. u. 9/7

Ha.
Abi.
Wu

An d
i
b
M

777

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2941/37, WA

Berlin W 8, den 29 November 1937
-Postfach-

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. Juni 1937 - Va Nr. 1301, Va, WU - betr.
Vergünstigungen für die Studierenden danziger Staatsangehörigkeit.

Die zuletzt für das Sommerhalbjahr 1937 eingeräumte Vergünstigung
bleibt, wie ich im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzmini-
ster mitteile, bis auf weiteres bestehen.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.

An
die preuß. Kunsthochschulen



Beglaubigt
Kerstner
Ministerialkanzlei-
sekretär.

An d
i
b
M

772

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2941/37 WA

Berlin W 8, den 29. November 1937
-Postfach-

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. Juni 1937 - Vc Nr. 1301 Va, WU - betr.
Vergünstigungen für die Studierenden danziger Staatsangehörigkeit.

Die zuletzt für das Sommerhalbjahr 1937 eingeräumte Vergünstigung
bleibt, wie ich im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzmini-
ster mitteile, bis auf weiteres bestehen.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin



Beglaubigt
Kerckhoff
Ministerialkanzlei-
sekretär

An
die preuß. Kunsthochschulen

An
d
i
b
M

773

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2941/37,WA

Berlin W 8, den 29. November 1937.
-Postfach-

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. Juni 1937 - Vc Nr. 1301, Va, WU -- betr.
Vergünstigungen für die Studierenden danziger Staatsangehörigkeit.

Die zuletzt für das Sommerhalbjahr 1937 eingeräumte Vergünstigung
bleibt, wie ich im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzmini-
ster mitteile, bis auf weiteres bestehen.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.



Beglaubigt
Kerstner
Ministerialkanzlei-
sekretär.

An
die preuß. Kunsthochschulen

An d
i
F
M

Der Reichs- und Preußische
Minister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 28. Oktober 1937.
Unter den Linden 69
Akademie der Künste

WJ 4452 WL, KI, EIV, V. (5)

1145 22 NOV 1937

Zum Bericht vom 11. Oktober 1937, betreffend Einführung einer Personalakte für die Studenten.

Die Einführung von Personalakten bei den Studentenführungen für diejenigen Studenten, die Mitglied des NSD-Studentenbundes sind, sehe ich als eine interne Angelegenheit des NSD-Studentenbundes an. Einer Ausdehnung dieser Anordnung auf alle deutschen Studenten vermag ich aus grundsätzlichen Erwägungen meine Zustimmung nicht zu erteilen.

Die für die Erziehung der deutschen Studenten erforderlichen Unterlagen lassen sich ohne Schwierigkeit aus der bei den einzelnen Hochschulverwaltungen geführten Studentenkartei, notfalls unter Heranziehung der dort befindlichen Personalakte sowie aus den bei den örtlichen Studentenwerken befindlichen Förderungsakten feststellen. Das mit der Einführung einer neuen, von der Studentenführung zu bearbeitenden Personalakte, verbundene Ausfüllen von Fragebogen, Formularen usw., muß bei den Studenten, die in jedem Semester bereits eine erhebliche Anzahl von Fragebogen usw. auszufüllen haben, den Eindruck einer ungesunden Übersteigerung erwecken. Dies widerspricht auch dem Bestreben, im Zuge des Vierjahresplanes, den Papierverbrauch auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ich kann mich auch nicht der Überlegung verschließen, daß in die Personalakte Beurteilungen von gleichaltrigen Kameraden gelangen, wobei es für mich sehr zweifelhaft ist, ob diese Beurteilungen in allen Fällen zutreffend sind. Es besteht die Gefahr, daß unzutreffende Beurteilungen einzelnen Studenten für ihr ganzes Leben schaden. Die überwiegende Mehrzahl des kommenden studentischen Nachwuchses kann bei Beginn ihres Studiums bereits eine erhebliche Leistung für Partei (N.J.) und Staat (Arbeitsdienst, Wehrmacht) aufweisen, sie kann daher auf eine Behandlung rechnen, die diese Leistungen und die damit errungene größere Reife berücksichtigt. Die Einführung von Personalakten mit allen Einzelbeurteilungen und den damit verbundenen Begleiterscheinungen dürfte gerade von diesen Studenten als eine nicht notwendige bürokratische Maßnahme empfunden werden. Hingru kommt, daß ich nicht

damit

- 1) An den Reichsstudienführer,
Stabsleiter, München,
Karlst. 16.
- 2) An die nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Hochschulverwaltung.
- 3) An die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 2) und 3): Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Zu 2): 3 Abschriften liegen an.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
in Berlin, zugleich für die Meisterateliers für
bildende Künste und die Meisterschulen für
musikalische Komposition
in Berlin

M3

Bla. d. 23. 11. 37
Jdd.
R. H. X.
Aur

damit einverstanden erklären könnte, daß man Studenten, die sich weigern, ihnen die diesbezüglich erforderlichen Angaben zu machen, durch Verhängen von Disziplinarstrafen hierzu zwingt.

Ich kann somit der Einführung derartiger Personalakten für diejenigen Mitglieder der Deutschen Studentenschaft, die nicht dem NSD-Studentenbund angehören nicht genehmigen. Ich er-
suche daher, von weiteren Maßnahmen in dieser Richtung abzusehen.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. Kunisch.



Beglaubigt:

Kunisch
Verwaltungssekretär.

Abchrift übersende ich zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Be-
achtung.

Berlin, den 19. November 1937.
Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.
Im Auftrage
gez. Hermann.

Va. 2062



Beglaubigt:

Hermann
Verwaltungssekretär.

775
11. November 1937

ab Weyen

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die Ihnen am 8. Juli d. Js. mitgeteilten Anschriften der Studierenden der Meisterschulen für musikalische Komposition für das Sommerhalbjahr 1937 auch für das anschließende Winterhalbjahr bestehen geblieben sind. Lediglich Fräulein Backes kommt als Meisterschülerin nicht mehr in Betracht.

Der Präsident
Im Auftrage

Weyen

An

Artibus et Literis
Gesellschaft für Geistes-
und Naturwissenschaften m.b.H.

Berlin-Nowawes

Marienstr. 40

M3

ARTIBUS ET LITERIS / GESELLSCHAFT FÜR GEISTES- UND
NATURWISSENSCHAFTEN M. B. H. / BUCHHANDLUNG
BERLIN-NOWAWES

FERNKUPF 8375

MARIENSTRASSE 40

2. November 1937

Bei allen Zahlungen und Zuschriften bitten wir das nachstehende Zeichen anzugeben.
Ge./B.

An die

Preußische Akademie der Künste,

31 NOV 1937
Berlin W 8

Wir möchten Sie ergebenst bitten, uns auch für das Wintersemester wieder die Anschriften der Studierenden der Meisterschulen für musikalische Komposition bekanntzugeben.
Für Ihre freundliche Auskunft sagen wir im voraus unsern verbindlichsten Dank und erlauben uns zur gefl. Bedienung einen Freiumschatz beizufügen.

Mit deutschem Gruß !

ARTIBUS et LITERIS
Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften
m. b. H.

1 Freiumschatz

5000.5.17St.

An
Artibus et Literis
Gesellschaft für Geistes-
und Naturwissenschaften m. b. H.
Berlin-Nowawes
Marienstr. 40

SM

Durchschlag

Akademie d. Künste
No 0991 * 146K

Handwritten signature
777

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va Nr. 2444, W R

Berlin W 8, den 9. Oktober 1937
-Postfach -
Handwritten note: Deutsche in Kunst...

Auf die Berichte vom 3. und 14. September 1937 - Nr. 769 und 801,
betr. Stipendien für ausländische Studierende.

Für die preussischen staatlichen Kunsthochschulen besteht der auch durch die Kassenanschläge festgelegte Grundsatz, daß bei der Vergabung von Freistellen nur reichsdeutsche Studierende zu berücksichtigen sind. Abweichend von diesem Grundsatz ist für auslanddeutsche Studierende an einzelnen Kunsthochschulen (Hochschule für Musik, Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin, Kunstakademie in Düsseldorf, Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg) eine Anzahl Freistellen im Rahmen des Freistellenkontingents bereitgestellt worden. Es hat sich inzwischen die Notwendigkeit ergeben, nunmehr auch die bei den wissenschaftlichen und technischen Hochschulen bereits bestehende weitergehende Vergünstigung für ausländische Studierende auch für die Kunsthochschulen (für Musik und bildende Künste) allgemein zuzulassen, die darin besteht, daß die von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit Stipendien bedachten und ferner die durch den deutschen Akademischen Austauschdienst überwiesenen ausländischen Austausch-Studierenden ohne weiteres von der Zahlung der Einschreib- und Unterrichtsgebühr zu befreien sind. Indem ich im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister die Genehmigung zur Anwendung dieser Vergünstigung im Rahmen des bestehenden Freistellenkontingents der Hochschule erteile, bemerke ich, daß diese Ausländer selbstverständlich erst dann für diese Vergünstigung in Frage kommen, wenn sie die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen, also auch eine etwa vorgeschriebene Aufnahmeprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Sollte durch die Einkerbung der vorstehenden Vergünstigung an ausländische Kunsthochschulstudierende wider Erwarten ein würdiger und bedürftiger reichsdeutscher Kunsthochschulstudierender von der Gewährung einer Freistelle zurückgestellt werden müssen, so ersuche ich unter eingehender Darlegung des Falles zu berichten.

Hiernach

An

- 1) den Herrn Direktor der Hochschule für Musik in Berlin,
- 2) den Herrn Direktor der Vereinigten Staatshochschulen für freie und angewandte Kunst, den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik, den Herrn Direktor der Hochschule für Kunstziehung, den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste (für d. Meisterateliers f.d. bildenden Künste u.d. Meister-schulen für musikalische Kompositionen) in Berlin, den Herrn Direktor der Staatl. Kunstakademie in Düsseldorf, (d.d.H. Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator) die Staatl. Meisterateliers f.d. bildenden Künste in Königsberg (d.d. Herrn Oberpräsidenten in Königsberg)

Zu 2) Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in vorkommenden Fällen gleichmäßig zu verfahren.

Handwritten notes:
Bk. d. 20.10.37
u.
HA. M3
D.R. H.
Handwritten signature

Handwritten: M3

blasse Schrift

Hiernach bestehen gegen die Befreiung der isländischen Austauschstudentin Jorunn Vider von den Unterrichts- und Einschreibgebühren keine Bedenken. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hier erhält Abschrift dieses Erlasses.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.

Beglaubigt:

Spitzwegel



Materialkanzleisekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 9. Oktober 1937
-Postfach -

Va Nr. 2444. W R

Auf die Berichte vom 3. und 14. September 1937 - Nr. 769 und 801,
betr. Stipendien für ausländische Studierende.

Für die preussischen staatlichen Kunsthochschulen besteht der auch durch die Kassenanschläge festgelegte Grundsatz, daß bei der Vergabung von Freistellen nur reichsdeutsche Studierende zu berücksichtigen sind. Abweichend von diesem Grundsatz ist für auslandedeutsche Studierende an einzelnen Kunsthochschulen (Hochschule für Musik, Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin, Kunstakademie in Düsseldorf, Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg) eine Anzahl Freistellen im Rahmen des Freistellenkontingents bereitgestellt worden. Es hat sich inzwischen die Notwendigkeit ergeben, nunmehr auch die bei den wissenschaftlichen und technischen Hochschulen bereits bestehende weitergehende Vergünstigung für ausländische Studierende auch für die Kunsthochschulen (für Musik und bildende Künste) allgemein zuzulassen, die darin besteht, daß die von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit Stipendien bedachten und ferner die durch den deutschen Akademischen Austauschdienst überwiesenen ausländischen Austausch-Studierenden ohne weiteres von der Zahlung der Einschreib- und Unterrichtsgebühr zu befreien sind. Indem ich im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister die Genehmigung zur Anwendung dieser Vergünstigung im Rahmen des bestehenden Freistellenkontingents der Hochschule erteile, bemerke ich, daß diese Ausländer selbstverständlich erst dann für diese Vergünstigung in Frage kommen, wenn sie die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen, also auch eine etwa vorgeschriebene Aufnahmeprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Sollte durch die Einräumung der vorstehenden Vergünstigung an ausländische Kunsthochschulstudierende wider Erwarten ein würdiger und bedürftiger reichsdeutscher Kunsthochschulstudierender von der Gewährung einer Freistelle zurückgestellt werden müssen, so ersuche ich unter eingehender Darlegung des Falles zu berichten.

Hiernach

An

- 1) den Herrn Direktor der Hochschule für Musik in Berlin,
- 2) den Herrn Direktor der Vereinigten Staatshochschulen für freie und angewandte Kunst,
den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik,
den Herrn Direktor der Hochschule für Kunstzerziehung,
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste (für die Meisterateliers f.d. bildenden Künste u.d. Meister-schulen für musikalische Kompositionen) in Berlin,
den Herrn Direktor der Staatl. Kunstakademie in Düsseldorf,
(d.d.H. Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator)
die Staatl. Meisterateliers f.d. bildenden Künste in Königsberg
(d.d. Herrn Oberpräsidenten in Königsberg)

Zu 2): Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in vorkommenden Fällen gleichmäßig zu verfahren.

Hiernach bestehen gegen die Befreiung der isländischen Austauschstudentin Jorum Vider von den Unterrichts- und Einschreibgebühren keine Bedenken. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hier erhält Abschrift dieses Erlasses.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.

Begleitet:

Spitzwegel

Materialkanzleisekretär.



Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 9. Oktober 1937
-Postfach -

Va Nr. 2444, W R

Auf die Berichte vom 3. und 14. September 1937 - Nr. 769 und 801,
betr. Stipendien für ausländische Studierende.

Für die preussischen staatlichen Kunsthochschulen besteht der auch durch die Kassenschläge festgelegte Grundsatz, daß bei der Vergabung von Freistellen nur reichsdeutsche Studierende zu berücksichtigen sind. Abweichend von diesem Grundsatz ist für auslandsdeutsche Studierende an einzelnen Kunsthochschulen (Hochschule für Musik, Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin, Kunstakademie in Düsseldorf, Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg) eine Anzahl Freistellen im Rahmen des Freistellenkontingents bereitgestellt worden. Es hat sich inzwischen die Notwendigkeit ergeben, nunmehr auch die bei den wissenschaftlichen und technischen Hochschulen bereits bestehende weitergehende Vergünstigung für ausländische Studierende auch für die Kunsthochschulen (für Musik und bildende Künste) allgemein zuzulassen, die darin besteht, daß die von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit Stipendien bedachten und ferner die durch den deutschen Akademischen Austauschdienst überwiesenen ausländischen Austausch-Studierenden ohne weiteres von der Zahlung der Einschreib- und Unterrichtsgebühr zu befreien sind. Indem ich im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister die Genehmigung zur Anwendung dieser Vergünstigung im Rahmen des bestehenden Freistellenkontingents der Hochschule erteile, bemerke ich, daß diese Ausländer selbstverständlich erst dann für diese Vergünstigung in Frage kommen, wenn sie die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen, also auch eine etwa vorgeschriebene Aufnahmeprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Sollte durch die Einkürzung der vorstehenden Vergünstigung an ausländische Kunsthochschulstudierende wider Erwarten ein würdiger und bedürftiger reichsdeutscher Kunsthochschulstudierender von der Gewährung einer Freistelle zurückgestellt werden müssen, so ersuche ich unter eingehender Darlegung des Falles zu berichten.

Hiernach

An

- 1) den Herrn Direktor der Hochschule für Musik in Berlin,
- 2) den Herrn Direktor der Vereinigten Staatshochschulen für freie und angewandte Kunst,
- den Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik,
- den Herrn Direktor der Hochschule für Kunstszene,
- den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste (für die Meisterateliers f.d. bildenden Künste u.d. Meister-schulen für musikalische Kompositionen) in Berlin,
- den Herrn Direktor der Staatl. Kunstakademie in Düsseldorf, (d.d.H. Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Kurator)
- die Staatl. Meisterateliers f.d. bildenden Künste in Königsberg (d.d. Herrn Oberpräsidenten in Königsberg)

Zu 2): Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in vorkommenden Fällen gleichmäßig zu verfahren.

Hiernach bestehen gegen die Befreiung der isländischen Austauschstudentin Joruna Vider von den Unterrichts- und Einschreibgebühren keine Bedenken. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hier erhält Abschrift dieses Erlasses.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.

Beglaubigt:

Spitzweg



Ministerialkanzleisekretär.

5. Oktober 1937

W. Wittke

Sehr geehrter Herr Dr. Reidemeister ,

anbei übersende ich Ihnen die versprochene
Niederschrift über die Meisterateliers und Mei-
sterschulen unserer Akademie für Herrn Direktor
Yukio Yashiro .

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler !

Ihr ergebener

Wittke

Herrn

Frans Wittke

Berlin-Schöneberg

Ziethenstr. 24 Seitenflügel links

M3 *W*

5. Oktober 1937

Sp. mit 1. Band. LTD

Auf Ihr Schreiben vom 29. v. Mts. übersenden wir Ihnen anbei einen Abdruck der Bestimmungen für die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition.

Der Präsident
Im Auftrage



Herrn
Franz W i t t e k
Berlin-Schöneberg
Ziethenstr. 24 Seitenflügel links

M 3

Wittke

Wittke

711 3
Schöneberg, den 29. Sept. 37.

1. OKT. 1937

337

An
das Büro der Preussischen Akademie
der Künste
Berlin W. 8.

Bezugnehmend auf Ihren Artikel in Nr. 38
in der Musikwoche bitte ich hierdurch nähere
Auskünfte über Harmonik bzw. Kompositions Lehre
zu erteilen, d. h. den Preis eines Semesters und
wie sich der Unterricht erstreckt.

Bin Geiger und Violonist 31. Jahre alt und
im oben erwähnten Fach Anfänger, habe aber
sehr großes Interesse für dieses Fach.

Bitte daher mir umgehend darüber
ausführlichen Bescheid zu kommen zu lassen.
Für Bemühungen im Voraus dankend.

Heil Hitler

Jung Wittek

Bfm. Schöneberg
Friedenstr. 24 Seitenfl. links

W. 8. 1. Okt. 1937

Herrn
Franz Wittek
Berlin-Schöneberg
Friedenstr. 24 Seitenfl. links

10. September 1937

abha 1/19

Auf Ihr Schreiben vom 29. v. Mts. übersenden wir Ihnen anbei einen Abdruck der Bestimmungen über die akademischen Meisterateliers.

Die für Sie in Frage kommenden Meisterateliers für Architektur werden zurzeit geleitet von Professor Dr. Heinrich T e s s e n o w , Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Str. 170-172, Technische Hochschule, und von Professor Dr. Peter B e h r e n s , Berlin W 35, Woyrschstr. 30 Villa J.

Wir stellen Ihnen anheim, sich mit den genannten Herren unmittelbar in Verbindung zu setzen .

Der Präsident

Im Auftrage

Alte

Herrn

Georg Em. M e f t i

Suchsingen Kanton Glarus/Schweiz

Bahnhofstr.

MB

Georg Em. Hefsi stud. arch. Baukunststr.

*Fachbereich
Architektur
an der
Hochschule
für Kunst
und
Gestaltung
Berlin*

Hüchlingen (Ks. Glarus) 29. VII. 37.
Schweiz.
31. SEP. 1937

Preussische Akademie der Kunst
Meisteratelier für Baukunst
Berlin W. 8. (Parisergl. 4)

Betr. Prospekt.

Ich beabsichtige an obiger
Bildungsstätte ein Studium
auf Architektur zu absolvieren.
Speziell auf den künstlerischen
Zweig der Projektierung - Entwurf.
Deshalb würde ich Sie ersuchen
mir Prospekte mit ca. 10 Beding.
und ausführlichen Punkten
versuchen baldigst zukommen zu
lassen. Bisherige Bildung:
Mittelschule. 2 jährige Lehrzeit
in Architekturmeister mit Abschluss
Bauzeichner. Diplom. 7 Jahr
Angestelltenzeit spez. auf
Wettbewerbsprojekte & Werkpläne.
Zum voraus verbindend bezeugen
Sie mit vorz. Hochachtung: Gehtrefflich

Herrn
Georg Em. Hefsi
Schweizerischen Kanton Glarus
Hüchlingen

725

Berlin, den 3. September 1907.

Akademie-Kasse 54
No 632 - 3 SEP 1907

Vorlage.

Mitwirkung von Lehrern bei Lehrgängen pp.

Registratur.

Q.
Joh.
Berlin, den 14. September 1907
Der Präsident
S. G.
Herr

M3

Es sind noch zwei Exemplare
des Buches vorhanden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8, den 2. September 1937.
-Postfach- Akademie der Künste - Berlin
V a 2292, V c

Handwritten signature
NO 844 * - 2 SEP 1937
Ant.

Zum Bericht vom 12. August 1937 - ohne Tgb. Nr. -

Wie schon aus den Anschriften des Runderlasses vom 10. Juli 1937 - RMinAmtsblDtschwiss. 1937 S. 358 - hervorgeht, ist die Gebührenerlaßordnung für die deutschen Hochschulen nicht für die Kunsthochschulen bestimmt. Für die Gebührenbefreiung an diesen gelten die ergangenen besonderen Bestimmungen.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin.

Beglaubigt

- An
- 1. die staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg i. Pr. - d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
- 2. die übrigen preussischen Kunsthochschulen



Handwritten signature
Verwaltungssekretär
14.9.37
Handwritten initials

2: Abdruck zur Kenntnisnahme.

Herrn Präs. d. Ak. d. Künste in Berlin, zugl. f. d. Meisterateliers f. d. bild. Künste und die Meisterschulen f. musikal. Komposition, Berlin

M 3

77

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 26. August 1937.
-Postfach

Y a 1986 (b)

Akademie Künste Berl.
No 0819 - 2 SEP 1937

Betr. Strafverfahren gegen Studentenführer.

Vor Einleitung eines Strafverfahrens gegen Studierende,
die in der Deutschen Studentenschaft oder dem NSDStB ein Amt
bekleiden, ersuche ich mir unter Vorlage der Vorgänge zu be-
richten und meine Entscheidung abzuwarten.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. B o j u n g a .

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste und die Meisterschulen
für musikalische Kompositionen
in Berlin

Hd. d. Herrn Präs. d. Pr. Akademie
der Künste in Berlin



Begleibt

Karst

Ministerialkanzlei

U. *Ku*, d. 10. 9. 37

722. 113

28.

1. 9.

Alu

2 Überdrucke.

M3

Handwritten notes in German, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 1988 (b)

Berlin W 8, den 26. August 1937.
-Postfach-

Betr. Strafverfahren gegen Studentenführer.

Vor Einleitung eines Strafverfahrens gegen Studierende,
die in der Deutschen Studentenschaft oder dem NSDStB ein Amt
bekleiden, ersuche ich mir unter Vorlage der Vorgänge zu be-
richten und meine Entscheidung abzuwarten.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. B o j u n g a .

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste und die Meisterschulen
für musikalische Kompositionen
in Berlin

Hd. d. Herra Präs. d. Pr. Akademie
der Künste in Berlin



Begleibt
Korshew
Ministerialkanzleisekretär.

→ 2 Überdrucke.

Faint handwritten notes on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

729

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Y a 1988 (b)

Berlin W 8, den 26. August 1937.
-Postfach-

Betr. Strafverfahren gegen Studentenführer.

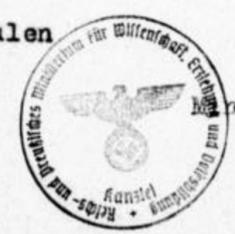
Vor Einleitung eines Strafverfahrens gegen Studierende,
die in der Deutschen Studentenschaft oder dem NSDStB. ein Amt
bekleiden, ersuche ich mir unter Vorlage der Vorgänge zu be-
richten und meine Entscheidung abzuwarten.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. B o j u n g a .

An
die Meisterateliers für die
bildenden Künste und die Meisterschulen
für musikalische Kompositionen
in Berlin

Hd. d. Herrn Präs. d. Pr. Akademie
der Künste in Berlin

Begleibt
Korsteu
Ministerialkanzleisekretär.



→ 2 Überdrucke.

Handwritten notes at the bottom of the left page, mostly illegible.

Reichsstudentenführung
Der Beauftragte für Zweikampffragen.

26 AUG 1937

V e r f ü g u n g .

Um den Studenten, die im Säbelfechten nach dem alten schweren Säbel ausgebildet sind, die Erledigung von Ehrenangelegenheiten durch Zweikampf zu erleichtern, werden folgende Übergangsbestimmungen erlassen:

- 1.) Die Ehrenräte sind befugt, einen Zweikampf auf alten schweren Säbel zu genehmigen, wenn es sich bei beiden Parteien um Angehörige ehemaliger waffenstudentischer Verbände und um Vereinigungen handelt, die eine ordnungsgemäße Ausbildung im schweren Säbelfechten erhalten haben.
- 2.) Die Austragung dieser Kämpfe erfolgt unter Leitung der zuständigen Studentenführung nach den Bestimmungen der bisherigen ADW-Waffen- und Zweikampfordnung.
- 3.) Mensurenkonvente, Anfragen an die Corona und Verwarnungen der Sekundanten und Testanten sind verboten. Die Haltung der Fechtenden wird vom Unparteiischen allein beurteilt.
- 4.) Es ist untersagt, bei Durchführung solcher Zweikämpfe nach der ADW.-Waffen- und Zweikampfordnung um Waffenschutz bei früheren Korporationen nachzusuhen. Für diese Fragen ist grundsätzlich die zuständige Studentenführung maßgebend.
- 5.) Sekundanten und Testanten sollen nach Möglichkeit Angehörige ehemaliger waffenstudentischer Verbände sein.

Berlin, den 14. August 1937

Der Beauftragte für Zweikampffragen.

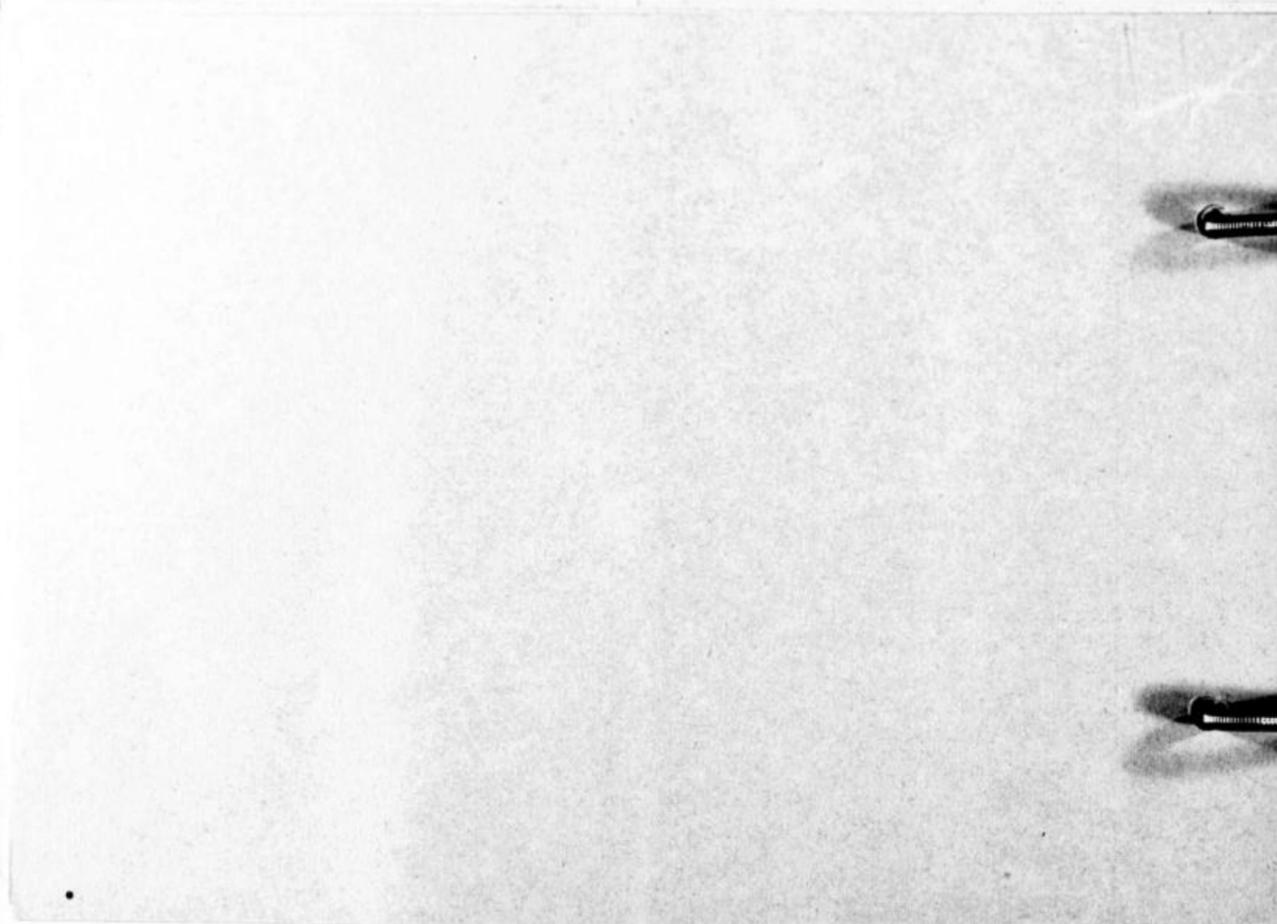
Handwritten signature: R. Trumpf

gez. T r u m p f

Leiter des Verbindungsamtes Berlin.

Verteiler:
Amtleiter der RStF.
Gebietsbeauftragte
Gaustudentenführer
Studentenführer
Verbindungsamt
z.d.A.

M3



Faint handwritten notes at the bottom of the left page.

137

Reichsstelle für den Unterrichtsfilm

Gemeinnützige G. m. b. H.

Giro-Konto Nr. 2198 Reich, Girozentrale, Berlin C 2
- Deutsche Kommunalbank -

Giro-Konto Nr. 2275 Sparkasse des Reiches Teilm
Berlin W 35

Postfach-Konto: Berlin Nr. 107030

Telefon: B 2 2400 2741/45

Dr. W. Eichow 9291

Berlin W 35, den 26. August 1937
Votsdamer Straße 129

27 AUG 1937

An die
Akademie der Künste
Berlin.

Finanz-Abteilung - Be/Ka. -

Nach dem Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen
Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom
14. Juli 1937 V c Nr. 797, w soll von einer Erhöhung der Semester-
beiträge an den Kunsthochschulen vorläufig abgesehen werden.

Die Reichsstelle ist ermächtigt worden, den Kunst-
hochschulen eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Wir bitten, davon Kenntnis zu nehmen.

Heil Hitler!

Reichsstelle für den Unterrichtsfilm

Gemeinnützige G. m. b. H.

Der Leiter der Abteilung V

(Finanz-Abteilung)

i. V.: Blesin

Bla, d. 3. 9. 37

F. d. R.

D. Prä.

J. g.

M3

Watzig

A
A
U

M

ab 97. 57/100

8. Juli 1937

Auf die Anfrage vom 27. Mai d. Js. geben wir Ihnen nachstehend die Anschriften der Schüler der Meisterschulen für musikalische Komposition bekannt:

- Günther Bialas, Breslau 18, Wölflstr. 2
- Sofie-Carmen Eckhard-Gramatté, Berlin W 30, Neue Winterfeldstr. 29
- Johannes Przechowski, Berlin-Charlottenburg, Keplerstr. 43
- Lotte Backes, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 151
- Paul Weirauch, Berlin N 113, Stahlheimerstr. 9 a
- Dr. Theodor Wegeleben, Bln-Friedenau, Sponholzstr. 44
- Willi Hensel, Berlin N 58, Senefelderstr. 34
- Johannes Rietz, Breslau V, Gartenstr. 15-17
- Robert Bandler, Bln-Charlottenburg 1, Richard Wagner-Str. 31 bei Franke
- Georg Krietsch, Brandenburg, Neuendorfferstr. 88 a

Der Präsident
Im Auftrage



An
Artibus et Literis
Gesellschaft für Geistes-
und Naturwissenschaften m.b.H.

Bln-Nowawes
- - - - -
Marienstr. 40

M 3

1937

ARTIBUS ET LITERIS / GESELLSCHAFT FÜR GEISTES- UND
NATURWISSENSCHAFTEN M. B. H. / BUCHHANDLUNG
FERNRUF 8375 BERLIN - NOWAWES MARIENSTRASSE 40

733

Bei allen Zahlungen und Zuschriften bitten wir das nachstehende Zeichen anzugeben.

27. Mai 1937

28. MAI 1937

Ge/Be.

An die

Preussische Akademie der Künste,
Berlin W 8

Wir möchten Sie ergebenst bitten, uns auch für das Sommersemester wieder die Anschriften der Studierenden der Meisterschulen für musikalische Komposition bekanntzugeben.

Für Ihre freundliche Auskunft sagen wir im voraus unsern verbindlichsten Dank und erlauben uns zur gefl. Bedienung einen Freiumsschlag beizufügen.

Mit deutschem Gruß

ALBERTUS et BERTHIS
Buchhandlung in Berlin - Nowawes
m. b. H.

1 Freiumsschlag

6000.10.36.St.

Artibus et Literis
Gesellschaft für Geistes-
und Naturwissenschaften m. b. H.

Bln-Nowawes
Marienstr. 40

EM

4. Mai 1937

Handwritten notes:
H. Kolbe
an den Reichs- u. Preuss.
Minister für Wiss. u. Erziehung

J. Nr. 247

Betr.: Nachfolger für Professor
Hugo Lederer als Vorsteher eines
Meisterateliers für Bildhauerei

Unter Bezugnahme auf den Randerlass vom 11. März d. Js. - V c 525 - berichte ich ergebenst, dass der Senat, Abteilung für die bildenden Künste in seiner gestrigen Sitzung über die Nachfolge von Professor Lederer beraten und folgende Vorschläge gemacht hat:

Professor Dr.h.c. Georg Kolbe (geboren 1877 in Waldheim i/Sa.), dessen überragende Stellung unter den deutschen Bildhauern durch den grossen Ruf, den er genießt, allgemein anerkannt ist. Die gegenwärtig in unserer Akademie stattfindende Sonderausstellung seiner Werke gibt einen Einblick in sein Schaffen und lässt in jeder einzelnen Figur das geistig Beschwingte seiner Gestalten, die beseelte Form, die Kolbe eigen ist, wie kaum ei-

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

M3

Handwritten text on the reverse side of the left page:
Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8
Postfach 100
Telefon 100

nem andern deutschen Bildhauer, erkennen. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass diese starke, eigenartige Persönlichkeit auch auf begabte Schüler in hohem Maße anregend und fördernd wirken würde. Der Senat ist der Ansicht, dass Kolbe in erster Linie der Berufung in die freigewordene Meisterateliervorsteherstelle würdig sein würde.

In zweiter Linie werden Gerhard Marcks und Wilhelm Gerstel in Vorschlag gebracht. Auch diese beiden Bildhauer sind ihrer Begabung und ihrem Schaffen nach seit langem bekannt und ihre Wertschätzung steht fest. Beide sind als Lehrer erprobt.

Gerhard Marcks (geboren 1889 in Berlin) war Schüler von Richard Scheibe und hat in seinem Werdegang auch August Gaul und Georg Kolbe nahe gestanden. Mit letzterem hat er in seinem besten Werke das Streben nach innerlichkeit und nach Beseelung der Form gemein, doch finden sich in ihm auch Züge, die dem Gehalt der mittelalterlichen deutschen Plastik verwandt sind.

Wilhelm Gerstel (geboren 1879 in Bruchsal) ist nach seinem Schaffen und durch seine langjährige Lehrtätigkeit an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst dem dortigen Ministerium so bekannt, dass sich eine besondere Begründung dieses Vorschlages erübrigt.

Marcks und Gerstel wurden von der gleichen

Anzahl von Mitgliedern des Senats (je sechs) genannt, während Kolbe von zwölf Mitgliedern (bei vierzehn Anwesenden) in Vorschlag gebracht wurde.

Auftragsgemäss hat sich die Senatsabteilung auch über den Maler und Bildhauer Professor Arnold Waldschmidt (geboren 1875 in Weimar) ausgesprochen. Er ist einer Anzahl unserer Mitglieder sehr genau bekannt und war als Maler Meisterschüler von Arthur Kampf. Waldschmidt ist ein sehr begabter Künstler und ein besonders guter Zeichner. Vom Zeichnerischen her ist er auch zum Bildhauerischen, zum Relief gekommen. Die Reliefs, die er geschaffen hat, sind aber im Grunde genommen zeichnerisch geblieben, sie sind nicht plastisch im eigentlichen Sinn. Den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern sind keine Rundplastiken von Waldschmidt bekannt geworden, deshalb kann er auch kaum als wirklicher Bildhauer betrachtet werden und der Senat würde es trotz der anzuerkennenden allgemeinen künstlerischen Begabung nicht für richtig halten, wenn einer solchen Persönlichkeit das Meisteratelier übertragen würde.

Eine Besichtigung des in Arbeit befindlichen grossen Reliefs für das Reichsluftfahrtministerium konnten wir leider trotz wiederholter Versuche noch nicht vornehmen lassen, weil Professor Waldschmidt verreist war. Die Skizze zu diesem Relief und die probeweise Aufzeichnung der Vergrößerung am Gebäude ist einigen unserer Mitglieder bekannt. Die Skizze wurde als gute in-

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Kampf

Berlin W 8, den 3. Mai 1937
Beginn der Sitzung 6 1/4 Uhr

Amersdorffer Der Stellvertretende Präsident, der
Behrens an der Sitzung teilnimmt, führt den auf
Dettmann Antrag der Akademie von dem Herrn Reichs-
Gessner und Preussischen Minister für Wissen-
Hanfstaengl schaft, Erziehung und Volksbildung zum
Kanoldt Vorsitzenden der Abteilung und als Se-
Meid nator berufenen Professor Arthur
Pfannschmidt K a m p f in den Senat und in den Vor-
Scheibe sitz ein.
Starck
Zaeper 1. Vorschläge für die Nachfolge von Pro-
Zimbal fessor Hugo Lederer als Vorsteher eines
Meisterateliers für Bildhauerei:

Schumann Genannt werden von den Anwesenden:
Georg K o l b e (vorgeschlagen von
Kampf und Scheibe, von Klimsch schrift-
lich vorgeschlagen),
Fritz R ö l l (genannt von Zaeper),
Gerhard M a r c k s (genannt von
Scheibe und anderen),
Wilhelm G e r s t e l (vorgeschla-
gen von verschiedenen Mitgliedern),

Arno B r e k e r (genannt von Kampf),
Robert B e d n o r z (vorgeschlagen von Kanoldt).

Bei einer vorgenommenen Abstimmung erhält Kolbe
12 Stimmen, Marcks und Gerstel erhalten je 6 Stimmen,
Röll und Breker je 3 Stimmen und Bednorz 2 Stimmen.

K o l b e wird somit in erster Linie vorge-
schlagen und der Senat ist der Ansicht, dass er der
würdigste Nachfolger von Lederer sein würde. In zweiter
Linie werden Gerhard M a r c k s und Wilhelm G e r -
s t e l in Vorschlag gebracht.

Bekanntgegeben wird der Randerlass des Herrn
Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung vom 11. März d. Js. - V c
525 - und der Senat tritt auftragsgemäss in eine Aus-
sprache über den Bildhauer Arnold W a l d s c h m i d t
ein. Er ist einer Anzahl der Anwesenden sehr gut be-
kannt. Professor Kampf erwähnt, dass Waldschmidt länge-
re Zeit sein Meisterschüler war. Er bezeichnet ihn als
einen sehr begabten Künstler, der beonders ein guter
Zeichner ist. Vom Zeichnerischen kam Waldschmidt auch
zum Plastischen, speziell zum Relief. Rundplastiken
sind ihm von diesem Künstler nicht bekannt. Waldschmidt
ist jetzt schon 62 Jahre alt. Er hat verhältnismässig
wenige Werke geschaffen. Die Skizze zu dem grossen Re-
lief, das Waldschmidt für das Reichsluftfahrtministerium
ausführt, kennt Kampf und bezeichnet sie als gut und
interessant.

Meid fügt diesen Ausführungen hinzu: Die Reliefs

143

von Waldschmidt sind keine wirklichen Reliefs, sie sind alle mehr zeichnerisch. Als Plastiker kann er also nicht angesprochen werden. Er ist ein sehr begabter Mensch, der aber nicht viel gemacht hat. Rundplastiken von ihm sind auch Meid nicht bekannt.

Nach weiterer Aussprache ist sich der Senat darüber einig, dass es eigentlich nicht ratsam sei, eine solche Persönlichkeit mit der Leitung des Meisterateliers zu beauftragen. Der Leiter eines Meisterateliers für Bildhauerei müsse ein wirklichen Bildhauer sein.

2. Abschluss der Beratung über Vorschläge zur Berufung eines Architekten nach Breslau (zur Uebernahme des Meisterateliers für Architektur und zur Leitung der ganzen Anstalt.)

Der Vorsitzende berichtet über die früheren Verhandlungen, bei denen in erster Linie Thomas als geeignet in Betracht gezogen worden ist. Im Verlauf der letzten Sitzung wurden aber über die bisherige Liste hinaus noch weitere Namen genannt:

- D ö l l g a s t in München,
 - R o s e n b a u e r in Stettin,
 - und Rudolf U l l r i c h in Bln-Lichterfelde.
- Von diesen 3 Architekten ist inzwischen Material beschafft worden, das von den Anwesenden eingehend geprüft wird. Ueber D ö l l g a s t und R o s e n b a u e r äusserte sich besonders eingehend Peter Behrens, bei dem diese beiden Architekten längere Zeit

gearbeitet haben. Döllgast (etwa 48 Jahre alt) ist Professor an der Technischen Hochschule in München. Er ist ein sehr begabter feinfühlicher Architekt und auch als Lehrer erprobt. Als Mensch soll er eine sehr saubere energische Persönlichkeit sein. - Auch Gessner spricht zu Gunsten von Döllgast und Dr. Hanfstaengl, der ihn in der letzten Sitzung vorgeschlagen hat, setzt sich erneut für ihn ein. Die Mehrheit des Senats hält Döllgast für durchaus geeignet.

R o s e n b a u e r war Direktor der Kunstgewerbeschule in Stettin, ist also ebenfalls als Lehrer erprobt. Nach der Ansicht von Peter Behrens ist er eine weit stärkere Begabung als Döllgast; es steckt in ihm etwas vom Monumentalen, das ein Meister braucht. Allerdings ist Rosenbauer sehr stark beschäftigt. - Gessner bemerkt, dass er für Rosenbauers Arbeiten nicht gerade schwärmen könne; sie seien ihm zu gewollt, zu gesucht und es fehle die feinere Empfindung, mit der der Architekt seine Erfindungen in die Wirklichkeit übersetzen müsse.

U l l r i c h ist Staatspreisträger der Akademie vom Jahre 1928. Er ist ein guter Architekt geblieben, der seine Projekte zeichnerisch gut vorzutragen versteht. Für eine Stellung als Lehrer würde er wohl geeignet sein, für die Stellung als Leiter der ganzen Anstalt würde er wohl nicht reif genug sein.

Das Material von T h o m a s wird nochmals vorgelegt. Gessner meint, dass Thomas bei weitem nicht an

Döllgast heranreiche.

Von E l s ä s s e r , der nochmals erwähnt wird, wird angenommen, dass er als sehr stark beschäftigter Architekt wohl nicht nach Breslau gehen würde.

F e r n h o l z , der auf wiederholtes Ersuchen kein Material eingesandt hat, hat der Akademie schriftlich mitgeteilt, dass er eine Berufung in die Breslauer Stelle nicht annehmen würde.

Das Ergebnis der Aussprache ist, dass Döllgast in erster Linie, Thomas in zweiter Linie und Rosenbauer in dritter Linie vorgeschlagen werden sollen. Dazu soll Ullrich genannt werden als für die Lehrerstelle in Betracht kommend, falls eine besondere Lehrerstelle geschaffen wird.

3. Bericht über die beantragten und zum Teil schon in Vorbereitung befindlichen Ausstellungen ausländischer Kunst:

Amersdorffer berichtet auf Aufforderung seitens des Vorsitzenden über die bereits in Vorbereitung befindlichen Ausstellungen französischer Kunst und italienischer Kunst und über die weiteren Pläne einer jugoslawischen, einer englischen und einer japanischen Ausstellung und liest dazu Teile des dem Herrn Minister erstatteten Berichts vor.

4. Annahme einer Schenkung: Frau Professor M a n z e l hat der Akademie das Bildnis von Professor Ludwig M a n z e l, gemalt von Fritz Burger, als Geschenk angeboten. Der Senat erklärt die Annahme.

5. Verschiedenes:

a) vorgelegt wird ein Dankschreiben des Staatssekretärs Meissner für die dem Führer zu seinem Geburtstage von der Akademie ausgesprochenen Glückwünsche.

b) vorgelegt wird ein Bericht des Bildhauers K a s - p e r, der von der Akademie nach Athen entsandt worden ist.

Schluss der Sitzung 7 1/4 Uhr

gez. A. Kampf

gez. Dr. Amersdorffer

[Faint handwritten notes and bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mostly illegible text on the left page, possibly bleed-through or very light handwriting]

745

Akademie Kunst-
Nr 0513 / JUN 1937

Berlin W 8, den 4. Juni 1937.
-Postfach-

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V c Nr. 1301, V a, WU

Zum Bericht vom 30. April 1937 - Geschäftsz.: 375 -, betr. Vergün-
stigungen für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - V c 3100/35, Va, WIIIb
M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen eingeräumte Ver-
günstigung gilt, wie ich im Einverständnis mit dem Herrn Preußi-
schen Finanzminister mitteile, auch für das Sommersemester 1937.

Im Auftrage
gez. Weber.

An
den Herrn Direktor der Staatl. Hochschule
für Kunst- und Musikschulbildung in Berlin-Schöneberg,

Abschrift erhalten
die übrigen Kunsthochschulen und
die Hochschule für Musik in Köln (d. d. Herrn
Oberpräsidenten in Koblenz als Staats-
kommissar)

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 20. November
1936 - V c 2278 usw. - zur gleichmäßigen Beachtung.

*Meisterschulen f. musikalische Kompositionen in Berlin
z. H. d. Herrn Präsi. d. Akademie d. Künste in Berlin*



Beglaubigt
H. Wehrhans
Verwaltungsssekretär.

merwe!

J. Nr. 513

Vfg. ✓

Berlin, den 9. Juni 1937.

1. Vorzulegen der Kasse zur Kenntnis.

Rendite genommen 10.6.37

2. Zu den Akten M 3 Bd. 7.

Der Präsident

im Auftrage

[Handwritten signature]

10.6.37

M 3

Academy of Arts
NO 111 21 FEB 1937

*für Prof. Dr. Lederer
Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden Professors
Dr. Lederer freigewordenen Meisterateliervorsteherstelle
für Bildhauerei.*

Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden Professors
Dr. Lederer freigewordenen Meisterateliervorsteherstelle
für Bildhauerei.

Vorschläge an das Reichs- und Preuss. Ministerium f. W., E.
u. V. (Erlass vom 8. Februar 1937 - V c 2299 II/36 (a) -)

*Brief ist heute offentlich worden
[Signature]
aa ✓
am 4.7.37*

Dr. Theodor v. Gumpel
Vizepräsident für die Fakultät Gumpel
Universität in

Zu Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

Vordruck I

.....Hochschule in.....

Nr. 96

Nachweisung

- über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen
- a) Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung,
- b) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedenen arischen Hochschullehrer und Assistenzkräfte.

....., den 11. Februar 1937.

[Signature]

Urschriftlich
dem Herrn Reichs- und Preussischer Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin

auf den Erlaß vom 18. Januar 1937 - Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b) - mit der geforderten weiteren Nachweisung vorgelegt.

Dr. Friedrich
von Gumpel
[Signature]

A.

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx} der Planstellen für			zus.	davon waren besetzt mit		zus.	Also Anteil der		zus. v.H.
	o. Prof.	ao. Prof.	Abt. Vorst.		Juden	Mischlinge		Juden	Mischlinge	
<i>Wissenschaftl. Fakultät</i>										
<i>3. Fakultät für Naturw.</i>										
<i>1. Fakultät für Rechtsw.</i>										
<i>1. Fakultät für Sprachl.</i>										
<i>1. Fakultät für Pädagogik</i>										
Insgesamt										

B.

Bezeichnung d. Fakultät	Zahl ^{xx} der				zus.	davon waren		zus.	Also waren vertreten		zus. v.H.
	Hon. Prof.	nbio. Prof.	(Privat) Doz.	Lehrbeauftragten		Juden	Mischlinge		Juden	Mischlinge	
<i>Wissenschaftl. Fakultät</i>											
<i>3. Fakultät für Naturw.</i>											
<i>1. Fakultät für Rechtsw.</i>											
<i>1. Fakultät für Sprachl.</i>											
<i>1. Fakultät für Pädagogik</i>											
Insgesamt											

Am 1.7.33 waren in der Fakultät: 3 Professoren für Naturw., 1 Professor für Sprachl., 1 Professor für Pädagogik

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx} der Lektoren, Oberärzte, Oberingenieure, (Ober)assistenten, Volontärassistenten u wissenschaftlichen Hilfskräfte ^{xxx}	davon waren		zus.	Also waren beschäftigt		zus. v.H.
		Juden	Mischlinge		Juden	Mischlinge	
Insgesamt							

Festgestellt

x) Die Hochschulen f. Lehrerbildung, für Musik u. die Kunsthochschulen haben das Muster ihren Verhältnissen anzupassen.
 xx) nach dem Stand vom 1.4.1933
 xxx) Die Habilitierten sind nur unter B zu berücksichtigen.

(Unterschrift des Rechnungsbeamten)
 Zf. 11/11/33

Dr. Otto ...
 Zu Wia 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)
 Universität in ...
 Hochschule in ...

Vordruck I

Nachweisung

über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen

- a) Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung,
- b) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedenen arischen Hochschullehrer und Assistenzkräfte.

Dr. ...
 ... den 11. März 1937.

Urschriftlich

dem Herrn Reichs- und Preussischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin

auf den Erlaß vom 18. Januar 1937 - Wia 2219/36, WIL, V, ZIIa (b) - mit der geforderten weiteren Nachweisung vorgelegt.

Dr. ...
an ...
Am

Lfd. Nr.	Kriegsteilnehmerschaft (ggf. mit Kennzeichen)	Familiennam. Vorname	Geburts-tag	Bezeichnung des Lehrgebiets	Abstammung. Bei Juden u. Mischlingen Angabe ob Volljude (1/1) 3/4- 1/2- 1/4- Jude	Von den Juden und				jüdischen Mischlingen (Spalte 6) sind								Weil politisch belastet			Bemerkungen
						entlassen durch Entziehung der Lehrbefugnis	in den Ruhestand versetzt bzw. durch Entziehung der Lehrbefugnis ausgeschieden nach § 2a § 4 § 3 § 6	durch Nichtverlängerung (Nichterneuerung) der Lehrauftragsausgeschieden	auf eigenen Antrag vor Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes	auf Grund des Reichsbürgergesetzes	noch im Amt	entlassen nach	in den Ruhestand versetzt nach § 6								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1		Lipinberg, Rudolf	11.9.1874	Rechtswiss. Hilfsh. für math. u. phys. Wiss.	1/4			1													
2		Lipinberg, Franz	29.3.1878	Rechtswiss. Hilfsh. für math. u. phys. Wiss.	3/4			1													

7

8

12

2

3

A.

Bezeichnung der Fakultät x)	Zahl ^{xx)} der Planstellen für			zus.	davon waren besetzt mit		zus.	Also Anteil der		zus. v.H.
	o.Prof.	ao. Prof.	Abt. Vorst.		Juden	Mischlinge		Ju- den	Misch- linge	
<i>musikalische Fakultät</i>	3	.	.	3	1	1	2	33 1/3	33 1/3	66 2/3
Insgesamt	3	.	.	3	1	1	2	33 1/3	33 1/3	66 2/3

B.

Bezeichnung der Fakultät	Hon. Prof.	Zahl ^{xx)} der Prof.		Lehr- beauf- trag- ten	zus.	davon waren		zus.	Also waren vertreten		zus. v.H.
		inbio. Prof.	(Pri- vat) Doz.			Ju- den	Misch- linge		Ju- den	Misch- linge	
<i>musikalische Fakultät</i>	1	.	.	2	3	1	1	2	33 1/3	33 1/3	66 2/3
Insgesamt	1	.	.	2	3	1	1	2	33 1/3	33 1/3	66 2/3

C.

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx)} der Lektoren, Oberärzte, Oberingenieure, (Ober)assistenten, Volontärassistenten u wissenschaftlichen Hilfskräfte xxx)	davon waren		zus.	Also waren beschäftigt		zus. v.H.
		Ju- den	Misch- linge		Ju- den	Misch- linge	

Insgesamt							

Festgestellt

x) Die Hochschulen f. Lehrerbildung, für Musik u. die Kunsthochschulen haben das Muster ihren Verhältnissen anzupassen.
 xx) nach dem Stand vom 1.4.1933
 xxx) Die Habilitierten sind nur unter B zu berücksichtigen.

(Unterschrift des Rechnungsbeamten

E. Obermaier 11. 11. 1933
musikalische Fakultät
 Universität in
 Hochschule in

Zu Wla 2219/36, WIL, V, ZIB (b)

Vordruck II

Nachweisung

Über diejenigen Hochschullehrer und Assistenten usw. jüdischer Abstammung, denen infolge Ausscheidens aus dem Hochschuldienst in der Zeit vom 1. April 1933 bis 31. Dezember 1936 Emeritenbezüge, Ruhegehalt (Pension) oder sonstige laufende Versorgungsbezüge bewilligt worden sind.

Lfd. Nr.	Frühere Dienststellung	Name	Jetziger Wohnort	Jahresbetrag netto vor Abzug der Steuern RM	Bemerkungen (Angabe, ob es sich um Emeritenbezüge, Ruhegehalt usw. handelt. Beim Ruhen oder bei Überweisung auf Sonderkonto ist Vermerk erforderlich)
1	<i>musikalische Fakultät</i>	<i>Leopoldine Meyer</i>		0219,44	<i>geb. 18. 11. 1878 in ... 1933 in ... 1934 ...</i>

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 18. Januar 1937.

-Postfach-

Akademie d. Künste

W I a 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

№ 0086 + 20 FEB 1937

Um ein klares Bild darüber zu gewinnen, wieviele nicht-
arische und politisch unzuverlässige Hochschullehrer seit der
Machtübernahme in Auswirkung des Gesetzes zur Wiederherstel-
lung des Berufsbeamtentums und des Reichsbürgergesetzes aus
ihrer Lehrtätigkeit entfernt worden sind, ersuche ich,
unter Zugrundelegung des Personalstandes am 1. April 1933
Nachweisungen nach den beiden anliegenden Vordrucken aufzu-
stellen und bis zum 15. Februar 1937 einzureichen. Dabei ist
folgendes zu beachten:

Bei den Juden und Mischlingen sind nicht nur die von
beiden Gesetzen betroffenen Hochschullehrer und Assistenten
sowie wissenschaftlichen Hilfskräfte aufzuführen, sondern
auch diejenigen, die, um den gesetzlichen Maßnahmen zu ent-
gehen, aus eigenem Entschluß ihre Entpflichtung (Pensionierung)
oder

An

- a) die nachgeordneten Dienststellen der
preussischen Hochschulverwaltung,
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmu-
sik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte
Kunst,
der Hochschule für Kunsterziehung
in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf
als Kurator der Kunstakademie daselbst,
die Meisterateliers für die bildenden Künste
und
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
z. Hd. d. Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst),
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz,
- b) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
zu b: Bei den in der letzten Spalte des Vordrucks aufgeführten nach
§ 6 BBG ausgeschiedenen arischen Hochschullehrern pp. bitte ich
unter "Bemerkungen" kurz den Grund der Maßnahme zu bezeichnen.
Ich bitte ferner, die Nachweisungen auch für die Hochschulen
für Lehrerbildung (Pädagogische Institute) sowie die Musik- und
Kunsthochschulen aufzustellen und mit einzureichen.

oder Entlassung beantragt oder auf die Lehrbefugnis (Lehrberechtigung) verzichtet haben. Habilitierte Assistenten rechnen auch dann, wenn das Habilitationsverfahren erst im Sommersemester 1933 durchgeführt worden ist, als (Privat)Dozenten. Die Universitäts-Pecht-, Reit- und Tanz-Lehrer fallen nicht unter diesen Erlaß. Dasselbe gilt für Lektoren für Fremdsprachen, die Ausländer sind und ihre arische Abstammung nicht nachgewiesen haben oder nicht nachweisen konnten.

Sofern von den vor dem Reichsbürgergesetz ausgeschiedenen Nichtariern nicht festgestellt werden kann, ob sie Mischlinge oder Juden im Sinne dieses Gesetzes sind, sind sie unter Hervorhebung dieser Tatsache unter den letzteren aufzuführen.

Am Schluß der Namen im Vordruck I sind noch die nicht zu den Hochschullehrern oder Assistenzkräften gehörigen vom Berufsbeamtengesetz und vom Reichsbürgergesetz betroffenen Hochschul-Beamten sowie die noch im Dienst befindlichen jüdisch versippten Hochschullehrer und Beamten nachrichtlich aufzuführen.

Vordrucke I und II liegen zur Verwendung bei.

In Vertretung

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 18. Januar 1937.
-Postfach-

W I a 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

Um ein klares Bild darüber zu gewinnen, wieviele nicht-
arische und politisch unzuverlässige Hochschullehrer seit der
Machtübernahme in Auswirkung des Gesetzes zur Wiederherstel-
lung des Berufsbeamtentums und des Reichsbürgergesetzes aus
ihrer Lehrtätigkeit entfernt worden sind, ersuche ich,
unter Zugrundelegung des Personalstandes am 1. April 1933
Nachweisungen nach den beiden anliegenden Vordrucken aufzu-
stellen und bis zum 15. Februar 1937 einzureichen. Dabei ist
folgendes zu beachten:

Bei den Juden und Mischlingen sind nicht nur die von
beiden Gesetzen betroffenen Hochschullehrer und Assistenten
sowie wissenschaftlichen Hilfskräfte aufzuführen, sondern
auch diejenigen, die, um den gesetzlichen Maßnahmen zu ent-
gehen, aus eigenem Entschluß ihre Entpflichtung (Pensionierung)

An

- oder
- a) die nachgeordneten Dienststellen der
preußischen Hochschulverwaltung,
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmu-
sik,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte
Kunst,
der Hochschule für Kunst-erziehung
in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf
als Kurator der Kunstakademie daselbst,
die Meisterateliers für die bildenden Künste
und
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin,
z. Hd. d. Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst),
den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz,
 - b) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
zu b: Bei den in der letzten Spalte des Vordrucks aufgeführten nach
§ 6 BBG ausgeschiedenen arischen Hochschullehrern pp. bitte ich
unter "Bemerkungen" kurz den Grund der Maßnahme zu bezeichnen.
Ich bitte ferner, die Nachweisungen auch für die Hochschulen
für Lehrerbildung (Pädagogische Institute) sowie die Musik- und
Kunsthochschulen aufzustellen und mit einzureichen.

oder Entlassung beantragt oder auf die Lehrbefugnis (Lehrberechtigung) verzichtet haben. Habilitierte Assistenten rechnen auch dann, wenn das Habilitationsverfahren erst im Sommersemester 1933 durchgeführt worden ist, als (Privat)Dozenten. Die Universitäts-Pecht-, Reit- und Tanz-Lehrer fallen nicht unter diesen Erlaß. Dasselbe gilt für Lektoren für Fremdsprachen, die Ausländer sind und ihre arische Abstammung nicht nachgewiesen haben oder nicht nachweisen konnten.

Sofern von den vor dem Reichsbürgergesetz ausgeschiedenen Nichtariern nicht festgestellt werden kann, ob sie Mischlinge oder Juden im Sinne dieses Gesetzes sind, sind sie unter Hervorhebung dieser Tatsache unter den letzteren aufzuführen.

Am Schluß der Namen im Vordruck I sind noch die nicht zu den Hochschullehrern oder Assistenzkräften gehörigen vom Berufsbeamtengesetz und vom Reichsbürgergesetz betroffenen Hochschul-Beamten sowie die noch im Dienst befindlichen jüdisch versippten Hochschullehrer und Beamten nachrichtlich aufzuführen.

Vordrucke I und II liegen zur Verwendung bei.

Jn Vertretung

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

754

Zu Wla 2219/36, WIL, V, ZIB

(b)

Universität in
Hochschule in

Vordruck II

Nachweisung

Über diejenigen Hochschullehrer und Assistenten usw. jüdischer Abstammung, denen infolge Ausscheidens aus dem Hochschuldienst in der Zeit vom 1. April 1933 bis 31. Dezember 1936 Emeritenbezüge, Ruhegehalt (Pension) oder sonstige laufende Versorgungsbezüge bewilligt worden sind.

Nr.	Prühere Lfg. Dienst- stellung	Name	Jetziger Wohnort	Jahres- betrag -netto vor Ab- zug der Steuern RM	Bemerkungen (Angabe, ob es sich um Eme- ritenbezüge, Ruhegehalt usw. handelt. Beim Ruhen oder bei Überweisung auf Sonder- konto ist Vermerk erforder- lich)

2
2
3

Universität in
Hochschule in

Vordruck II

Nachweisung

Über diejenigen Hochschullehrer und Assistenten usw. jüdischer Abstammung, denen infolge Ausscheidens aus dem Hochschuldienst in der Zeit vom 1. April 1933 bis 31. Dezember 1936 Emeritenbezüge, Ruhegehalt (Pension) oder sonstige laufende Versorgungsbezüge bewilligt worden sind.

Nr.	Frühere Dienststellung	Name	Jetziger Wohnort	Jahresbetrag - netto vor Abzug der Steuern RM	Bemerkungen (Angabe, ob es sich um Emeritenbezüge, Ruhegehalt usw. handelt. Beim Ruhen oder bei Überweisung auf Sonderkonto ist Vermerk erforderlich)

Universität in
Hochschule in

Vordruck II

Nachweisung

über diejenigen Hochschullehrer und Assistenten usw.
jüdischer Abstammung, denen infolge Ausscheidens aus dem Hoch-
schuldienst in der Zeit vom 1. April 1933 bis 31. Dezember 1936
Emeritenbezüge, Ruhegehalt (Pension) oder sonstige laufende
Versorgungsbezüge bewilligt worden sind.

Nr.	Frühere Dienst- stellung	Name	Jetziger Wohnort	Jahres- betrag -netto vor Ab- zug der Steuern RM	Bemerkungen (Angabe, ob es sich um Eme- ritenbezüge, Ruhegehalt usw. handelt. Beim Ruhen oder bei Überweisung auf Sonder- konto ist Vermerk erfor- derlich)

12
2
6

Zu Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

Universität in
.....Hochschule in

Vordruck I

Nachweisung

- über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen
- a) Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung,
- b) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedenen arischen Hochschullehrer und Assistenzkräfte.

....., den 1937.

Urschriftlich

dem Herrn Reichs- und Preussischer Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin

auf den Erlaß vom 18. Januar 1937 - Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b) - mit der geforderten weiteren Nachweisung vorgelegt.

A.

Bezeichnung der Fakultät x)	Zahl ^{xx)} der Planstellen für			zus.	davon waren besetzt mit		zus.	Also Anteil der		zus. v.H.
	o.Prof.	ao. Prof.	Abt. Vorst.		Juden	Mischlinge		Juden in v.H.	Mischlinge in v.H.	
Jnsgesamt										

B.

Bezeichnung d. Fakultät	Hon. Prof.	Zahl ^{xx)} der		Lehrbeauftragten	zus.	davon waren		zus.	Also waren vertreten		zus. v.H.
		o. Prof.	(Privat) Doz.			Juden	Mischlinge		Juden in v.H.	Mischlinge in v.H.	
Jnsgesamt											

C.

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx)} der Lektoren, Oberärzte, Oberingenieure, (Ober)assistenten, Volontärassistenten u wissenschaftlichen Hilfskräfte xxx)	davon waren		zus.	Also waren beschäftigt		zus. v.H.
		Juden	Mischlinge		Juden in v.H.	Mischlinge in v.H.	
Jnsgesamt							

Festgestellt

x) Die Hochschulen f. Lehrerbildung, für Musik u. die Kunsthochschulen haben das Muster ihren Verhältnissen anzupassen.
 xx) nach dem Stand vom 1.4.1933
 xxx) Die Habilitierten sind nur unter B zu berücksichtigen.

(Unterschrift des Rechnungsbeamten

Zu Wia 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

Universität in
.....Hochschule in

Vordruck I

Nachweisung

über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen

- a) Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung,
- b) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedenen arischen Hochschullehrer und Assistenzkräfte.

....., den 1937.

Urschriftlich

dem Herrn Reichs- und Preussischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin

auf den Erlaß vom 18. Januar 1937 - Wia 2219/36, WIL, V, ZIIa (b) - mit der geforderten weiteren Nachweisung vorgelegt.

Lfd. Nr.	Kriegsteilnehmerschaft (ggf. mit Kennzeichen)	Familiennamen Vorname	Geburts-tag	Bezeichnung des Lehrgebiets	Abstammung. Bei Juden u. Mischlingen Angabe ob Volljude (1/1) 3/4- 1/2- 1/4= Jude	Von den Juden und jüdischen Mischlingen (Spalte 6) sind				durch Nichtverlängerung (Nichterneuerung) der Entziehung d. Lehrauftrags ausgeschieden	auf eigenen Antrag vor Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes entlassen	in den Ruhestand versetzt bzw. durch Entziehung der Lehrbefugnis ausgeschieden nach § 3	in den Ruhestand versetzt bzw. durch Entziehung d. Lehrauftrags ausgeschieden nach § 4	auf Grund des Reichsbürgergesetzes entlassen	noch im Amt	Weil politisch belastet		Bemerkungen			
						entlassen nach § 2a	in den Ruhestand versetzt nach § 4	entlassen nach § 2a	in den Ruhestand versetzt nach § 4												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
		<u>Evangel.-Theologische Fakultät</u>																			
1		o.Prof. Barth, Karl	10.5.86	Systematische Theologie	arisch															/	
		<u>Rechts-u. Staatswissenschaftliche Fakultät</u>																			
2	K	ao. Prof. Meyer, Adolf	7 12.89	Römisches u. Bürgerliches Recht	1/1										/						
3		nb. ao. Prof. Levison, Siegf.	2.6.80	Wirtschaftl. Staatswissenschaften	1/1	/															jetzt in Tschechoslowakei
		<u>Medizinische Fakultät</u>																			
4		PD. Nuffbaum, Felix	8.7.1900	Geburtshilfe u. Gynäkologie	3/4								/								Vom Auslandsurlaub nicht zurückgekehrt. Jetzt Lehrer an der Columbia University in New York.
5	K	Doz. Simon, Nathan	6.7.87	Innere Medizin	3/4										/						
6		plan. Ass. Löwenstein Joseph	1.2.07	am Hygienischen Institut	1/1			/													
		<u>Philosophische Fakultät</u>																			
7		Lektor Grünfeld, Leo	21.10.76	Polnisch	1/2											/					
8	K	o. Prof. Rothstein, Jgnas	12.4.91	Neuere Geschichte	3/4						/										Lehrbefugnis auf Grund des Reichsbürgergesetzes entzogen
9		o. Prof. Frank, Max	1.8.79	Mathematik	1/1							/									Hat Professur in Oxfort übernommen.
10		ao. Prof. Cohn, Jsaak	10.9.75	Klassische Philologie	1/1		/														Aufenthalt unbekannt.
11		Lehrbeauftragter Berliner Moses	25.8.83	Pharmazeutische Gesetzkunde	1/2					/											Lehrauftrag nicht erneuert.

17
22

er
er
is

A.

Bezeichnung der Fakultät x)	Zahl ^{xx)} der Planstellen für			zus.	davon waren besetzt mit		zus.	Also Anteil der		zus. v.H.
	o.Prof.	ao. Prof.	Abt. Vorst.		Juden	Mischlinge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Insgesamt										

B.

Bezeichnung d. Fakultät	Hon. Prof.	Zahl ^{xx)} der		Lehr- beauf- trag- ten	zus.	davon waren		zus.	Also waren vertreten		zus. v.H.
		nbno. Prof.	(Pri- vat) Doz.			Ju- den	Misch- linge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Insgesamt											

C.

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx)} der Lektoren, Oberärzte, Oberingenieure, (Ober)assistenten, Volontärassistenten u wissenschaftlichen Hilfskräfte xxx)	davon waren		zus.	Also waren beschäftigt		zus. v.H.
		Ju- den	Misch- linge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Insgesamt							

Festgestellt

x) Die Hochschulen f. Lehrerbildung, für Musik u. die Kunsthochschulen haben das Muster ihren Verhältnissen anzupassen.

xx) nach dem Stand vom 1.4.1933

xxx) Die Habilitierten sind nur unter B zu berücksichtigen.

(Unterschrift des Rechnungsbeamten

~~Prof. H. H. Schmidt~~
TTT

767
z. 30. Kampen auf Sylt,
21. 7. 37
(bei Jürgen Kamp) U. 22

Sehr geehrter Herr Professor!

Soeben erhielt ich Ihren Brief vom 19. d. Mts., der mir hierher zugesandt wurde. Da ich die Absicht habe, noch bis Ende des Monats hier zu bleiben, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir mitteilen würden, ob die Überendung der Fotos meiner Arbeiten noch bis dahin Zeit hat. Die fotografischen Platten befinden sich verschlossen in meiner Berliner Wohnung, es ist deshalb nicht möglich, von hier aus einen Fotografen mit der Anfertigung von Abzügen zu be-

162
Auftrag. Wenn ich keine andere
Nachricht von Ihnen bekomme, so
erhalten Sie in den ersten Tagen
des August das gewünschte Material.

Mit Hitler!
Georg Elmerig

zus
v.H

Zu Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

Universität in
.....Hochschule in

Vordruck I

Nachweisung

über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen

- a) Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung,
- b) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedenen arischen Hochschullehrer und Assistenzkräfte.

....., den 1937.

Urschriftlich

dem Herrn Reichs- und Preussischer Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin

auf den Erlaß vom 18. Januar 1937 - Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b) - mit der geforderten weiteren Nachweisung vorgelegt.

des
Anten

1. Februar 1937

W. S.

Sehr geehrtes Fräulein Sinnecker,
 Ich habe die Angelegenheit geprüft und die beiden Dienerräume der akademischen Meisterateliers, deren einen Sie benutzen, durch einen Beamten unserer Akademie besichtigen lassen. Das Ergebnis war, dass der Diener der Meisterateliers Lindenblatt die beiden Räume braucht, weil einer für die Unterbringung der Möbel und Gerätschaften keinesfalls ausreichen würde. Es ist deshalb leider nicht möglich, Ihnen weiter den Dienerraum zur Verfügung zu überlassen.

Mit deutschem Gruss
 Heil Hitler!
 Der Präsident
 Im Auftrage

Am

P. S. Soeben höre ich von Herrn Inspektor Körber, dass Sie den Dienerraum bereits geräumt haben. Ich nehme an, dass Ihnen ein Raum der Vereinigten Staatsschulen zur Verfügung gestellt worden ist, was ich Ihnen im Interesse Ihrer Arbeit sehr wünschen möchte.

d. O.

Fräulein
 Sinnecker
 Vereinigte Staatsschulen
 für freie und angewandte
 Kunst
 Bln-Charlottenburg 2
 Hardenbergstr. 33

173

A.

Bezeichnung der Fakultät x)	Zahl ^{xx)} der Planstellen für			zus.	davon waren besetzt mit		zus.	Also Anteil der		zus. v.H.
	o.Prof.	ao. Prof.	Abt. Vorst.		Juden	Mischlinge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Jnsgesamt										

B.

Bezeichnung d. Fakultät	Zahl ^{xx)} der			zus.	davon waren		zus.	Also waren vertreten		zus. v.H.
	Hon. Prof.	nbao. Prof.	(Privat) Doz.		Lehr- beauftrag- ten	Ju- den		Misch- linge	Ju- den in v.H.	
Jnsgesamt										

C.

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx)} der Lektoren, Oberärzte, Oberingenieure, (Ober)assistenten, Volontärassistenten u wissenschaftlichen Hilfskräfte xxx)	davon waren		zus.	Also waren beschäftigt		zus. v.H.
		Ju- den	Misch- linge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Jnsgesamt							

Festgestellt
 (Unterschrift des Rechnungsbeamten

x) Die Hochschulen f. Lehrerbildung, für Musik u. die Kunsthochschulen haben das Muster ihren Verhältnissen anzupassen.
 xx) nach dem Stand vom 1.4.1933
 xxx) Die Habilitierten sind nur unter B zu berücksichtigen.

W. 1302

Für die Uebersendung von 10 Studienfreikarten für die Meisterschüler der Akademie zum Besuch ihres Gartens sprechen wir Ihnen unsern verbindlichsten Dank aus. Die Meisterschüler werden bei Aushändigung der Studienkarten von uns angewiesen bei Vorzeigung der Zoo-Karte ihren mit Lichtbild versehenen Ausweis als Meisterschüler der Akademie mit vorzulegen. Wir hoffen, dass dadurch eine missbräuchliche Benutzung der Studienkarten vermieden wird.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Am

An den
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin
Berlin W 62
Budapesterstr. 36

M3

W. 1302

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Am

M3

Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

Geschäftszeit:
Montag-Freitag von 10-4 Uhr, Sonnabend von 10-2 Uhr
Fernsprecher:
Sammelnummer: 25 Barbarossa 9041
Postcheckkonto: Berlin 53134
Bankverbindungen:
S. Bleichröder, Berlin W 8
Dresdner Bank, Dep.-Kasse 36, Berlin W 50
Tl.

BERLIN W 62, den 23. Januar 1937
Budapester Str. 36

An die
Preussische Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

26 JAN 1937
[Handwritten signature]

In Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 18. d. M. übersenden wir Ihnen als Anlagen wie in früheren Jahren 10 Studienfreikarten für je einen Meisterschüler der dortigen Akademie zum Besuch unseres Gartens.

Wir dürfen wiederum höflichst darum bitten, die jeweiligen Kartenempfänger darauf aufmerksam zu machen, dass wir unseren Kontrollstellen nach wie vor schärfste Weisungen erteilen, damit unter allen Umständen verhindert werden kann, dass unsere Freikarten von anderen Persönlichkeiten als den durch die Aufschrift berechtigten benutzt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung müsste Einziehung erfolgen.

Heil Hitler!
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin.

[Handwritten signature]

An die
Direktion des Zoologischen Gartens
10 Anlagen
Berlin W 62
Budapesterstr. 36

An den
Actien-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin
Berlin W 62
Budapesterstr. 36

Heil Hitler!
Der Vorstand
in Auftrag

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Für die Übermittlung von 10 Studienfreikarten für die Meisterschüler der Akademie zum Besuch Ihres Gartens sprechen wir Ihnen unsern verbindlichsten Dank aus. Die Meisterschüler werden bei Ausreise der Studienfreikarten von uns angewiesen bei Vorlegung der Studienfreikarten mit Lichtbild versehen zu sein als Meisterschüler der Akademie mit Vorwissen. Sie sollen, dass durch eine missbräuchliche Benutzung der Studienfreikarten vermeiden wird.

119
769

18. Januar 1937

W K M

Sie hatten die Liebenswürdigkeit, uns in den Vorjahren Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens für die Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste zur Verfügung zu stellen. Da wir bis jetzt noch keine Karten erhalten haben, wären wir für Ueber-sendung von 10 Karten dankbar.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Qu

An die
Direktion des Zoologischen
Gartens
Berlin W 62
Budapesterstr. 9

M 3

Aktion-Verein des zoologischen Gartens zu Berlin

NM 71 W

Sie haben die ...
Jahren ...
für die ...
den ...
noch ...
Sendung von 10 ...

Heil Hitler!
Der Präsident
in Vertretung

[Handwritten signature]

An die
Direktion des Zoologischen
Gartens
Berlin W 63
Bundesratstr. 9

18. Januar 1937

J. Nr. 23

*N x 16, 1. Aufl.
mit 1/2 1/2 1/2
15/19*

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen den Erlass des Herrn
Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung vom 9. d. Mts. - K Ib 8600/4.1.
37, W I, V (111) - betr. Arbeitsdienst der Abiturientinnen
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Heil Hitler!
Der Präsident
In Vertretung

[Handwritten signature]

An die
Meisterteliervorsteher: ~~Karlstr. 16:~~
~~Scheibe, Lederer, Kanoldt, Zaeper, Heid, Behrens, Tessenow~~
Meisterschulvorsteher:
~~Gräber, Trapp, von Kessler~~

M3

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
K Ib 8600/4.1.37, W I, V (111)

Berlin W 8, den 9. Januar 1937.
- Postfach -
[Signature]

*Wichtig
für die Arbeit
an den
15.*

Betrifft: Arbeitsdienst der Abiturientinnen.

- 1. die Unterrichtsverwaltungen der Länder,
- 2. die Herren Oberpräsidenten
-Abteilung für höheres Schulwesen-
- 3. die Herren Rektoren
der Universitäten,
der Staatlichen Akademie in Braunschweig
-d.d.Herrn Oberpräsidenten in Königsberg-,
der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
-d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst-,
der Technischen Hochschulen in Aachen, Berlin, Breslau, Hannover,
der Tierärztlichen Hochschule in Hannover,
der Wirtschaftshochschule in Berlin,
der Handelshochschule in Königsberg-d.d.Herrn Staatskom.-,
der Bergakademie in Clausthal-d.d.Herrn Berghauptmann das.-,
- 4. die Herren Universitätskuratoren - bei Breslau: den Herrn Kurator der Universität und der Technischen Hochschule in Breslau,
- 5. das Kuratorium der Universität in Köln-d.d.Herrn Staatskommissar der Universität-,
- 6. das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
-d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst -,
- 7. die Herren Direktoren
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik, hier,
der Hochschule für Musik, hier,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
der Hochschule für Kunstärziehung in Berlin,
der Kunstakademie in Düsseldorf,
- 8. die Meisterateliers für die bildenden Künste und
- 9. die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
z.Hd. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste der Künste, hier,
- 10. die Meisterateliers für die bildenden Künste
in Königsberg - d.d.Herrn Oberpräsidenten- und
in Breslau -d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst-,
- 11. die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
- d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz -;
- zu 3 - 11: A b s c h r i f t zur gefälligen Kenntnisnahme.
- 12. die Reichsstudentenführung, Amt für Wirtschafts-
und Sozialfragen, Ref. Frauenarbeitsdienst
in München, Karlstr. 16;
zu 12: A b s c h r i f t auf die gefälligen Schreiben vom 14.
Dezember und 21. Dezember 1936-Wa/vS-zur Kenntnisnahme.
- 13. die Reichsleitung des Arbeitsdienstes in Berlin-Grünwald;
zu 13: A b s c h r i f t auf das Schreiben vom 4. Januar 1937
- D(Fr.) Nr. 21/37- zur Kenntnisnahme.

WIP

als die
Meisterateliers
in München, Karlstr. 16;
zu 12: A b s c h r i f t auf die gefälligen Schreiben vom 14.
Dezember und 21. Dezember 1936-Wa/vS-zur Kenntnisnahme.
13. die Reichsleitung des Arbeitsdienstes in Berlin-Grünwald;
zu 13: A b s c h r i f t auf das Schreiben vom 4. Januar 1937
- D(Fr.) Nr. 21/37- zur Kenntnisnahme.

a) Abiturientinnen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und zu studieren beabsichtigen, müssen, sofern sie arbeitsdiensttauglich sind, vor Beginn des Studiums am Arbeitsdienst teilnehmen.

Die Meldung zum Eintritt am 1. April 1937 hat bis spätestens 25. Januar 1937 mit einem bei der zuständigen Polizeibehörde erhältlichen Antragsformular bei der Bezirksleitung des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend zu erfolgen.

Gleichzeitig sind einzureichen:

- 1) Geburtsurkunde,
2. Nachweis der arischen Abstammung,
3. polizeiliches Führungszeugnis,
4. polizeiliche Meldebescheinigung,
5. 2 gleiche Lichtbilder (Paß 5,5 x 4,5),
6. Bescheinigung des Schulleiters, daß die Antragstellerin zur Reifeprüfung zugelassen ist und zu studieren beabsichtigt,
7. Bescheinigung des Erziehungsberechtigten, daß er mit der Absicht der Antragstellerin zu studieren, einverstanden ist.

b) Für arbeitsdienstuntaugliche Abiturientinnen wird ein Sonderdienst in der NS-Volkswohlfahrt durchgeführt.

Diejenigen Abiturientinnen, bei denen von vornherein Arbeitsdienstuntauglichkeit besteht, reichen hierfür die in Absatz a erwähnten Unterlagen zu dem gleichen Termin unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses an die Reichsstudentenführung, Referat Frauenarbeitsdienst, München, Karlstr. 16 ein.

Die Papiere derjenigen Abiturientinnen, deren Arbeitsdienstuntauglichkeit sich bei der ärztlichen Untersuchung des Arbeitsdienstes herausstellt, werden durch die Bezirksleitungen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend an die Reichsstudentenführung weitergegeben.

Nähere Anweisungen über die Durchführung des Sonderdienstes behalte ich mir vor.

Im Auftrage

gez. K r ü m m e l.



Beglaubigt:

Spritznagel

Ministerialkanzleisekretär.

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

177
Berlin W 8, den 9. Januar 1937.
- Postfach -

K Ib 8600/4.1.37, W I, V (111)

Betrifft: Arbeitsdienst der Abiturientinnen

An

1. die Unterrichtsverwaltungen der Länder
2. die Herren Oberpräsidenten
-Abteilung für höheres Schulwesen
3. die Herren Rektoren
der Universitäten,
der Staatlichen Akademie in Braunschweig
-d.d.Herrn Oberpräsidenten in Königsberg-,
der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
-d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst-,
der Technischen Hochschulen in Aachen, Berlin, Breslau, Hannover,
der Tierärztlichen Hochschule in Hannover,
der Wirtschaftshochschule in Berlin,
der Handelshochschule in Königsberg-d.d.Herrn Staatskom.-,
der Bergakademie in Clausthal-d.d.Herrn Berghauptmann das.-,
4. die Herren Universitätskuratoren - bei Breslau: den Herrn Kurator der Universität und der Technischen Hochschule in Breslau,
5. das Kuratorium der Universität in Köln-d.d.Herrn Staatskommissar der Universität-,
6. das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
-d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst -,
7. die Herren Direktoren
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik, hier,
der Hochschule für Musik, hier,
der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
der Hochschule für Kunst- und Musikwissenschaft in Berlin,
der Kunstakademie in Düsseldorf,
8. die Meisterateliers für die bildenden Künste und
9. die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
z.Hd.des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste der Künste, hier,
10. die Meisterateliers für die bildenden Künste
in Königsberg - d.d.Herrn Oberpräsidenten- und
in Breslau -d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst-,
11. die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
- d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz -;
- zu 3 - 11: A b s c h r i f t zur gefälligen Kenntnisnahme.
12. die Reichsstudentenführung, Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen, Ref. Frauenarbeitsdienst
in München, Karlstr. 16;
- zu 12: A b s c h r i f t auf die gefälligen Schreiben vom 14. Dezember und 21. Dezember 1935-Wa/vS- zur Kenntnisnahme.
13. die Reichsleitung des Arbeitsdienstes in Berlin-Grusonwald;
- zu 13: A b s c h r i f t auf das Schreiben vom 4. Januar 1937
- D(Fr.) Nr. 21/37- zur Kenntnisnahme.

a) Abiturientinnen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und zu studieren beabsichtigen, müssen, sofern sie arbeitsdiensttauglich sind, vor Beginn des Studiums am Arbeitsdienst teilnehmen.

Die Meldung zum Eintritt am 1. April 1937 hat bis spätestens 25. Januar 1937 mit einem bei der zuständigen Polizeibehörde erhältlichen Antragsformular bei der Bezirksleitung des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend zu erfolgen.

Gleichzeitig sind einzureichen:

- 1) Geburtsurkunde,
2. Nachweis der arischen Abstammung,
3. polizeiliches Führungszeugnis,
4. polizeiliche Meldebescheinigung,
5. 2 gleiche Lichtbilder (Paß 5,5 x 4,5),
6. Bescheinigung des Schulleiters, daß die Antragstellerin zur Reifeprüfung zugelassen ist und zu studieren beabsichtigt,
7. Bescheinigung des Erziehungsberechtigten, daß er mit der Absicht der Antragstellerin zu studieren, einverstanden ist.

b) Für arbeitsdienstuntaugliche Abiturientinnen wird ein Sonderdienst in der NS-Volkswohlfahrt durchgeführt.

Diejenigen Abiturientinnen, bei denen von vornherein Arbeitsdienstuntauglichkeit besteht, reichen hierfür die in Absatz a erwähnten Unterlagen zu dem gleichen Termin unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses an die Reichsstudentenführung, Referat Frauenarbeitsdienst, München, Karlstr. 16 ein.

Die Papiere derjenigen Abiturientinnen, deren Arbeitsdienstuntauglichkeit sich bei der ärztlichen Untersuchung des Arbeitsdienstes herausstellt, werden durch die Bezirksleitungen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend an die Reichsstudentenführung weitergegeben.

Nähere Anweisungen über die Durchführung des Sonderdienstes behalte ich mir vor.

Im Auftrage

gez. K r ü m m e l.



Beglaubigt:

Spritznagel

Ministerialkanzleisekretär.

Preussische Akademie der Künste

3x 10 15/100

Berlin W 8, den ^{14.} 12. Dezember 36
Pariser Platz 4

J. Nr. 1134

~~Wir teilen Ihnen mit, dass der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die baldige Wiederbesetzung des Pfannschmidt-schen Ateliers in Aussicht genommen hat. Infolgedessen müssen die zu diesem Meisterateliergehörigen Schülerateliers bis Ende Januar geräumt werden. Wir ersuchen daher dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Atelier am Montag, dem 1. Februar 1937 zur Uebergabe an uns bereit steht. Die Uebernahme des Inventars erfolgt am gleichen Tag um 10 Uhr durch den Akademie-Inspektor Körber.~~

Ich habe Platz vom 8. November bis Ende 1936, also dem bisherigen Meisterateliergehörigen Schülerateliers bis Ende Januar geräumt werden.

Der Präsident

In Vertretung

Krummel

Körber

Herren

Maler Hans Stübner, Berlin N O 18, Palisadenstr. 68
" Manfred Pahl, Bln-Charlottenburg 9, Hessen Allee 13
" Hermann Kirchberger, Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 21

M3

12. Dezember 1936

*2 x 1/2 10/11/36
max p
Lamm*

Sehr verehrter Herr Professor,

anbei übersende ich Ihnen einen Erlass des Herrn
Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erzie-
hung und Volksbildung vom 8. d. Mts. zur gefälligen Kenntnis-
nahme und zum Weiteren.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Herren

Professor Pfannschmidt
Berlin W 30
Motzstr. 25

Professor Max Zaepfer
Bln-Zehlendorf (Klein-Machnow)
Erlenweg 33

[Faint mirrored text from the reverse side of the page, including names like 'Herrn', 'Max Zaepfer', 'Berlin W 30', 'Motzstr. 25', 'Bln-Zehlendorf', 'Erlenweg 33']

Nachfolgers von Professor Pfannschmidt in den Vereinigten Staats-
schulen vorübergehend zur Verfügung gestellt werden können. Der
Mangel dieser Anstalt an Werkstätten für ältere Schüler ist, wo-
von sich mein Sachbearbeiter überzeugen konnte, in der Tat drückend.

Im Auftrage
gez. von Staa



Beglaubigt.

Janowitz
Verwaltungssekretär.

175
*Reinigung d.
Leporell für 1. Februar
(wie immer)*

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a signature that appears to be 'K. Pfannschmidt' and other illegible text.

Aufgabe bei den Vorstellern der Meißnerakademie
wegen etwaiger baulicher Fortausstattungs-
arbeiten i. d. Atelier

Akademie Künste
No 1080 * 30 NOV 1917



~~Bf~~ M 3
17.7.

An die Professoren
Georg, Kasper, Meißner
Schnitz und Lederer

He
Be

1. Dezember 1926

W. mit 1. Aufl. 1926

Auf das Schreiben vom 5. Oktober d. Js. teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen das Schneidersche Atelier nicht zur Verfügung gestellt werden kann, da seitens des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anderweitig darüber verfügt worden ist.

Der Präsident
Im Auftrage

Alten

Anlage 1 Postkarte

Herrn
Berthold Z o b e l
Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

M B

*an die Professoren
Zobel, Hardt, etc.
Charlottenburg*

Handwritten notes at the top of the left page, possibly including a date or reference number.

Handwritten signature or initials in the middle of the left page.

Faint, mirrored text from the reverse side of the page.

Printed text at the bottom of the left page, including the name 'Berthold Ebel' and 'Hardenbergstr. 33'.

Handwritten initials 'M B' at the bottom right of the left page.

Handwritten text on the right page, starting with 'Sehr geehrte...' and ending with 'Alle...'.

180
180



Preussische Akademie der Künste

Es wird gebeten, Antwortscheiben nur an die
Behörde und nicht an einzelne Beamte zu richten

Berlin W8, den
Pariser Platz 4

Herrn
Herrn Dr. E. S. H. H. H.
Ein-Charakterburg
Hardenbergstr. 33

180

Mündlich besprochen:
Voll auf Genehmigung an
Schmidts betrüben

Berlin, den 10. 3. 36

An die Preussische Akademie der Künste
Pariser Platz 4.

Folgende Gründe kommen mit dem Herrn
Herr Prof. Katschmann hatte mich im Jahre 1885
meinen Meisterat was arbeiten lassen und so Ab-
reicht mich im Wintersemester 1936-37 als Kunstge-
hagener Meisterstühle zu führen. Durch dessen
Pensionierung kann daraus nichts werden. Der
meine Meister ist für mich nicht sehr geeignet,
da ich so gut wie nur Portraits male und
auch nur zu malen gedanke, während Herr
Prof. Kauschke Landschaft + Stillleben bevorzugt.
Daher möchte wissen, ob ich in dem Raum
von Herrn Schmidts, der sich jetzt wie bekannt
in Raum aufhält, solange arbeiten kann/gegen
Bezahlung der mokrat. Miete von 15.50/ bis der
Zeit
neu zu kommen. Die Miete über mein weiteres Ver-
bleiben substituieren haben wird. Da ich auch aus
wirtschaftlichen Gründen gessen weit vorant liegt,
in der Akademie zu bleiben, bitte ich diesen Antrag
wohlwollend zu behandeln.

Mit Heil Hitler
Bernold Zobel
Hardenbergstr. 33

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V c 2278, Va, W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

Akademie d. Künste
No 1051 * 26 NOV 1936

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 886, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Vc 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preussischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage
gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunsterziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:
Kersten
Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Vc 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin

- z.Hd. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier.

M 3

Handwritten notes and signatures at the bottom right, including a large checkmark and names like 'Kersten' and 'F. Müller'.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V o 2278, Va, W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 886, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Vo 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingeräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preussischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage

gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunst-erziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:
Kerstew
Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Vo 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V c 2278. Va. W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 886, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Va 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingeräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preussischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage

gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunst- und Musik-
erziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:

Kersten

Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d. d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Va 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2278. Va. W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 886, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Vc 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingeräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preussischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage
gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunst- und Musik-
erziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:
Kersten
Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)
unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Vc 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V c 2278. Va. W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

F.Nr. 1051

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 896, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Vc 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingeräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preußischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage
gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunst-erziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:
Kerstner
Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)

unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Vc 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

Meisterateliers für die bildenden Künste -z.Hd.des Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste, hier.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V c 2278. Va. W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 886, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Vo 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingeräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preussischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage
gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunsterziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:
Kersten
Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)
unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Vo 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V s 2278, Va, W IIIb.

Berlin W 8, den 20. November 1936.
- Postfach -

Zum Bericht vom 22. Oktober 1936 - 886, betr. Vergünstigungen
für die Studierenden Danziger Staatsangehörigkeit.

Die durch den Erlaß vom 28. Januar 1936 - Vo 3100/35,
Va, W IIIb, M - den genannten Studierenden an Kunsthochschulen
eingräumte Vergünstigung gilt, wie ich im Einverständnis
mit dem Herrn Preussischen Finanzminister mitteile, auch für
das Winterhalbjahr 1936/37.

Im Auftrage
gez. v o n S t a a .

An
den Herrn Direktor der Staatlichen
Hochschule für Kunst- und Musik-
erziehung
in
Berlin - Schöneberg.



Beglaubigt:
Kersten
Ministerialkanzleisekretär.

A b s c h r i f t erhalten die übrigen preussischen Kunsthochschulen
und die Hochschule für Musik in Köln (d.d. Herrn Oberpräsidenten in
Koblenz als Staatskommissar)
unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. April 1936 - Vo 563 W IIIb, zur
gleichmäßigen Beachtung.

788

23. November 1936

Akademisch-Minister-3.7.4
J. Nr. 1014 * 23 NOV 1936

Ab mit 1. April 1937
✓

Betr.: Die Räume der akademischen
Meisterateliers

Beiliegend beehre ich mich, Abschrift eines im Verfolg des Erlasses vom 26. September d. Js. - V c 1945 - an den Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst gerichteten Schreibens der Akademie der Künste zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu überreichen.

Die Akademie wäre dankbar, wenn von jeder weiteren Abtrennung von Räumen der Meisterateliers abgesehen würde.

Der Präsident
In Vertretung

Richard Müller

An den
Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Er-
ziehung und Volksbildung
Berlin W 8

M 3

702
190
789

20. November 1936

W K M

Zum Schreiben vom 13. November d. Js.

Wir teilen Ihnen nochmals mit, dass durch Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12. Juni d. Js. - V a 1366 W I i - die Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition nicht in die Deutsche Studentenschaft eingliedert sind. Wir haben dies das letzte Mal am 13. März 1936 mitgeteilt.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage



An die
Deutsche Studentenschaft
Reichsführung
Hauptamt für Presse und
Propaganda
Berlin S W 68
Friedrichstr. 235

EM

AT-3

Die Deutsche Studentenschaft

Reichsführung

Fernruf: Blücher (U 9) 6661-6664
(Sammelnummer)
Postfachkonto: Berlin Nr. 3990

Berlin SW 68, am
Friedrichstraße 235 13. November 1936
(Eingang auch Wilhelmstraße 13)

Amt:
Hauptamt für Presse und
Propaganda.

Im dienstlichen Schriftwechsel sind alle Schreiben nicht
an die persönliche Anschrift des Bearbeiters, sondern
an die im Briefkopf angegebene Dienststelle zu richten.

An die
Meisterschulen für
musikalische Komposition
Berlin W

Pariserplatz 4

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 16. NOV 1936
Betrifft:

Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben an die Hauptämter V
der örtlichen Studentenschaften vom 13. Oktober 1936 betr.
der dort erscheinenden Hochschulzeitungen und stellen fest,
daß bis heute eine Antwort von dort nicht eingegangen ist.

X

Wir setzen deshalb noch einmal einen letzten Termin an,
den 21. November 1936,

bis zu dem zu beantworten ist:

1. Welche Hochschulzeitung erscheint an der dortigen Hochschule?
2. Name des verantwortlichen Schriftleiters!
3. Name und Adresse des Verlags!
4. Auflagenhöhe!

Im Verneinungsfalle ist Fehlanzeige zu erstatten. Es wird erwartet, daß nunmehr dieser Termin unbedingt eingehalten wird!

Heil Hitler!
gez. Fr. Calließ.
Hauptamtsleiter V.

F.d.R. *Calließ*

Deutsche Studentenschaft
Reichsführung
Hauptamt für Presse und
Propaganda
Berlin SW 68
Friedrichstraße 235

Preussische Akademie der Künste

W. S. M.

Berlin W 8, den 16. November 1936
Pariser Platz 4

Unter Bezugnahme auf Ihre Rücksprache mit Herrn Professor Dr. Amersdorffer stelle ich hiermit nochmals fest, dass die Akademie mit Rücksicht auf die Ueberlassung der Büningschen Räume für das zweite Meisteratelier für Baukunst zu folgendem Entgegenkommen bereit ist:

1. Nach dem Ausscheiden von Professor Dr. Lederer als Vorsteher eines Meisterateliers für Bildhauerei wird den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst einer der drei von ihm selbst benutzten Atelierräume überlassen, wie in dem Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. September d. Js. - V c 1945 - bereits verfügt ist.

2. Von den zum Meisteratelier des Herrn Professors Kanoldt gehörigen vier Schülerräumen kann vorläufig unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein Schülerraum (bisher Maler Riester) den Vereinigten Staatsschulen überlassen werden. Herr Professor Kanoldt hat sich hier-

An den
Kommiss. Direktor der Vereinigten
Staatsschulen für freie und Ange-
wandte Kunst
Herrn Professor Kutschmann
- Bln-Charlottenburg -
Hardenbergstr. 33

M 3

mit heute fernmündlich einverstanden erklärt, mit dem Hinzufügen, dass die Ueberlassung nur bis zur Rückkehr des Malers Meister aus Rom Geltung hat.

3. ~~Kann ebenfalls~~ ^{dem Professor} vorläufig und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein Schülerraum aus dem Bereiche ~~aus dem~~ ^{des} bisherigen Meisteratelier von Professor Pfannschmidt den Vereinigten Staatsschulen überlassen werden. Herr Professor Dr. Amersdorffer hat dies Herrn Professor Spiegel bereits fernmündlich vorläufig zugesagt. Bei einer Wiederbesetzung der Pfannschmidt-schen Stelle werden dem neuen Meisteratelier ~~natürliche~~ alle zu seinem Meisteratelier gehörigen Schülerräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Da die Zahl der Schülerräume der einzelnen Meisterateliers ohnehin aufs äusserste beschränkt ist (~~je~~ für je vier Schüler) kann die Ueberlassung 2.) und 3.) - wie wiederholt betont sei - nur als vorübergehende betrachtet werden. Bei dem grossen Komplex von Räumen, über die die Vereinigten Staatsschulen verfügen, können zwei Schülerräume ohnehin keine erhebliche ~~Rolle~~ ^{Rolle} spielen. Für die Meisterateliers stellen diese beiden Räume aber einen sehr fühlbaren Verlust dar.

Da, wie ich höre, an eine Verlegung der Räume des Meisterateliers des Herrn Professors Meid gedacht wird, möchte ich daran erinnern, dass in der Besprechung

792
vom 4. Mai 1934 eine Einigung dahin getroffen worden ist, dass alle von diesem Meister und seinen Schülern benutzten Räume Herrn Professor Meid so lange belassen werden, als er das Meisteratelier innehat. Ueber diesen Beschluss, der mit Ihrer vollen Zustimmung gefasst worden ist, habe ich unter dem 4. Mai 1934 dem Herrn Minister berichtet.

Der Präsident
In Vertretung

Amersdorffer

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

W I i Nr. 4349, Va, K I, E III c

Berlin W 8, den 6. November 1936.

-Postfach-

Handwritten signature and stamp
1006 * 12...

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.
5 Abdrucke.

Im Auftrage

Handwritten signature: W. W. W.

Handwritten notes and signatures:
G.
J. G.
Berlin den 4. 11. 36
H. G.
J. G.

- An
- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn.
 - 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen),
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
 - 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
 - 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister No6.
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnissnahme.

Handwritten notes:
Die Ministerien für Kultur und Wissenschaft
Kompositionen in Berlin
v. H. d. u. Herrn Pres. u. Alexander v. Tinn...

Handwritten number: 113

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

794
Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va. K I. E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

Weyflam.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va. K I. E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

Weyfler.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisaufnahme.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I 1 Nr. 4349. Va. K I. E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I 1 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

Weylan.

- An
- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
 - 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
 - 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
 - 4) a) den Stellvertreter des Führers. Herrn Reichsminister Meß.
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntniserlangung.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

199
Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va. K I. E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

W. W. W.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntniserhebung.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

194
Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va. K I, E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

W. Heß

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen),
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntniserhebung.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

F.Nr. 1006

W I i Nr. 4349. Va. K I. E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

W. W. W. W.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn.
- ✓ 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß.
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnismahme.

*Wie Ministerialers f. d. bildenden Künste
Berlin*

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va, K I, E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E III c, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

W. Hoffmann

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn.
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß.
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 55, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisaufnahme.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349, Va, K I, E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E III c, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

W. W. W.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Haß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisaufnahme.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349, Va, K I, E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

Weylan.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß.
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisaufnahme.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va, K I, E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

Weyflam.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen).
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Heß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. November 1936.
-Postfach-

W I i Nr. 4349. Va. K I, E III c

Zum Bericht vom 19. September 1936 -8700-,
betreffend Wehrdienst der Studenten.

Durch den Runderlaß vom 12. Februar 1936 -W I i 4138/35,
Va, K I, E IIIc, M- habe ich angeordnet, daß Studenten, die
vor dem 1. Januar 1914 geboren sind und den Militärdienst frei-
willig ableisten, immatrikuliert bleiben können oder, sofern
sie noch nicht immatrikuliert sind, die Immatrikulation bean-
tragen können. Alle übrigen Studenten, die ihrer Wehrpflicht
genügen, haben, sofern die Dienstzeit länger als 8 Wochen
dauert, Exmatrikel zu nehmen.

Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist eine
Änderung dieser Bestimmungen nicht eingetreten. Studenten, die
nach dem 31. Dezember 1913 geboren und zur Erfüllung ihrer
Heeresdienstpflicht eingezogen sind, können also nicht imma-
trikuliert werden.

Eine vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung derjenigen
Studenten, die ein Dienstjahr bereits abgeleistet haben, kommt
nach den Verhandlungen mit dem Herrn Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorerst nicht in Betracht.

5 Abdrucke.

Im Auftrage

Weylan.

An

- 1) den Herrn Rektor der Universität Bonn,
d. d. Herrn Universitätskurator in Bonn,
- 2) die nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Hochschulverwaltung
(einschl. Kunsthochschulen),
Zu 2: Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. 5 Abdrucke.
- 3) die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen)
Zu 3: Abschrift zur gefälligen weiteren Veranlassung.
- 4) a) den Stellvertreter des Führers, Herrn Reichsminister Hoß,
b) die Deutsche Studentenschaft, hier W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 22,
c) den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München,
d) das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30.
Zu 4: Abschrift zur gefälligen Kenntnisaufnahme.

HB

28. Oktober 1936

W mit 1 Beil. 17/11

Mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 23. d. Mts.
übersenden wir Ihnen anliegend die gewünschten Adressen
der Studierenden der Meisterschulen für musikalische
Komposition.

Der Präsident
im Auftrage



Fa. Artibus et Literis
Gesellschaft für Geistes-
und Naturwissenschaften m.b.H.
Berlin - Nowawes
Marienstr. 40

MB

Liste der Studierenden

der Meisterschulen für musikalische Komposition

Johannes R i e t z , Breslau 5, Gartenstr. 15 - 17

Robert B e n d l e r , Berlin-Charlottenburg, Richard Wagner-
str. 31

Georg K r i e t s c h , Brandenburg, Neuendorferstr. 88 a

Dr. Theodor W e g e l e b e n , Berlin-Friedenau, Sponholz-
str. 44

Handwritten notes, possibly "Liste der Studierenden"

Handwritten mark, possibly "M"

Handwritten mark, possibly "M"

207

ARTIBUS ET LITERIS / GESELLSCHAFT FÜR GEISTES- UND
NATURWISSENSCHAFTEN M. B. H. / BUCHHANDLUNG
FERNRUF 8375 BERLIN - NOWAWES MARIENSTRASSE 40

Bei allen Zahlungen und Zu-
schriften bitten wir das nach-
stehende Zeichen anzugeben.
Ge./Ld.

23. Oktober 1936.

23 OKT 1936

An die
Preussische Akademie der Künste,
Berlin W.8.

Wir bitten Sie, uns wie früher, auch für das Wintersemester
1936/37 wieder die Anschriften der Studierenden an den Akademischen
Meisterschulen für musikalische Komposition bekanntzugeben.

Für recht baldige Mitteilung der Anschriften wären wir
ganz besonders dankbar. Zur gefälligen Bedienung fügen wir einen
Freiumschlag bei.

Heil Hitler!

1 Freiumschlag.

ARTIBUS et LITERIS
Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften
M. B. H.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

6x Ab
Prof. Schumann
an
in H. 11
aus
W. Schumann

Berlin W 8, den 20. Juli 1936
Pariser Platz 4

J. Nr. 586

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Bezug auf mein Schreiben vom 31. Januar d. Js. -
J. Nr. 118 - teile ich ergebenst mit, dass der Herr Reichs- und
Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-
dung durch Erlass vom 12. Juni d. Js. - V a Nr. 580, W I, Z II -
von der allgemeinen Genehmigung ^{für} ~~an~~ die Lehrkräfte der Kunst-
hochschulen ^{zur} ~~besten~~ Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften
durch Hochschullehrer wegen mangelnden Bedürfnisses abgesehen
hat. Die Genehmigung zur Beteiligung von Leitern und vollbeschäf-
tigten Lehrkräften der Kunsthochschulen an der Herausgabe von
Kunst- oder wissenschaftlichen Fachzeitschriften ist von Fall zu
Fall bei dem Herrn Minister nachzusuchen. Eine gelegentliche
Mitarbeit ^{z. B.} ~~an~~ ~~Bestand~~ durch Schreiben von Artikeln fällt nicht
unter die Genehmigungspflicht.

Heil Hitler

Der Präsident

In Vertretung

Prof. Schumann

An die Herren Professoren

Kutschmann, Zaepfer, Meiß,
Lederer, Schette
Schumann, Gräser

W 8

no. 15.17
31
88a
44

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V a Nr. 580, W I. 2 II

Berlin W 8, den 12. Jan. 1936.
Postfach

1-0586 11...

Im Anschluß an den Erlaß vom 24. Januar 1936 - Va 43- be-
treffend Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften durch Hoch-
schullehrer.

Von der Erteilung einer dem Erlaß vom 4. Januar 1936 -W Ia
2580/35, W I 1, W III b- entsprechenden allgemeinen Genehmigung an
die Lehrkräfte der Kunsthochschulen sehe ich wegen mangelnden
Bedürfnisses ab. Die Genehmigung zur Beteiligung von Leitern und
vollbeschäftigten Lehrkräften der Kunsthochschulen an der Heraus-
gabe von Kunst- oder wissenschaftlichen-oder Fachzeitschriften
ist von Fall zu Fall bei mir nachzusuchen. Eine gelegentliche Mit-
arbeit, z.B. durch Schreiben von Artikeln, fällt nicht unter die
Genehmigungspflicht.

Zusatz für die Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in
Berlin:

Die Zeitschrift "Völkische Musikerziehung" wird im Auftrage
des Ministeriums herausgegeben. Eine Mitwirkung durch Herausgabe
oder regelmäßige Beteiligung an der Herausgabe stellt eine mit
dem Hauptamt zusammenhängende Tätigkeit dar. Die Bezüge der besam-
ten Kräfte hierfür unterliegen den Vorschriften über die Kürzung
der Nebenvergütungen. Sinngemäß ist bei den voll beschäftigten
nichtbesamten Lehrkräften zu verfahren. Die Vergütungen hätten
zum Staatshaushalt angemeldet werden müssen. Ich ersuche das für
1937 nachzuholen.

In Vertretung des Staatssekretärs

gez. Kunisch

An

- 1) die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Hochschule für Musikerziehung
und Kirchenmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für
und angewandte Kunst,
der Staatl. Hochschule für Kunst-
in Berlin,
der Kunstakademie in Düsseldorf,
An die Meisterateliers für die bildenden Künste,
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
z.H. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, hier,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d. Herrn Oberpräsidenten daselbst),
die Direktion der Staatl. Hochschule für Musik in Köln,
(d.d. H. Oberpräsidenten in Koblenz),
-mit je 2 Mehrabdrucken-

- 2) den Herrn Generaldirektor der Staatl. Museen hier.
Zu 2): Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 28. Januar 1936 -I 132/
36- zur Kenntnisnahme. Es ist nicht beabsichtigt, den Erlaß vom
4. Januar 1936 auf die wissenschaftlichen Beamten anzuwenden. Die
erforderlichen Genehmigungen sind vielmehr von Fall zu Fall hier
nachzusuchen.



Begleitet:

Verwaltungssekretär.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
V a Nr. 580, W I, Z II

Berlin W 8, den 12. Juni 1936.
Postfach

Im Anschluß an den Erlaß vom 24. Januar 1936 - Va 43- be-
treffend Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften durch Hoch-
schullehrer.

Von der Erteilung einer dem Erlaß vom 4. Januar 1936 -W Ia
2580/35.W I 1, W III b- entsprechenden allgemeinen Genehmigung an
die Lehrkräfte der Kunsthochschulen sehe ich wegen mangelnden
Bedürfnisses ab. Die Genehmigung zur Beteiligung von Leitern und
vollbeschäftigten Lehrkräften der Kunsthochschulen an der Heraus-
gabe von Kunst- oder wissenschaftlichen-oder Fach-Zeitschriften
ist von Fall zu Fall bei mir nachzusuchen. Eine gelegentliche Mit-
arbeit, z.B. durch Schreiben von Artikeln, fällt nicht unter die
Genehmigungspflicht.

Zusatz für die Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in
Berlin:

Die Zeitschrift "Völkische Musikerziehung" wird im Auftrage
des Ministeriums herausgegeben. Eine Mitwirkung durch Herausgabe
oder regelmäßige Beteiligung an der Herausgabe stellt eine mit
dem Hauptamt zusammenhängende Tätigkeit dar. Die Bezüge der beamte-
ten Kräfte hierfür unterliegen den Vorschriften über die Kürzung
der Nebenvergütungen. Sinngemäß ist bei den voll beschäftigten
nichtbeamteten Lehrkräften zu verfahren. Die Vergütungen hätten
zum Staatshaushalt angemeldet werden müssen. Ich ersuche das für
1937 nachzuholen.

Im Vertretung des Staatssekretärs

gez. Kunisch



Begleitet:

Verwaltungssekretär.

- An
- 1) die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Hochschule für Musikerziehung
und Kirchenmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für
und angewandte Kunst,
der Staatl. Hochschule für Kunst-
erziehung in Berlin,
der Kunstakademie in Düsseldorf,
- An die Meisterateliers für die bildenden Künste,
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
z.H. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, hier,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d. Herrn Oberpräsidenten daselbst),
die Direktion der Staatl. Hochschule für Musik in Köln,
(d.d. H. Oberpräsidenten in Koblenz),
-mit je 2 Mehrabdrucken-

- 2) den Herrn Generaldirektor der Staatl. Museen hier.
- Zu 2): Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 28. Januar 1936 -I 132/
36- zur Kenntnisnahme. Es ist nicht beabsichtigt, den Erlaß vom
4. Januar 1936 auf die wissenschaftlichen Beamten anzuwenden. Die
erforderlichen Genehmigungen sind vielmehr von Fall zu Fall hier
nachzusuchen.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volkbildung
V a Nr. 580, W I, Z II

Berlin W 8, den 12. Juni 1936.
Postfach

Im Anschluß an den Erlaß vom 24. Januar 1936 - Va 43- be-
treffend Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften durch Hoch-
schullehrer.

Von der Erteilung einer dem Erlaß vom 4. Januar 1936 - F Ia
2580/35.W I 1, W III b- entsprechenden allgemeinen Genehmigung an
die Lehrkräfte der Kunsthochschulen sehe ich wegen mangelnden
Bedürfnisses ab. Die Genehmigung zur Beteiligung von Leitern und
vollbeschäftigten Lehrkräften der Kunsthochschulen an der Heraus-
gabe von Kunst- oder wissenschaftlichen- oder Fach-Zeitschriften
ist von Fall zu Fall bei mir nachzusuchen. Eine gelegentliche Mit-
arbeit, z.B. durch Schreiben von Artikeln, fällt nicht unter die
Genehmigungspflicht.

Zusatz für die Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in
Berlin:

Die Zeitschrift "Völkische Musikerziehung" wird im Auftrage
des Ministeriums herausgegeben. Eine Mitwirkung durch Herausgabe
oder regelmäßige Beteiligung an der Herausgabe stellt eine mit
dem Hauptamt zusammenhängende Tätigkeit dar. Die Bezüge der beamte-
ten Kräfte hierfür unterliegen den Vorschriften über die Kürzung
der Nebenvergütungen. Sinngemäß ist bei den voll beschäftigten
nichtbeamteten Lehrkräften zu verfahren. Die Vergütungen hätten
zum Staatshaushalt angemeldet werden müssen. Ich ersuche das für
1937 nachzuholen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Gen. Kunisch



Beglaubigt:

Verwaltungssekretär.

An

- 1) die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik,
der Hochschule für Musikerziehung
und Kirchenmusik,
der Vereinigten Staatsschulen für
und angewandte Kunst,
der Staatl. Hochschule für Kunstziehung
in Berlin,
der Kunstakademie in Düsseldorf,
An die Meisterateliers für die bildenden Künste,
die Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin
z.H. des Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, hier,
die Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
(d.d. Herrn Oberpräsidenten daselbst),
die Direktion der Staatl. Hochschule für Musik in Köln,
(d.d. E. Oberpräsidenten in Koblenz),
-mit je 2 Mehrabdrucken-
 - 2) den Herrn Generaldirektor der Staatl. Museen hier.
- Zu 2): Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 28. Januar 1936 -I 132/
36- zur Kenntnisaahme. Es ist nicht beabsichtigt, den Erlaß vom
4. Januar 1936 auf die wissenschaftlichen Beamten anzuwenden. Die
erforderlichen Genehmigungen sind vielmehr von Fall zu Fall hier
nachzusuchen.

An die Preussische Akademie
der Künste.

Berlin 24. 5. 36

UW

Herrn Prof. Dr. H. v. Helldorff
am 24. 5. 36

Als Meisterrichter der Akade-
mie habe ich bis jetzt in
einem Bildhausatelier ge-
arbeitet. Da ich mich ausgie-
big entschlossen habe, auch
noch zu malen, so muss
ich meinen Raum mit ei-
nem Maleratelier wechseln.
Leider ist zur Zeit keins
frei. Herr Prof. Pfann-
schmidt, der mich als Meis-
terlicher Lehrender wollte, über-
reichte mir nicht mehr
verfügt, so bitte ich um
Ihre Erlaubnis in einem
der 5 Räume, die Herr Prof.
Folbig bis jetzt in
Nutz, und die durch den
Tod vorübergehend unbenut-
zt geworden sind, zu
weilen arbeiten zu dürfen.

Mit Hochachtung
Berthold Zobel

Herrn Prof. Dr. H. v. Helldorff
am 24. 5. 36

M 3

Hardenbergstr. 33
Raum 128

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1123

ENDE